
FinTS

Financial Transaction Services

- Schnittstellenspezifikation -

Formals

Grundsätzliche Festlegungen

Herausgeber:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Bonn/Berlin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Version: 4.0

Stand: 09.07.2004

Die vorliegende Schnittstellenspezifikation für eine automatisiert nutzbare multibankfähige Banking-Schnittstelle (im Folgenden: Schnittstellenspezifikation) wurde im Auftrag des Zentralen Kreditausschusses entwickelt. Sie wird hiermit zur Implementation in Kunden- und Kreditinstitutssysteme freigegeben.

Die Schnittstellenspezifikation ist urheberrechtlich geschützt. Zur Implementation in Kunden- und Kreditinstitutssysteme wird interessierten Herstellern unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Im Rahmen des genannten Zwecks darf die Schnittstellenspezifikation auch - in unveränderter Form - vervielfältigt und zu den nachstehenden Bedingungen verbreitet werden.

Umgestaltungen, Bearbeitungen, Übersetzungen und jegliche Änderung der Schnittstellenspezifikation sind untersagt. Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben dürfen in keinem Fall geändert werden.

Im Hinblick auf die Unentgeltlichkeit des eingeräumten Nutzungsrechts wird keinerlei Gewährleistung oder Haftung für Fehler der Schnittstellenspezifikation oder die ordnungsgemäße Funktion der auf ihr beruhenden Produkte übernommen. Die Hersteller sind aufgefordert, Fehler oder Auslegungsspielräume der Spezifikation, die die ordnungsgemäße Funktion oder Multibankfähigkeit von Kundenprodukten behindern, dem Zentralen Kreditausschuss zu melden. Es wird weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Schnittstellenspezifikation durch den Zentralen Kreditausschuss jederzeit und ohne vorherige Ankündigung möglich sind.

Eine Weitergabe der Schnittstellenspezifikation durch den Hersteller an Dritte darf nur unentgeltlich, in unveränderter Form und zu den vorstehenden Bedingungen erfolgen.

Dieses Dokument kann im Internet abgerufen werden unter <http://www.fints.org>.

Versionsführung

Das vorliegende Dokument wurde von folgenden Personen erstellt bzw. geändert:

Name	Organi- sation	Datum	Version	Dokumente	Anmerkungen
	SIZ	23.04.2003	4.0ref		
	SIZ	19.11.2003	4.0 final draft 01	FinTS_4.0_Formals.doc	
	SIZ	02.04.2004	4.0 final draft 02	FinTS_4.0_Formals.doc	
	SIZ	09.07.2004	4.0	FinTS_4.0_Formals.doc	

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Änderungen sind im Dokument durch einen Randbalken markiert. Falls sich die Kapitelnummerierung geändert hat, bezieht sich die Kapitelangabe auf die neue Nummerierung.

Ifd. Nr.	Kapitel	Kapitelnummer	Ken-nung ¹	Art ²	Beschreibung
1	Szenarien und Nachrichtenaufbau	II.2		E	Absatz zum Zeichensatz hinzu
2		II.9.2		K	Aufsetzpunkte im Datagramm-Modus
3		II.10.1-3, II.11.2		Ä	Regelungen zu Rückmeldungs-codes überarbeitet.
4		II.15.1.2		E	Produktidentifikator hinzu.
5		II.15.1.2		E	Rückmeldecodes 3340 und 3345 hinzu..
6	Auftragsverfahren	III.1		E	Signaturpflicht bei administrativen Aufträgen.
7		III.3 b)		E	Signatur-ID für digitale Signatur ergänzt.
8		III.4.1, III.5		Ä	Quittungscode-Verfahren bei Quittung und Adressregistrierung an FinTS 3.0 angepasst
9		IV.2.2		Ä	Verweise auf Abholauftrag der Kommunikationszugangsdaten entfernt.
10	User-Parameterdaten	V.1		E	Signaturpflicht bei administrativen Aufträgen.
11		V.2.1, V.2.2		E	Parameterfelder in User-Parameter allgemein und Kontoinformation.

¹ nur zur internen Zuordnung

² F = Fehler; Ä = Änderung; K = Klarstellung; E = Erweiterung

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 1

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	13
II. Szenarien und Nachrichtenaufbau	16
II.1 Begriffsbestimmung	18
II.1.1 Nachrichtenelemente.....	18
II.1.2 Kommunikation.....	20
II.1.3 Benutzer und Kunde.....	21
II.2 Syntaktische Festlegungen	25
II.3 Kommunikationsszenarien	27
II.3.1 Direkte Kommunikation	27
II.3.2 Kommunikation über Intermediär	27
II.3.2.1 Szenario A (Intermediär als Herausgeber).....	28
II.3.2.2 Szenario B (Intermediär als PIN/TAN-Überbringer).....	29
II.3.2.3 Szenario C (Intermediär als HBCI-Überbringer)	30
II.3.2.4 Szenario D (Intermediär als HBCI-Überbringer, verschlüsselt)	32
II.4 Signatur-Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär	34
II.5 Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick	35
II.6 Synchroner Kommunikationsverfahren	38
II.6.1 Dialogabfolge.....	38
II.6.2 Dialogbeendigung und Endenachrichten.....	43
II.7 Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)	45
II.7.1 Kommunikation mittels FinTS-Datagrammen	45
II.7.2 Aufbau von FinTS-Datagrammen	46
II.8 Verbindungsabbruch	47
II.9 Benutzernachrichten allgemein	52
II.9.1 Aufträge	53
II.9.2 Abholauftrag	54
II.9.3 Transaktionsauftrag.....	57
II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein	58
II.10.1 Rückmeldungen zur Nachricht	59
II.10.2 Rückmeldungen zum Auftragsteil.....	59
II.10.3 Rückmeldungen zu Aufträgen	60
II.10.4 Datensegmente	61

Kapitel:	Version:	Financial Transaction Services (FinTS)
I	4.0	Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite:	Stand:	Kapitel: Inhaltsverzeichnis
2	09.07.2004	

II.11 Rückmeldungs-codes	62
II.11.1 Grundkonzept	62
II.11.2 Reaktionsvorschriften	62
II.11.3 Code-Bedeutungen	65
II.11.3.1 Erfolgsmeldungen.....	66
II.11.3.2 Hinweise	66
II.11.3.3 Warnungen	67
II.11.3.4 Fehlermeldungen.....	68
II.12 Nachrichtentypen	71
II.12.1 Unverschlüsselte Nachricht	71
II.12.2 Teilverschlüsselte Nachrichten	72
II.12.3 Verschlüsselte Nachrichten	73
II.12.4 Vorgehensweise beim Signieren und Verschlüsseln.....	74
II.12.5 Vorgehensweise beim Entschlüsseln und Prüfen der Signaturen	75
II.13 Verschlüsselung der Kommunikation.....	76
II.14 Komprimierung	78
II.15 Initialisierung	79
II.15.1 Benutzernachricht.....	79
II.15.1.1 Identifikation.....	79
II.15.1.2 Verarbeitungsvorbereitung	80
II.15.2 Kreditinstitutsnachricht	81
II.15.2.1 Bankparameterdaten	82
II.15.2.2 User-Parameterdaten	82
II.15.2.3 Übermittlung eines öffentlichen Schlüssels.....	83
II.15.2.4 Kreditinstitutsmeldung	83
II.15.3 Empfehlung für die Bildung von Kommunikationsreferenzen	84
II.16 Dialogabbruchnachricht.....	85
II.17 Anonymer Zugang	86
II.17.1 Administrativer Teil	86
II.17.2 Initialisierung.....	86
II.17.3 Auftragsteil.....	87
III. AUFTRAGSVERFAHREN	89
III.1 Allgemeines	90
III.2 Statusprotokoll.....	91
III.3 Synchronisierung.....	93
III.4 Adressregistrierung.....	97
III.4.1 Registrieren einer Adresse	98
III.4.2 Abfragen der registrierten Adressen.....	98

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 3

III.4.3 Löschen einer registrierten Adresse	98
III.5 Quittierung von Aufträgen	99
III.6 Lebendmeldung in Dialogen	100
III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren	102
III.7.1 Einreichen eines Subscription-Auftrags (Subscription)	103
III.7.2 Abfragen der bisher eingereichten Subscription-Aufträge	104
III.7.3 Löschen eines Subscription-Auftrags	105
III.8 Verteilte Signaturen	106
III.8.1 Einreichen eines Auftrages zur verteilten Signatur	106
III.8.2 Details zu eingereichten Aufträgen anfordern	107
III.8.3 Verteilte Signatur leisten	109
III.8.4 Auftrag zur verteilten Signatur löschen	110
IV. BANKPARAMETERDATEN (BPD)	112
IV.1 Allgemeines	113
IV.2 Aufbau	116
IV.2.1 Bankparameter allgemein	116
IV.2.2 Kommunikationszugang	117
IV.2.3 Sicherheitsverfahren	118
IV.2.4 Komprimierungsverfahren	118
IV.2.5 Geschäftsvorfallparameter	118
IV.3 Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär	120
V. USER-PARAMETERDATEN (UPD)	121
V.1 Allgemeines	122
V.2 Aufbau	124
V.2.1 User-Parameter allgemein	124
V.2.2 Kontoinformation	124
V.2.2.1 Geschäftsvorfälle ohne Kontobezug	124
V.3 UPD für anonymen Zugang	126
V.4 UPD des Intermediärs (IPD)	127
V.5 UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)	128
V.6 Explizite Anforderung von UPD	130
V.7 Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI	131
V.7.1.1 Intermediäre auflisten	131
V.7.1.2 An- und Abmelden der Intermediär-Benutzung	131
V.7.1.3 UPDI bearbeiten	131

Kapitel:	Version:	Financial Transaction Services (FinTS)
I	4.0	Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite:	Stand:	Kapitel: Inhaltsverzeichnis
4	09.07.2004	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Schnittstellenbeziehungen	13
Abbildung 2: Allgemeiner Nachrichtenaufbau	18
Abbildung 3: Benutzer, mehreren Kunden zugeordnet	23
Abbildung 4: Kunde, mehreren Benutzern zugeordnet	23
Abbildung 5: Direkte Kommunikation	27
Abbildung 6: Kommunikation unter Einbeziehung eines Intermediärs	27
Abbildung 7: Intermediärszenario A	28
Abbildung 8: Intermediärszenario B	29
Abbildung 9: Intermediärszenario C	30
Abbildung 10: Intermediärszenario D	32
Abbildung 11: Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär	34
Abbildung 12: Nachrichtenabfolge im synchronen Verfahren	35
Abbildung 13: Nachrichtenabfolge im asynchronen Verfahren	37
Abbildung 14: Dialogabfolge	38
Abbildung 15: Einzelkunde	39
Abbildung 16: Mehrere Kunden	40
Abbildung 17: Einbeziehung eines Intermediärs	41
Abbildung 18: Intermediär und mehrere Kreditinstitute	42
Abbildung 19: Intermediär sammelt Kundenaufträge	43
Abbildung 20: Datagramme	46
Abbildung 21: Verbindungsabbruch Fall 1	48
Abbildung 22: Verbindungsabbruch Fall 2	49
Abbildung 23: Verbindungsabbruch Fall 3	49
Abbildung 24: Verbindungsabbruch Fall 4	50
Abbildung 25: Verbindungsabbruch Fall 5	51
Abbildung 26: Verbindungsabbruch Fall 6	51

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 5

Abbildung 27: Unverschlüsselte Benutzernachricht	72
Abbildung 28: Teilverschlüsselte Benutzernachricht	73
Abbildung 29: Verschlüsselte Nachricht	74
Abbildung 30: Ablauf Adressregistrierung und –verifikation	97
Abbildung 31: Funktionsweise der KeepAlive-Nachricht	100
Abbildung 32: Publish/Subscribe-Verfahren	103
Abbildung 33: Auftrag zur verteilten Signatur einreichen	107
Abbildung 34: Liste der verteilt zu signierenden Aufträge anfordern	108
Abbildung 35: Verteilt zu signierenden Auftrag anfordern	109
Abbildung 36: Verteilte Signatur leisten	110
Abbildung 37: Auftrag zur verteilten Signatur löschen	111
Abbildung 38: Mögliche Beziehungen zwischen BPD, UPD, IPD und UPDI	129
Abbildung 39: Beispiel für Pflege der UPDI	132

Kapitel: I	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 6	Stand: 09.07.2004	Kapitel: Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ABNF	Augmented Backus Naur Form (RFC2234), Syntaxbeschreibungssprache
AC	Access Condition
AEF	Application Elementary File
AID	Application Identifier
BPD	Bankparameterdaten
BZÜ	Beleggebundenes Zahlscheinüberweisungsformular
C	Datenstruktur ist konditional
CBC	Cipher Block Chaining
CGI	Common Gateway Interface, Schnittstelle für die Bereitstellung dynamischer Informationen in einem WWW-Server
CID	Cardholders Information Data (Kartenidentifikationsdaten der ZKA-Chipkarte)
CLA	Class Byte
CR	Carriage-Return (Wagenrücklauf)
DDV	DES-DES-Verfahren
DE	Datenelement
DEG	Datenelementgruppe
DES	Data Encryption Standard
DF	Dedicated File
DFÜ	Synonym verwendet für "Datenkommunikation, die in Form von Filetransfer, E-Mail, Online-Nachrichtenaustausch etc. erfolgen kann"
DTA	s. DTAUS
DTAUS	Datensatzformat für den Inlandszahlungsverkehr (veröffentlicht in den Bedingungen für die Beteiligung von Kunden am beleglosen Datenträgeraustausch mittels Disketten)
DTAZV	Datensatzformat für den Auslandszahlungsverkehr
ECB	Electronic Code Book
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EF	Elementary File
EHKP	Einheitlich höhere Kommunikationsprotokolle
EU	Elektronische Unterschrift; basiert auf dem asymmetrischen RSA-Verfahren
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
FCI	File Control Information
FCP	File Control Parameters
FCS	Frame Check Sequence
FinTS	Financial Transaction Services
FMD	File Management Data
GD	Gattungsdaten der Wertpapiermitteilungen
GV	Geschäftsvorfall
HBCI	Homebanking Computer Interface
HTTP	Hypertext Transfer Protocol (RFC2068), World-Wide-Web-Basisprotokoll
I	Information (z. B. Schlüsselart)
IANA	<i>Internet Assigned Numbers Authority</i> , Organisation der →IETF, die über die Vergabe von Bezeichnern und Nummern in Internet-Protokollen wacht
ID	Identifikationsmerkmal (Nummer oder alphanumerischer Code)
IESG	<i>Internet Engineering Steering Group</i> , Steuerungsorgan der →IETF

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 7

Abkürzung	Bedeutung
IETF	<i>Internet Engineering Task Force</i> , Organisation, die für die Standardisierung im Internet verantwortlich ist (http://www.ietf.org)
IP	<i>Internet Protocol</i> , Protokoll zur Übertragung von Datenpaketen im Internet
IPC	<i>Interprocess Communication</i> , Verfahren zur Kommunikation zwischen verschiedenen Prozessen auf einem oder mehreren Rechnersysteme
ISIN	International Securities Identification Number
ISO	International Organisation for Standardisation
IV	Initialisierungsvektor
KGK	Key Generating Key
LF	Line-Feed (neue Zeile)
M	Datenstruktur muss vorhanden sein und ist inhaltlich korrekt zu füllen
MAC	Message Authentication Code; Symmetrisches Verfahren zur Erzeugung einer →elektronischen Signatur (derzeit für die ZKA-Chipkarte eingesetzt)
MF	Master File
MFC	Multifunktions-Chipkarte
MIME	Multipurpose Internet Mail Extensions (RFC2045-49), Erweiterung von →SMTP für die Übertragung multimedialer Daten
N	Nachricht
N	Nicht erlaubt (not allowed) (Datenstruktur darf nicht vorhanden sein)
O	Datenstruktur ist optional
PKD	Public-Key-Daten
RDH	RSA-DES-Hybridverfahren
RFC	Request for Comment, Dokument der →IETF, nicht notwendigerweise ein Internet Standard
RSA	Asymmetrischer Algorithmus für die elektronische Unterschrift (EU) (vgl. MAC), benannt nach den Erfindern Rivest, Shamir und Adleman.
SEG	Segment
SEQ	Sequenznummer
SF	Segmentfolge
SFI	Short File Identifier
SSL	Secure Socket Layer, transparentes Protokoll von Netscape zur sicheren Übertragung von Daten im Internet
S.W.I.F.T.	Society for Worldwide Interbanking Financial Communication
T	Transaktion (z. B. Schlüsselart)
TLS	<i>Transport Layer Security</i> , in der Entwicklung befindliches Protokoll, das als Nachfolger des SSL-Protokolls für die Internet-Standardisierung vorgesehen ist
UN/EDIFACT	s. EDIFACT
UPD	User-Parameterdaten
WM	Wertpapiermitteilungen
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
XML	Extended Markup Language
ZKA	Zentraler Kreditausschuss

Kapitel: I	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 8	Stand: 09.07.2004	Kapitel: Inhaltsverzeichnis

Definitionen

Begriff	Bedeutung
Abholauftrag	Synonym: Informationsauftrag. Ein →Auftrag an das Kreditinstitut, zur Bereitstellung und Übermittlung von Informationen (z. B. einen Kontoauszug), in Abgrenzung zu transaktionsrelevanten Aufträgen (z. B. Überweisungsauftrag), die nicht nur einen Informationsfluss, sondern reale Transaktionen zur Folge haben.
Administrativer Teil	Teil einer Nachricht, welcher die administrativen Segmente umfasst, welche nicht zum →Auftragsteil gehören. Der administrative Teil einer Nachricht wird zusammen mit dem Auftragsteil und der →Botensignatur verschlüsselt.
Auftrag	Nutzdatensegment des Kunden an das Kreditinstitut, mit der ein Transaktions- oder Abholauftrag erteilt wird. Dies kann ein bankfachlicher →Geschäftsvorfall oder ein FinTS-spezifischer administrativer Vorgang sein.
Auftragskategorie	Die →Aufträge, die der Kunde an das Kreditinstitut sendet, sind in die Kategorien "Transaktion" (Auftrag für finanzielle Transaktion) und "Information" (Auftrag zum Informationsabruf) eingeteilt.
Auftragssignaturen	→Signaturen, welche die →elektronischen Signaturen des →Herausgebers und der →Zeugen enthalten, die die Auftrags-/Antwortsegmente einer Nachricht signieren.
Auftragsteil	Teil einer Nachricht, welcher die bankfachlichen Aufträge bzw. die zugehörigen Antwortdaten und die →Auftragssignaturen umfasst.
Benutzer	Eine natürliche Person, die als Inhaber oder Berechtigter eines Kontos über ein Kundenprodukt/-endgerät Onlinebanking betreibt (vgl. Kunde).
Benutzernachricht	→Nachricht des Kunden an das Kreditinstitut, welche einen →Auftragsteil mit →Aufträgen enthalten kann.
Bote	Der Überbringer einer →Nachricht, welcher die →Kommunikation mit dem →Kreditinstitut führt. Der Bote muss nicht notwendiger Weise auch der →Herausgeber des →Auftragsteils sein, dies ist jedoch möglich.
Botensignatur	→Signatur, welche die →elektronische Signatur des →Boten enthält. Sie signiert den →Nachrichtenkopf und den →Nachrichtenkörper einer Nachricht.
Datagramm	→Nachricht, welche zur Bearbeitung über asynchrone Kommunikationsverfahren versendet werden kann. Ein Datagramm enthält alle Elemente eines Dialogs (Initialisierung, Aufträge und Beendigung) und stellt damit einen einschrittigen Dialog dar.
Datenelement	(DE) Atomarer Wert des FinTS-Formates (z. B. Bankleitzahl). Funktionale Untereinheit einer →DEG.
Datenelementgruppe	(DEG) Zu einer logischen und syntaktischen Einheit zusammengefasste →Datenelemente oder auch wieder DEGs (z. B. Nachrichtenkopf). (Gegensatz: einfaches DE)
Datenstruktur	Oberbegriff für →Nachricht, →Segment, DE oder DEG (strukturierte Dateneinheit beliebiger "Ebene").
Dialog	Eine Folge von zusammengehörigen Benutzer- und Institutsnachrichten. Ein Dialog läuft synchron ab.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 9

Begriff	Bedeutung
Elektronische Signatur	Kryptographisches Authentifikationsmerkmal, das auch zum Schutz gegen Veränderungen der Nachrichten, z. B. bei der Datenübertragung, dient. Hier im einzelnen: Elektronische Unterschrift gemäß DFÜ-Abkommen, MAC-Verfahren wie in der ZKA-Chipkarte eingesetzt oder signaturgesetzkonform wie in [SigG] und [SigV] beschrieben.
Firewall	System zum Schutz privater Netzwerke vor Zugriffen aus dem Internet
Gateway	System, das üblicherweise Daten zwischen zwei verschiedenen Protokollen aber auch Netzwerken austauscht
Geschäftsvorfall	→ Auftrag, welcher bankfachlicher Natur ist.
Herausgeber	Der → Benutzer, welcher die → Aufträge innerhalb des → Auftragsteils initiiert. Er kann den → Auftragteil ggf. auch verschlüsseln.
Ini-Brief	Begleitbrief; handschriftlich unterschriebener öffentlicher Schlüssel, der zu dessen Initialisierung an das Kreditinstitut gesandt wird.
Intermediär	Vermittler bei Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut
Kommunikation	Austausch von FinTS-Nachrichten zwischen Kundensystem und Kreditinstitut.
Kommunikationsreferenz	Eindeutige ID, mit der die Kunden- und die Kreditinstitutsseite die Nachrichten einer Kommunikation eindeutig zuordnen können. Sowohl die Kunden- wie auch die Kreditinstitutsseite verwaltet unabhängig voneinander derartige Kommunikationsreferenzen.
Kopfteil	In definiertem Format vorangestellter "Header" (→ Nachrichtenkopf, → Signatur → Verschlüsselungsdaten)
Kreditinstitut	Allgemeingültig für die Kreditinstitutsseite in Abgrenzung zur Kunden- seite.
Kreditinstitutsauftragsteil	→ Auftragsteil einer → Kreditinstitutsnachricht
Kreditinstitutsnachricht	→ Nachricht vom Kreditinstitut an den Kunden, die das Ergebnis der → Aufträge des Kunden enthält.
Kreditinstitutsreferenz	→ Kommunikationsreferenz, über die das Kreditinstitut die Nachrichten einer Kommunikation verwalten kann.
Kunde	Allgemeingültig für die Kundenseite in Abgrenzung zum → Kreditinstitut
Kundenauftragsteil	Rolle, in der ein → Benutzer im Rahmen einer Kommunikation auftritt → Auftragsteil einer → Benutzernachricht
Kundenreferenz	→ Kommunikationsreferenz, über die der Kunde die Nachrichten einer Kommunikation verwalten kann.
Nachricht	Sende- bzw. Empfangseinheit. Es sind → Benutzernachrichten und → Kreditinstitutsnachrichten zu unterscheiden.
Nachrichtenkörper	Der Teil einer → Nachricht, welcher hinter dem → Nachrichtenkopf (verschlüsselt oder unverschlüsselt) eingestellt wird.
Nachrichtenkopf	Der Teil einer → Nachricht, welcher immer unverschlüsselt übertragen wird. Er enthält für die Weiterverarbeitung benötigte Steuerinformationen.
öffentlicher Schlüssel	RSA-Public-Key
PC-Banking	Onlinebanking per Online-DFÜ-Dialog mit dem Kreditinstitut vom PC aus (in Abgrenzung zu T-Online-Homebanking, dass auch an reinen T-Online-Terminals ohne Eigenintelligenz für z. B. die Bildung der → elektronischen Signatur betrieben werden kann).
privater Schlüssel	RSA-Private-Key

Kapitel: I	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 10	Stand: 09.07.2004	Kapitel: Inhaltsverzeichnis

Begriff	Bedeutung
Proxy	Begriff wird in Zusammenhang von Firewalls benutzt, bei denen über Systeme einer Firewall auf Internet-Dienste zugegriffen wird
Segment	(SEG) → Datenelementgruppe mit einer herausgehobenen Bedeutung im Aufbau einer → Nachricht (z. B. Auftrag oder Nachrichtenkopf).
Signatur	→ elektronische Signatur; → Signatur-Segment
Signatur-Segment	Segment, welches eine → elektronische Signatur und alle weiteren für die Verarbeitung notwendigen Werte enthält.
Syntaxzeichen	Zeichen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der XML-Syntax (z. B. "<" und ">" als Begrenzer eines XML-Tagbezeichners).
Unterschrift	Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind hierunter → elektronische Signaturen (RSA-EU, MAC) zu verstehen.
User	→ Benutzer
Verschlüsselungsdaten	Segment, welches verschlüsselte Daten und alle weiteren für deren Verarbeitung notwendigen Werte enthält.
WWW-Server	auch Webserver, System, das den Zugriff auf Daten über → http erlaubt
Zeuge	→ Benutzer, welcher ggf. den → Auftragsteil zusätzlich zum → Herausgeber signiert.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 11

Literaturhinweise

- [Datenformate] Financial Transaction Services (FinTS) – Messages (Finanzdatenformate), Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [DataDictionary] Financial Transaction Services (FinTS) – Data Dictionary, Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [HBCI] Financial Transaction Services (FinTS) – Security (Sicherheitsverfahren HBCI), Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [Messages] Financial Transaction Services (FinTS) – Messages (Multibankfähige Geschäftsvorfälle), Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [PINTAN] Financial Transaction Services (FinTS) – Security (Sicherheitsverfahren PIN/TAN), Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [Syntax] Financial Transaction Services (FinTS) – XML-Syntax, Version 4.0 final draft 02, 02.04.2004, Zentraler Kreditausschuss
- [SigG] Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften v. 16. Mai 2001, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001, Teil I Nr. 22
- [SigV] Verordnung zur elektronischen Signatur v. 16. November 2001, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001, Teil I Nr. 59

◆ **Allgemeine Standards**

- [ISO 639-1] ISO 639-1:2002: Code for the representation of names of languages – Part 1: Alpha-2 code
(<http://lcweb.loc.gov/standards/iso639-2/iso639jac.html>)
- [ISO 3166] ISO 3166-1:1996: Code for the representation of names of countries and their subdivisions - Part 1: Country code
(<http://www.din.de/gremien/nas/nabd/iso3166ma/> oder <http://www.unece.org/trade/lcode/loc99.zip>)
- [ISO 4217] ISO 4217:1995: Codes for the representation of currencies and funds
- [ISO 8601] ISO 8601:2000: Data elements and interchange formats – Information interchange -- Representation of dates and times
(<http://www.iso.ch/markete/8601.pdf>)
- [ISO 8859] ISO 8859-1:1987: Information processing - 8 bit single-byte coded graphic character sets - Part 1: Latin alphabet No. 1

Kapitel: I	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 12	Stand: 09.07.2004	Kapitel: Inhaltsverzeichnis

[ISO 13616] ISO 13616: Banking and related services - International Bank Account Number (IBAN)

[EBS 204] IBAN: International Bank Account Number (EBS 204), hrsg. v. European Committee for Banking Standards, November 1996 (<http://www.ecbs.org/download.html>)

[SIG 203] IBAN: Standard Implementation Guidelines (SIG 203), hrsg. v. European Committee for Banking Standards, November 1996 (<http://www.ecbs.org/download.html>)

[RFC 1951] DEFLATE Compressed Data Format Specification version 1.3, May 1996 (<ftp://ftp.isi.edu/in-notes/rfc1951.txt>)

Bezugsquelle für RFC-Dokumente: z. B. <ftp://ftp.eunet.de/pub>

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: EINLEITUNG Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 13

I. EINLEITUNG

Die vorliegenden Financial-Transaction-Services-Spezifikationen (FinTS) bilden die Grundlage für eine automatisiert nutzbare multibankfähige Onlinebanking-Schnittstelle. Eine übergangsweise parallele Nutzung bisheriger Kreditinstitutszugänge (Screen-Dialog oder ZKA-Standard von 1987) bleibt hiervon unberührt.

Beschrieben wird die Schnittstelle zwischen Kundenprodukt und Kreditinstitutssystem, sowohl ohne als auch unter Einbeziehung eines Intermediärs, über den die Kommunikation zwischen Kunde und Kreditinstitut abgewickelt werden kann. Um die Multibankfähigkeit zu gewährleisten, ist zusätzlich eine Beschreibung der Schnittstelle zwischen Kundenprodukt und Sicherheitsmedium erforderlich. Daher findet sich in [HBCI] eine Spezifikation der Schnittstelle zwischen einem FinTS-Kundenprodukt und einer Chipkarte bzw. einer Diskette. Zur Abwicklung des PIN/TAN-Verfahrens findet sich die Schnittstellenspezifikation in [PINTAN].

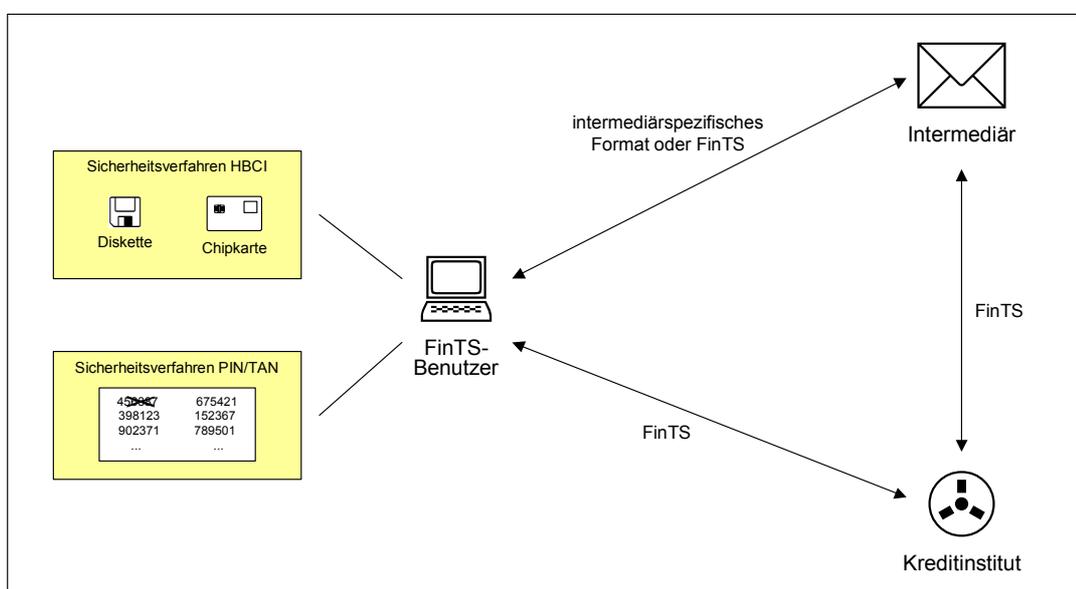


Abbildung 1: Übersicht der Schnittstellenbeziehungen

Im Rahmen dieser Schnittstellenbeschreibung findet grundsätzlich keine Spezifikation von Kunden-, Kreditinstituts- oder Intermediärsystemen statt. Lediglich werden an einigen gekennzeichneten Stellen Empfehlungen für die Präsentation im Kundenprodukt bzw. für die Verarbeitung im Kreditinstituts- oder Intermediärsystem gegeben¹. Diese Ausführungen sind jedoch nicht als Teil der eigentlichen Schnittstellenspezifikation zu verstehen.

Grundsätzlich ist die Schnittstellenbeschreibung plattform- und endgeräteunabhängig. Ein Teil der Beschreibungen erfordert jedoch Endgeräte mit lokaler Speicherkapazität.

¹ Das Symbol steht für Hinweise an Kundenprodukthersteller. Das Symbol bezeichnet Implementierungshinweise für Kreditinstitutssysteme. Das Symbol steht für Hinweise an Intermediärsystemhersteller.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: EINLEITUNG Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 14

Die Spezifikation ist als Schichtenstruktur aufgebaut und somit grundsätzlich unabhängig vom zugrunde liegenden Transportmedium. Um eine einheitliche und multi-bankfähige Schnittstelle zu gewährleisten, werden jedoch hierzu in den Anlagen ([E Transportmedienspezifische Festlegungen]) einige grundsätzliche Festlegungen getroffen.

Für einzelne Teile der Schnittstelle (z. B. Signatur, Verschlüsselung, Komprimierung und Standard-Finanzdatenformate) wird in den Anlagen auf weitere allgemein zugängliche Spezifikationen verwiesen.

In [Messages] ist eine Vielfalt von Geschäftsvorfällen zwischen Kunde und Kreditinstitut beschrieben. Da hiermit jedoch nicht sämtliche Anforderungen aller beteiligten Kreditinstitute abgebildet werden können, steht es den ZKA-Verbänden frei, eigene Geschäftsvorfälle, die in diesem Dokument nicht enthalten sind, zu definieren und anzubieten. Die Klassifizierung in ZKA-weit definierte und verbandspezifische Geschäftsvorfälle erfolgt dabei über XML-Namespaces.

Auf die zu verwendenden XML-Namespaces wird in [Syntax] näher eingegangen. Innerhalb eines Namespaces werden XML-Tags definiert, ohne mit ggf. in anderen Namespaces definierten Tags gleichen Namens zu Konflikten zu führen.

Die Vergabe und Koordination der ZKA-weit definierten XML-Tags übernimmt der ZKA. Die Vergabe und Koordination der übrigen XML-Tags übernehmen die jeweiligen Verbände. Interne XML-Tags können von Herstellern bei Bedarf beliebig verwendet werden, haben jedoch keine ZKA-weite Gültigkeit.

Das XML-basierte FinTS 4.0 ist konsequent auf die Nutzung der im XML-Umfeld bestehenden bzw. sich entwickelnden Standards ausgerichtet. Für die Einbindung der HBCI-Sicherheit greift FinTS 4.0 auf den Standard XML-Signature zurück. Eine Einbettung von FinTS 4.0 in das SOAP-Konzept ist problemlos möglich. Für die nahtlose Einbindung der SwiftML-Geschäftsvorfälle ist FinTS 4.0 vorbereitet.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: I
Kapitel: EINLEITUNG Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 15

Für weitere Fragen und Informationen zu FinTS wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgenden Adressen:

Organisation	Ansprechpartner	Telefon	Telefax
Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin	Herr Dube	030/1663-2320	030/1663-2399
Bank-Verlag GmbH, Köln	Herr Omlor	0221/5490-393	0221/5490-130
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin	Herr Dr. Jacobsen	030/2021-1812	030/2021-1900
GAD Gesellschaft für automatische Datenverarbeitung eG	Herr Mergemeier	0251/7133-2612	0251/7133-92612
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Bonn/Berlin	Herr Hardt	030/20225-377	030/20225-316
SIZ, Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH, Bonn	Herr Dünnwald	0228/4495-429	0228/4495-640
SIZ, Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH, Bonn	Herr Stein	0228/4495-670	0228/4495-640
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin	Frau Theisen-Wacket	030/8192-290	030/8192-222
VÖB-ZVD Zahlungsverkehrsdienstleistungs-Gesellschaft mbH	Herr Steinhaus	0228/9377-440	0228/9377-499

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 16

II. SZENARIEN UND NACHRICHTENAUFBAU

II.1 Begriffsbestimmung	18
II.1.1 Nachrichtenelemente.....	18
II.1.2 Kommunikation.....	20
II.1.3 Benutzer und Kunde.....	21
II.2 Syntaktische Festlegungen.....	25
II.3 Kommunikationsszenarien	27
II.3.1 Direkte Kommunikation	27
II.3.2 Kommunikation über Intermediär	27
II.3.2.1 Szenario A (Intermediär als Herausgeber).....	28
II.3.2.2 Szenario B (Intermediär als PIN/TAN-Überbringer).....	29
II.3.2.3 Szenario C (Intermediär als HBCI-Überbringer)	30
II.3.2.4 Szenario D (Intermediär als HBCI-Überbringer, verschlüsselt)	32
II.4 Signatur-Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär.....	34
II.5 Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick	35
II.6 Synchrone Kommunikationsverfahren	38
II.6.1 Dialogabfolge.....	38
II.6.2 Dialogbeendigung und Endenachrichten.....	43
II.7 Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme).....	45
II.7.1 Kommunikation mittels FinTS-Datagrammen	45
II.7.2 Aufbau von FinTS-Datagrammen	46
II.8 Verbindungsabbruch	47
II.9 Benutzernachrichten allgemein.....	52
II.9.1 Aufträge	53
II.9.2 Abholauftrag	54
II.9.3 Transaktionsauftrag	57
II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein.....	58
II.10.1 Rückmeldungen zur Nachricht	59
II.10.2 Rückmeldungen zum Auftragsteil.....	59
II.10.3 Rückmeldungen zu Aufträgen	60
II.10.4 Datensegmente	61
II.11 Rückmeldungscodes	62
II.11.1 Grundkonzept.....	62
II.11.2 Reaktionsvorschriften	62
II.11.3 Code-Bedeutungen	65

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 17

II.11.3.1 Erfolgsmeldungen.....	66
II.11.3.2 Hinweise	66
II.11.3.3 Warnungen	67
II.11.3.4 Fehlermeldungen.....	68
II.12 Nachrichtentypen.....	71
II.12.1 Unverschlüsselte Nachricht	71
II.12.2 Teilverschlüsselte Nachrichten.....	72
II.12.3 Verschlüsselte Nachrichten	73
II.12.4 Vorgehensweise beim Signieren und Verschlüsseln.....	74
II.12.5 Vorgehensweise beim Entschlüsseln und Prüfen der Signaturen.....	75
II.13 Verschlüsselung der Kommunikation.....	76
II.14 Komprimierung	78
II.15 Initialisierung.....	79
II.15.1 Benutzernachricht.....	79
II.15.1.1 Identifikation.....	79
II.15.1.2 Verarbeitungsvorbereitung	80
II.15.2 Kreditinstitutsnachricht	81
II.15.2.1 Bankparameterdaten	82
II.15.2.2 User-Parameterdaten	82
II.15.2.3 Übermittlung eines öffentlichen Schlüssels.....	83
II.15.2.4 Kreditinstitutsmeldung	83
II.15.3 Empfehlung für die Bildung von Kommunikationsreferenzen.....	84
II.16 Dialogabbruchnachricht.....	85
II.17 Anonymer Zugang	86
II.17.1 Administrativer Teil	86
II.17.2 Initialisierung.....	86
II.17.3 Auftragsteil.....	87

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 18

II.1 Begriffsbestimmung

II.1.1 Nachrichtenelemente

◆ Nachrichten

Die Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut erfolgt bei FinTS über das Versenden von Nachrichten. Nachrichten sind die größten im FinTS-Format definierten DEGs, die selbst nicht mehr als Bestandteil anderer DEGs auftreten. (s. Abbildung 2). Alle Nachrichten (Benutzer an Kreditinstitut und umgekehrt) enthalten ein Nachrichtenkopfssegment. Es können Initialisierungs- und Geschäftsvorfallsegmente (ggf. verschlüsselt, komprimiert und signiert) auf unterschiedlichen Schachtelungsebenen folgen. Es wird zwischen Benutzernachrichten und Kreditinstitutsnachrichten unterschieden, die sich im Detail in ihrem Aufbau unterscheiden. Der allgemeine Nachrichtenaufbau ist in den jeweiligen Kapiteln zu Benutzer- und Kreditinstitutsnachrichten beschrieben (siehe *II.9 Benutzernachrichten allgemein* und *II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein*).

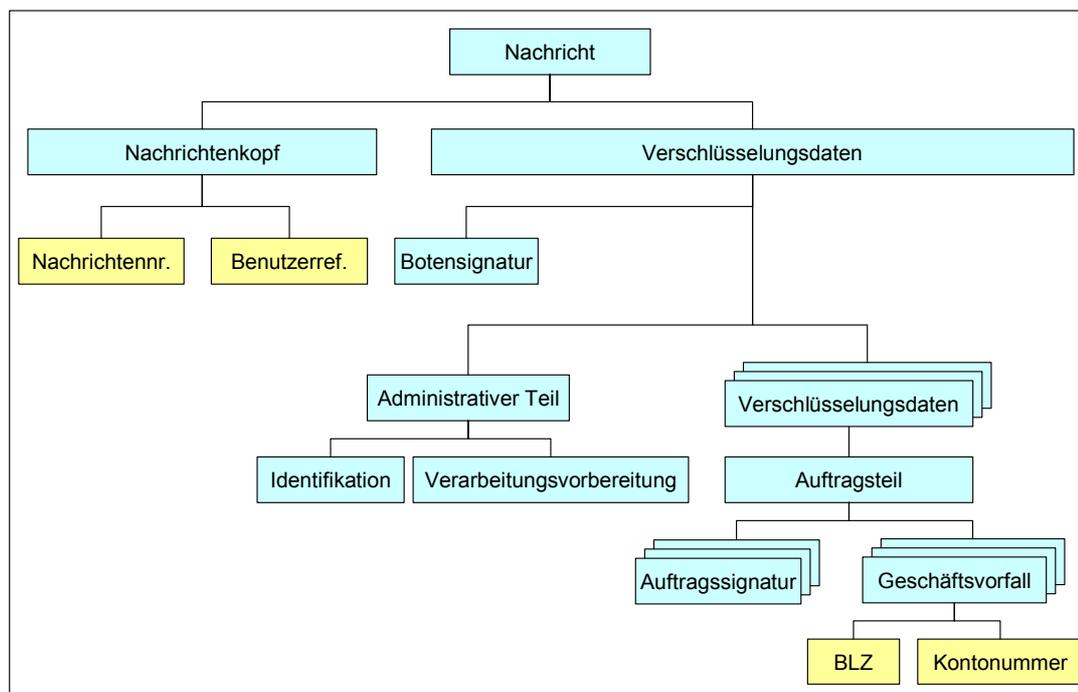


Abbildung 2: Allgemeiner Nachrichtenaufbau

◆ Datenelemente

Datenelemente (DE) sind die kleinsten syntaktischen Informationseinheiten. Sie sind durch einzelne numerische, alphanumerische oder binäre Zeichenreihen gegeben (in Abbildung 2 gelb dargestellt).

◆ Datenelementgruppen

Zusammengehörnde Datenelemente können zu größeren syntaktischen Einheiten zusammen gefasst werden. Diese Datenelementgruppen (DEG) bestehen in ihrer einfachsten Form ausschließlich aus einfachen Datenelementen, sie können jedoch

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 19

auch DEGs enthalten. Jede DEG kann beliebig viele DEs/DEGs enthalten. Eine DEG kann beliebig tief verschachtelt sein (in Abbildung 2 grün dargestellt).

◆ **Segmente**

Datenelementgruppen mit einer hervorgehobenen Bedeutung innerhalb des FinTS-Formates können auch als Segment bezeichnet werden. So stellt beispielweise jeder Geschäftsvorfall ein Segment dar. Auch DEGs, die spezielle Header-Informationen enthalten, werden als Segmente bezeichnet (z. B. Nachrichtenkopf und Signatur). Die Bezeichnung einer DEG als Segment hat aber keinerlei syntaktische Bedeutung.

◆ **Nachrichtenköpfe**

Jede FinTS-Nachricht enthält einen Nachrichtenkopf. Hierbei unterscheidet sich der Nachrichtenkopf einer Benutzernachricht im Aufbau von dem einer Kreditinstitutsnachricht. Ein Nachrichtenkopf ist immer unverschlüsselt und kann daher von jedem eingesehen werden. Er kann jedoch signiert und dadurch vor Veränderungen von außen geschützt sein.

Ein Nachrichtenkopf enthält Steuerinformationen, die der Empfänger der Nachricht für deren Weiterverarbeitung benötigt. Hier sind die Referenzwerte und Nachrichtennummern enthalten, durch die eine Nachricht einer Kommunikation und eine Antwortnachricht der zugehörigen Benutzernachricht zugeordnet werden kann. In einem Datagramm kann hier auch eine alternative asynchrone Rückantwortadresse enthalten sein, an die das Kreditinstitut seine Antwortnachricht senden soll. Es sind jedoch keine Daten enthalten, die Rückschlüsse auf den bankfachlichen Inhalt zulassen, sofern der Rest der FinTS-Nachricht verschlüsselt ist. Der genaue Aufbau eines Nachrichtenkopfes wird in *III AUFTRAGSVERFAHREN* und in [Syntax] beschrieben.

◆ **Signatur**

Bei Verwendung eines HBCI-Sicherheitsverfahrens kann eine FinTS-Nachricht eine oder mehrere elektronische Signaturen der Herausgeber und Zeugen eines Auftrages sowie zusätzlich des Boten dieser Nachricht enthalten. Für jede dieser elektronischen Signaturen ist ein sogenanntes Signatur-Segment (kurz Signatur) vorhanden.

In einer Signatur sind alle Daten enthalten, die für die Verarbeitung der elektronischen Signatur notwendig sind. Diese können sich je nach verwendetem Sicherheitsverfahren in Aufbau und Umfang voneinander unterscheiden. Bei Mehrfachsignaturen ist deren Reihenfolge innerhalb der Nachricht ohne Bedeutung. Auch sind die Signaturen in beliebiger Reihenfolge verifizierbar.

Der genaue Inhalt einer Signatur ist in [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment* näher beschrieben. Der genaue Aufbau einer Signatur wird in [Syntax] beschrieben.

◆ **OneTimePassword**

Wird anstelle eines HBCI-Sicherheitsverfahrens das PIN/TAN-Verfahren verwendet, so werden anstelle von Signaturen OneTimePassword-Segmente in die Nachricht eingestellt.

In einem OneTimePassword sind alle Daten enthalten, die für die Verarbeitung des PIN/TAN-Verfahrens notwendig sind.

Der genaue Inhalt eines OneTimePasswords ist in [PINTAN] näher beschrieben. Der genaue Aufbau eines OneTimePasswords wird in [Syntax] beschrieben.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 20

◆ **UserDefinedSignature**

Anstelle der obigen Sicherheitsverfahren können auch zwischen Benutzer und Kreditinstitut bilateral vereinbarte Verfahren eingesetzt werden. Hierzu sind statt der obigen Segmente UserDefinedSignature-Segmente in die Nachricht einzustellen.

Der tatsächliche Aufbau dieser Segmente hängt vom zwischen Benutzer und Kreditinstitut vereinbarten Verfahren ab und kann daher hier nicht näher festgelegt werden. In [Syntax] ist jedoch beschrieben, wie die für das jeweilige Verfahren benötigten Daten in die UserDefinedSignature einzubetten sind.

◆ **Verschlüsselungsdaten**

Eine FinTS-Nachricht kann an verschiedenen Stellen verschlüsselte Daten enthalten. Bei diesen Daten kann es sich um eine Folge von signierten bankfachlichen Aufträgen handeln oder um eine komplette FinTS-Nachricht, welche dann zusätzlich zu den bankfachlichen Aufträgen administrative Segmente und eine Botensignatur enthalten kann.

Verschlüsselte Daten werden immer in ein Verschlüsselungsdaten-Segment eingebettet, welches darüber hinaus alle Daten enthält, die für die Verarbeitung der Verschlüsselung notwendig sind. Diese können sich je nach verwendetem Sicherheitsverfahren in Aufbau und Umfang voneinander unterscheiden.

Der genaue Inhalt der Verschlüsselungsdaten ist in [HBCI], Abschnitt *II.5.2 Verschlüsselungsdaten* näher beschrieben. Der genaue Aufbau der Verschlüsselungsdaten wird in [Syntax] beschrieben.

◆ **Kommunikationsreferenzen**

Eine FinTS-Nachricht enthält in ihrem Nachrichtenkopf Referenzwerte, welche vom Benutzer und dem Kreditinstitut vergeben werden und zur eindeutigen Zuordnung der Nachricht zu einer Kommunikation dienen. Hierbei bilden Kunden- und Kreditinstitutsseite unabhängig voneinander ihre Referenzwerte. Wie diese Werte erzeugt werden können, wird in *II.15.3 Empfehlung für die Bildung von Kommunikationsreferenzen* näher beschrieben.

II.1.2 **Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut besteht aus Benutzernachrichten und zugehörigen Kreditinstitutsnachrichten, die jeweils nach den Vorschriften von FinTS aufgebaut sind.

Zur Gruppierung von Nachrichten innerhalb einer Kommunikation wird vom Kundensystem eine eindeutige Benutzerreferenz vergeben. Die Nachrichten innerhalb einer Kommunikation werden zusätzlich mit einer Nachrichtennummer versehen. Zu jeder Benutzernachricht existiert eine Kreditinstitutsnachricht mit der gleichen Nachrichtennummer. Das Senden einer Kreditinstitutsnachricht ist immer auf eine zuvor vom Kreditinstitut erhaltene Benutzernachricht zurückzuführen.

Die Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut kann synchron oder asynchron erfolgen.

◆ **Dialoge (synchrone Kommunikation)**

Innerhalb eines Dialogs wartet der Benutzer nach dem Senden einer Nachricht immer auf den Empfang der zugehörigen Kreditinstitutsnachricht, bevor er seine nächste Nachricht versendet. Hierdurch ist die Reihenfolge, in der die Nachrichten eines Dialogs beim Empfänger eintreffen, immer wohldefiniert. Nachrichten können vorhergehende Nachrichten auf dem Transportweg nicht überholen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 21

Bei der Kommunikation in einem Dialog müssen Nachrichten des Kundensystems eine gleiche eindeutige Benutzerreferenz enthalten. Weiterhin müssen die Benutzernachrichten bei 1 beginnend in Einerschritten durchnummeriert sein. Die erste Nachricht des Kundensystems muss eine sogenannte Initialisierung enthalten. Das Kreditinstitut teilt in der Antwortnachricht auf die Initialisierung durch das Kundenprodukt seinerseits eine Referenznummer mit, die den Dialog auf Kreditinstitutsseite eindeutig identifiziert. Auch diese Kreditinstitutsreferenz bleibt während des gesamten Dialogs konstant und muss in Folgenachrichten des Kundensystems angegeben werden.

◆ **Datagramme (asynchrone Kommunikation)**

Bei der Kommunikation über Datagramme kann der Benutzer mehrere Nachrichten hintereinander versenden, ohne auf die jeweiligen Kreditinstitutsnachrichten zu warten. Diese werden ihm zu einem späteren Zeitpunkt zugesendet. Weiterhin kann über die Reihenfolge, in der asynchrone Nachrichten beim Empfänger eintreffen, keine Aussage getroffen werden, da Nachrichten vorhergehende Nachrichten auf dem Transportweg überholen können.

Bei der Kommunikation über Datagramme enthält jedes vom Kundensystem gesendete Datagramm eine Initialisierung. Die Benutzerreferenz kann einen beliebigen Wert annehmen, sollte jedoch eindeutig sein. Die Nachrichtennummer muss immer 1 sein. In jedem Datagramm vermerkt das Kundensystem, dass die Kommunikation nach Verarbeitung des Datagramms beendet werden soll. Die Kreditinstitutsreferenz wird in der Antwortnachricht des Kreditinstituts zurückgemeldet, hat aber keine weitere Bedeutung, da keine Folgenachricht durch das Kundensystem versendet wird. Der Benutzer darf in keines seiner Datagramme eine Kreditinstitutsreferenz einstellen.

II.1.3 **Benutzer und Kunde**

Die Identifizierung des Benutzers sowie die Festlegung der Rechte, die einem Benutzer im Rahmen einer FinTS-Kommunikation offen stehen, erfolgt in FinTS anhand der Begriffe 'Benutzer' und 'Kunde' bzw. anhand der zugeordneten Identifikationsmerkmale 'Benutzerkennung' und 'Kunden-ID'.

Weiterhin besteht für einen Benutzer die Möglichkeit, Nachrichten nicht direkt mit einem Kreditinstitut auszutauschen, sondern über eine dritte Partei als Vermittler. Diese dritte Partei wird im Weiteren als ‚Intermediär‘ bezeichnet.

Zu den genannten Begriffen sind folgende Unterscheidungen zu treffen:

Benutzer

Ein Benutzer ist eine natürliche Person, die als Inhaber oder Berechtigter (z. B. Bevollmächtigter) eines Kontos über ein Kundenprodukt/-endgerät am FinTS-Verfahren teilnimmt. Jeder Benutzer kann von seinem Kreditinstitut User-Parameterdaten erhalten, in denen er über seine Rechte im Rahmen des FinTS-Verfahrens informiert wird. Dem Kreditinstitut gegenüber tritt der Benutzer als Inhaber eines Sicherheitsmediums auf.

Die Identifizierung des Benutzers erfolgt anhand des DE Benutzerkennung.

Kunde

Neben dem allgemeinen Gebrauch des Kundenbegriffs in Abgrenzung zum Kreditinstitut kann der Begriff 'Kunde' optional dazu verwendet werden, eine kreditinstitutsindividuelle Differenzierung eines Benutzers zu ermöglichen, um die Rolle, in der er auftritt, zu spezifizieren. So lässt sich zum Beispiel

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 22

unterscheiden, ob ein Benutzer die Kommunikation in der Eigenschaft als Privatperson oder als Bevollmächtigter einer Firma führen möchte (siehe *Abbildung 3: Benutzer, mehreren Kunden zugeordnet*). Durch die Rolle werden die Rechte festgelegt, die dem Benutzer während einer FinTS-Kommunikation zur Verfügung stehen.

Die Identifizierung des 'Kunden', bzw. der Rolle, in welcher der Benutzer auftritt, kann anhand des DE Kunden-ID erfolgen, d.h. die Benutzerkennung in Zusammenhang mit der Kunden-ID legt eindeutig die Rolle fest, in der ein Benutzer gegenüber dem Kreditinstitut auftritt

Es steht dem Kreditinstitut jedoch frei, dem Benutzer für jede Rolle eine eigene Benutzerkennung (Sicherheitsmedium) zur Verfügung zu stellen. Diese Rolle muss nicht zwingend über eine eigene Kunden-ID im FinTS-System festgelegt werden. Bei Gleichheit von Benutzerkennung und Kunden-ID im FinTS-System wird die Rolle des Benutzers im nachgelagerten operativen System festgelegt. Sie entscheidet sich durch die Verknüpfungen zwischen Benutzerkennung und 'interner' Kundennummer und den dazugehörigen Konten mit ihren jeweiligen Vollmachten.

Der Kundenbezug gilt immer für den gesamten Kommunikationskontext, d. h. für sämtliche Benutzer, die im Rahmen der Kommunikation als Signierende auftreten (d. h. auch für eventuelle Zweit- und Drittsignierende).



Da Kunden-ID und Benutzerkennung voneinander abweichen können, ist im Kundenprodukt eine Eingabemöglichkeit für die Kunden-ID vorzusehen.

Im Einzelnen sind folgende Belegungsvarianten für Benutzerkennung und Kunden-ID möglich:

- Benutzerkennung und Kunden-ID sind identisch:

In diesem Fall wird kreditinstitutsseitig keine logische Differenzierung zwischen Kunde und Benutzer vorgenommen. Die Benutzerkennung wird in das Feld 'Kunden-ID' eingestellt. Die Rolle des Benutzers ergibt sich, wie oben dargestellt, erst im nachgelagerten System.

- Benutzerkennung und Kunden-ID sind nicht identisch:

Es wird kreditinstitutsseitig eine logische Differenzierung zwischen Kunde und Benutzer vorgenommen, um die Rolle festzulegen, in welcher der Benutzer auftritt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 23

Die folgenden Abbildungen gelten für den Fall, dass die Kunden-ID genutzt wird, um die Rolle des Benutzers festzulegen:

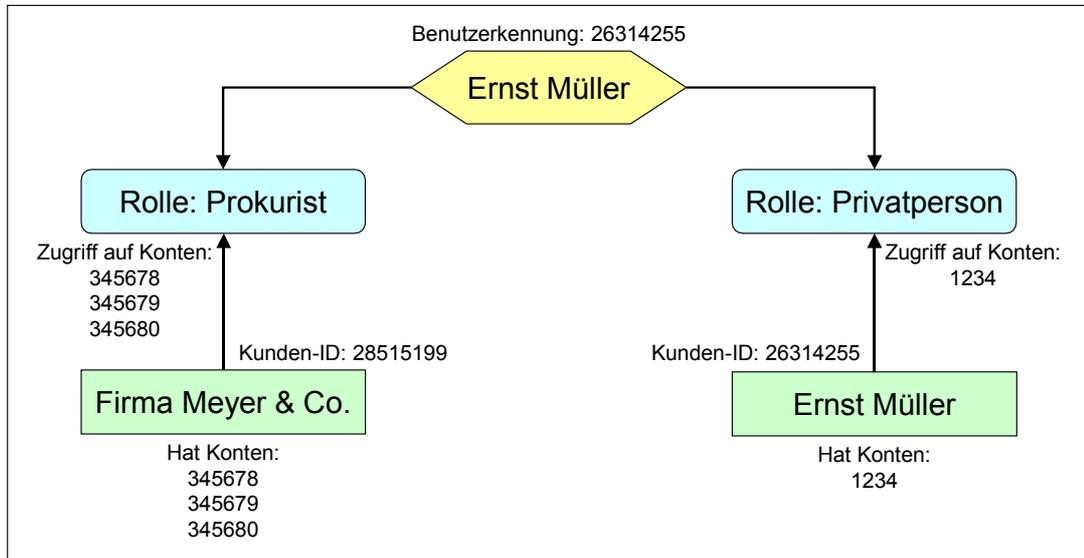


Abbildung 3: Benutzer, mehreren Kunden zugeordnet

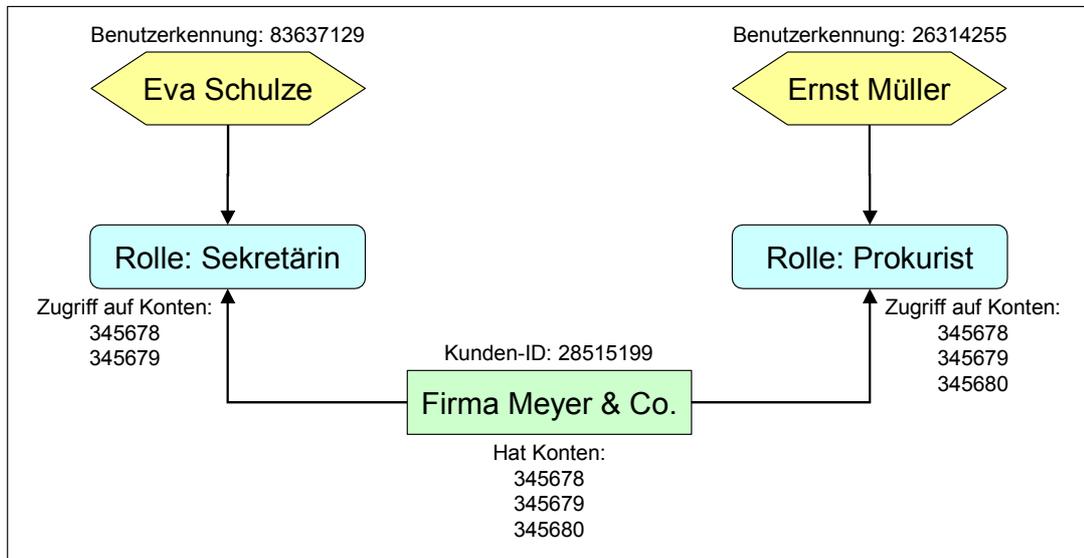


Abbildung 4: Kunde, mehreren Benutzern zugeordnet

Bote

Benutzer, welcher den Dialog mit dem Kreditinstitut führt. Er führt die administrativen Vorgänge innerhalb der Kommunikation mit dem Kreditinstitut durch.

Der Bote kann auch der Herausgeber des Auftragsteils der Nachricht sein, muss dies jedoch nicht. Im letzteren Fall hat der Bote nicht die Berechtigung, die im Auftragsteil enthaltenen Aufträge auszuführen. Diese müssen daher vom Herausgeber der Aufträge signiert sein, welcher die Berechtigung haben muss. Der Bote ist hier nur der Überbringer der Aufträge.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Begriffsbestimmung	Stand: 09.07.2004	Seite: 24

Der Bote muss keine Kenntnis über den Inhalt eines Auftragsteils besitzen. Der Herausgeber kann diesen somit auch verschlüsseln und so vor Einsicht durch den Boten schützen.

Herausgeber

Benutzer, welcher den Auftragsteil einer Benutzernachricht signiert und ggf. auch verschlüsselt.

Der Herausgeber kann auch Bote der Nachricht sein. In diesem Fall muss er den Auftragsteil nicht gesondert signieren, sondern braucht nur seine Botensignatur zu erstellen, die den Auftragsteil mitsigniert.

Zeuge

Benutzer, welcher zusätzlich zum Herausgeber den Auftragsteil einer Benutzernachricht signiert. Seine Signatur ist genau dann von Nöten, wenn der Herausgeber allein nicht die Berechtigung besitzt, die Aufträge im Auftragsteil auszuführen.

Intermediär

Neben der direkten Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut können Nachrichten über einen Intermediär ausgetauscht werden, siehe *II.3.2 Kommunikation über Intermediär*.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Syntaktische Festlegungen	Stand: 09.07.2004	Seite: 25

II.2 Syntaktische Festlegungen

◆ Zeichensatz

Der FinTS-Basiszeichensatz baut auf dem international normierten Zeichensatz UTF-8 auf. Grundsätzlich sind für alle nicht-binären Datenelemente alle nationalen Zeichen zugelassen. Hiervon abweichende Festlegungen sind im XML-Schema beim jeweiligen Datenformat getroffen. (siehe hierzu [Syntax]) Für transparente Daten gilt der jeweilige Zeichensatz des Fremdformats.

Kreditinstitutsseitig ist jeweils der vollständige erlaubte Zeichensatz zu unterstützen.

Wird ein Auftrag an ein Kreditinstitut übermittelt, der hinsichtlich Zeichensatz und Codierung nicht den Richtlinien entspricht, so ist dieser abzuweisen. Eine kreditinstitutsseitige Korrektur der Auftragsdaten erfolgt nicht.

◆ Datenformate

Das FinTS-Format legt eine Reihe von DE-Typen für numerische, alphanumerische oder binäre Werte fest. Nur diese Elementtypen dürfen für den Aufbau von Nachrichten verwendet werden. (siehe hierzu [Syntax])

◆ Status und Anzahl

Das FinTS-Format legt für jedes Vorkommen eines DE bzw. einer DEG fest, wie oft dieses auftreten darf, ob es vorkommen muss oder weggelassen werden kann. Bei Verwendung des Status „konditional“ wird eine Bedingung vorgegeben, wann das Element angegeben werden muss, weggelassen werden kann oder nicht angegeben werden darf. (siehe hierzu [Syntax])

◆ Restriktionen

Durch Restriktionen können die Werte, die eine Datenstruktur annehmen kann, oder die Bedingung, unter denen eine Datenstruktur auftreten kann, näher spezifiziert werden. Für die XML-Syntax werden Restriktionen im XML-Schema beim jeweiligen Element aufgeführt. Diese können sein:

- Zulässige Werte (insbesondere beim Datentyp ‚code‘)
- Wertebereiche (z. B. > 100)

Nicht vollständig im XML-Schema abgebildet werden können:

- konditionale Belegungsregeln

Konditionale Belegungsregeln werden insbesondere in [Messages] für Datenstrukturen mit dem Status „konditional“ aus Geschäftsvorfall-Segmenten angewendet. In diesem Fall beschreibt die Restriktion, unter welcher Bedingung das Element welchen Status annimmt bzw. welcher Wertebereich zulässig ist.

◆ Längenangaben

Für einige der zulässigen DE-Typen ist definiert, wie lang ein gültiger Wert sein kann oder muss. Für diejenigen DE-Typen, für die diese Längenangaben noch nicht festgelegt worden sind, wird dies je Vorkommen getan. Es kann eine Maximallänge, eine exakt einzuhaltende Länge oder eine beliebige Länge ohne Beschränkung definiert werden. (siehe hierzu [Syntax])

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Syntaktische Festlegungen	Stand: 09.07.2004	Seite: 26

◆ **Transparente Daten**

Das FinTS-Format bietet die Möglichkeit, Fremdformate in das FinTS-Format einzubetten. Diese Fremdformate haben keinerlei Bedeutung für das eigentliche FinTS-Format und werden daher bei der Verarbeitung des FinTS-Formats nicht weiter beachtet. Ihre Struktur ist für die FinTS-verarbeitenden Schichten transparent. (siehe hierzu [Syntax])

◆ **Datums- und Uhrzeitangaben**

Generell besitzen Datums- und Uhrzeitangaben, die von Kundensystemen automatisch generiert werden (z. B. Zeitpunkt der Signatur), keinen rechtsverbindlichen Charakter, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Kundensysteme diese Daten korrekt erzeugen.

Datum und Uhrzeit, die vom Kundensystem gesendet werden, besitzen somit keine verarbeitungstechnische Bedeutung, sondern lediglich dokumentarischen Charakter. Dies bezieht sich nicht auf Datums- und Uhrzeitangaben, die vom Benutzer selbst eingegeben werden (z. B. Ausführungsdatum von terminierten Überweisungen).

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 27

II.3 Kommunikationsszenarien

Dieser Abschnitt beschreibt die beiden möglichen Kommunikationszenarien für FinTS: die direkte Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut sowie die Kommunikation über einen Intermediär.

II.3.1 Direkte Kommunikation

Die direkte Kommunikation ist das aus den vorhergehenden FinTS-Versionen bekannte Szenario, in dem der Benutzer eine direkte Kommunikation mit seinem Kreditinstitut im FinTS-Protokoll unterhält.

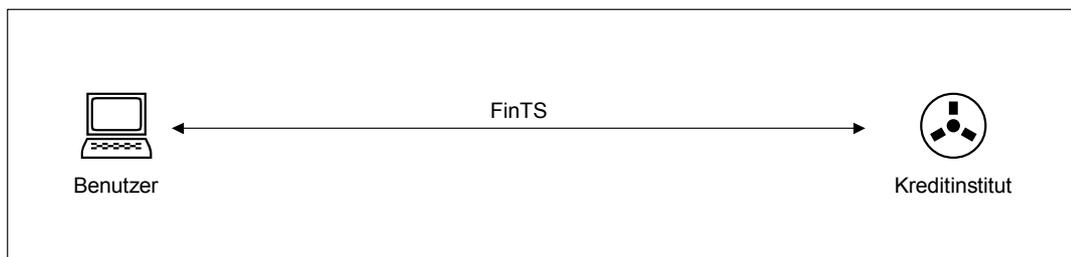


Abbildung 5: Direkte Kommunikation

II.3.2 Kommunikation über Intermediär

Neben der direkten Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut können Nachrichten über einen Intermediär ausgetauscht werden. Je nach Einsatzszenario kann der Intermediär in verschiedenen Rollen auftreten. Allen Szenarien gemein ist, dass der Intermediär stets die technische Schnittstelle zwischen Benutzer und Kreditinstitut bildet. Darüber hinaus kann der Intermediär die Rolle einer fachlichen Schnittstelle einnehmen.

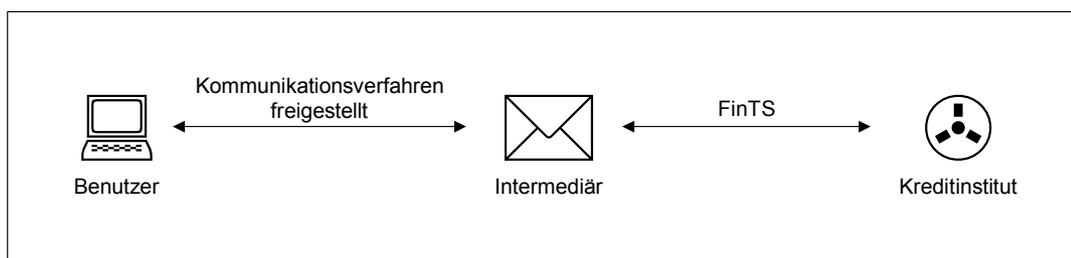


Abbildung 6: Kommunikation unter Einbeziehung eines Intermediärs

Das Kommunikationsprotokoll zwischen Benutzer und Intermediär kann in allen Szenarien beliebig vereinbart werden. Zwischen Intermediär und Kreditinstitut wird das FinTS-Protokoll zum Nachrichtenaustausch verwendet. Daher muss der Intermediär gegebenenfalls die vom Benutzer erhaltenen Aufträge in FinTS-Form umwandeln und an das Kreditinstitut weitergeben. Die vom Kreditinstitut erhaltenen Antworten bereitet der Intermediär so auf, dass das Kundenprodukt die Antworten interpretieren kann.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 28

Die Kommunikation zwischen Intermediär und Kreditinstitut läuft verschlüsselt ab. Dabei kann sowohl eine FinTS-konforme Verschlüsselung als auch eine Transportverschlüsselung zum Einsatz kommen.

Zur Verdeutlichung der möglichen Rollen eines Intermediärs werden im Folgenden vier Szenarien betrachtet, in denen ein Benutzer nicht direkt mit einem Kreditinstitut Nachrichten austauscht, sondern eine dritte Partei, der Intermediär, als Vermittler zwischen Kreditinstitut und Benutzer fungiert.

II.3.2.1 Szenario A (Intermediär als Herausgeber)

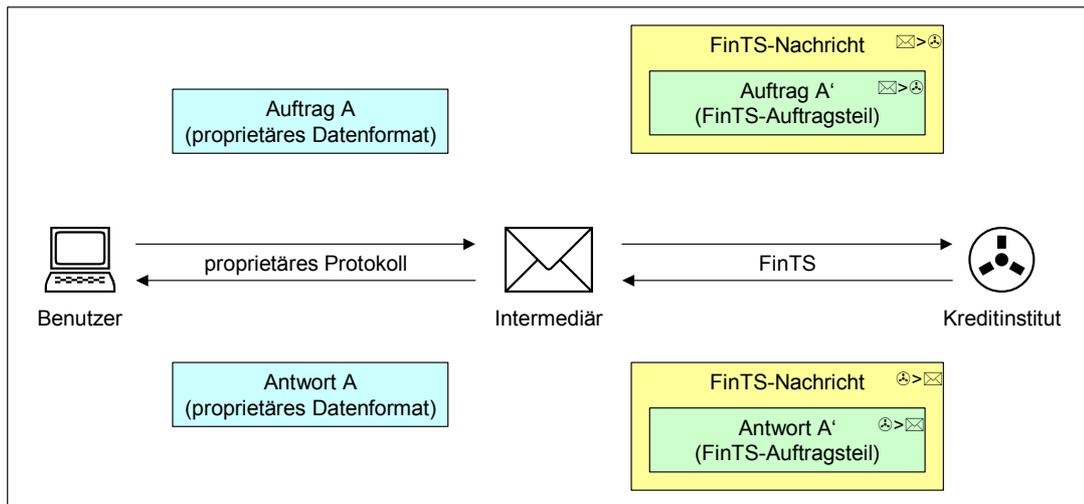


Abbildung 7: Intermediärszenario A

In diesem Szenario erhält der Intermediär vom Benutzer alle notwendigen Informationen, um eine FinTS-Nachricht an das Kreditinstitut aufzubauen. Der Intermediär baut die FinTS-Nachricht auf und signiert sie im Auftrag des Benutzers. Im Allgemeinen werden die gleichen Schlüssel für alle Benutzer verwendet. Der Intermediär hat in diesem Szenario die Rollen des Herausgebers und des Boten. Der Intermediär tritt dem Kreditinstitut gegenüber als normaler Benutzer auf.

Das Kreditinstitut signiert die Antwortnachricht an den Intermediär und verschlüsselt sie so, dass nur der Intermediär die Antwortnachricht entschlüsseln kann. Der Intermediär setzt die Antwortnachricht des Kreditinstituts in das Nachrichtenformat um, das für die Kommunikation zwischen Intermediär und Benutzer verwendet wird, und sendet die Antwortnachricht an den Benutzer. Das Kundenprodukt benötigt in diesem Szenario keine Kenntnisse des FinTS-Protokolls.

Dem Intermediär stehen die User-Parameterdaten (UPD) des Benutzers zur Verfügung, da er selbst als dieser Benutzer auftritt. Der Intermediär kann dem Benutzer ein Menü anbieten, das an die für ihn erlaubten Geschäftsvorfälle angepasst ist. Dieser Komfort bedingt jedoch, dass der Intermediär Einsicht in gegebenenfalls private Daten des Benutzers hat (siehe auch *V.5 UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)*).

Außerdem signiert der Intermediär die Aufträge rechtlich bindend im Auftrag und im Namen des Benutzers. Der Intermediär erlangt in dieser Rolle die volle Verfügungsberechtigung des auftraggebenden Kunden im Rahmen der verwendeten Benutzer-ID. Im Vorfeld muss deshalb ein kontobezogenes Rechtsverhältnis zwischen Intermediär und Benutzer geschaffen werden. Handelt der Intermediär im Auftrag des Kreditinstituts, kann das Rechtsverhältnis zwischen Kreditinstitutskunde und Kredit-

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 29

institut den Intermediär gegebenenfalls mit einschließen, indem das Kreditinstitut gegenüber seinem Kunden in die Verantwortung tritt.

Der Benutzer trägt in diesem Szenario das Risiko, dass er eventuelle Korruptionen seiner Aufträge nicht zeitnah erkennen kann, wenn er seine Transaktionen ausschließlich über den Intermediär übermittelt. Der Benutzer steht somit in der Verpflichtung, die korrekte Ausführung seiner Transaktionen regelmäßig über einen alternativen Weg zu kontrollieren.

II.3.2.2 Szenario B (Intermediär als PIN/TAN-Überbringer)

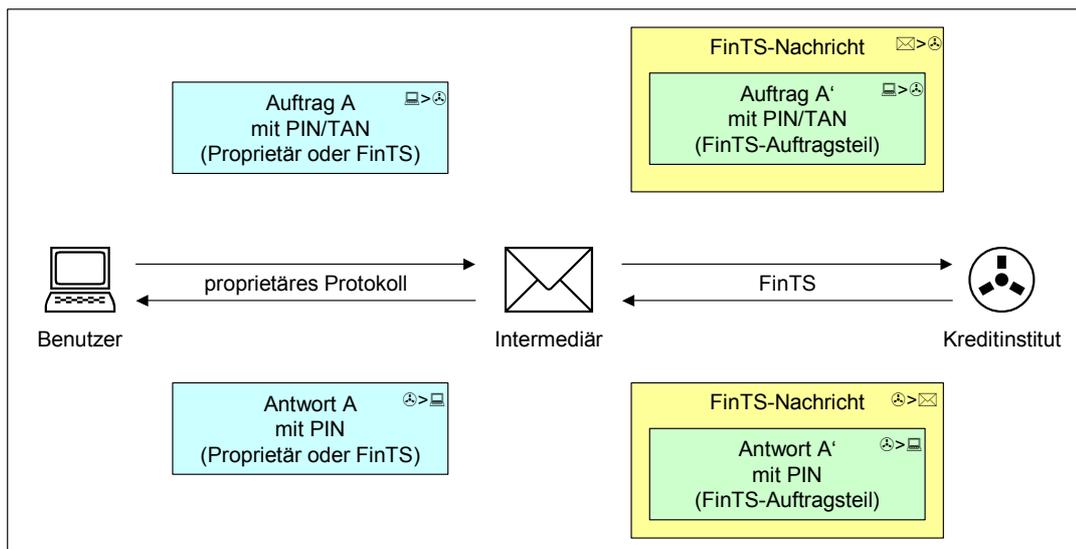


Abbildung 8: Intermediärszenario B

In diesem Szenario erhält der Intermediär vom Benutzer wie in Szenario A alle notwendigen Informationen, um eine FinTS-Nachricht an das Kreditinstitut aufzubauen. Zusätzlich überträgt der Benutzer aber auch seine PIN und ggf. eine TAN an den Intermediär.

Der Intermediär baut eine FinTS-Nachricht auf und fügt den Auftrag des Benutzers in diese ein. Er erstellt eine Auftragssignatur des Benutzers mit dessen PIN und ggf. der TAN. Er selbst signiert die Nachricht als Bote.

Der Intermediär hat Zugriff auf die UPD des Benutzers, wenn er zu deren Abfrage beim Kreditinstitut berechtigt ist (siehe V.6 *Explizite Anforderung von UPD*). Nur in diesem Fall kann der Intermediär dem Benutzer ein Menü anbieten, das an die für ihn erlaubten Geschäftsvorfälle angepasst ist. Gleiches gilt für den Benutzer selbst, der nun nicht mehr als Bote auftritt und somit seine UPD explizit über einen dafür vorgesehenen GV anzufordern hat. Darüber hinaus tritt der Intermediär als eigenständiger Benutzer auf, der als solcher Zugriff auf seine eigene UPD hat (siehe V.4 *UPD des Intermediärs (IPD)*).

Das Kreditinstitut signiert die Antwortnachricht an den Intermediär und verschlüsselt sie so, dass nur der Intermediär die Antwortnachricht entschlüsseln kann. Der Intermediär setzt die Antwortnachricht des Kreditinstituts in das Nachrichtenformat um, das für die Kommunikation zwischen Intermediär und Benutzer verwendet wird, und sendet die Antwortnachricht an den Benutzer. Das Kundenprodukt benötigt in diesem Szenario weiterhin keine Kenntnisse des FinTS-Protokolls, kann wahlweise die Aufträge aber auch bereits im FinTS-Format anliefern.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 30

Der Intermediär tritt in diesem Szenario selbst nicht mehr als der Herausgeber der Aufträge auf. Im Gegensatz zu Szenario A erhält der Intermediär hier also nicht die Verfügungsberechtigung des auftraggebenden FinTS-Benutzers. Dennoch trägt der Benutzer aufgrund der Verwendung des PIN/TAN-Verfahrens das Risiko, dass er eventuelle Korruptionen seiner Aufträge nicht zeitnah erkennen kann, wenn er seine Transaktionen ausschließlich über den Intermediär übermittelt. Der Benutzer steht somit in der Verpflichtung, die korrekte Ausführung seiner Transaktionen regelmäßig über einen alternativen Weg zu kontrollieren.

Ein bindendes Rechtsverhältnis zwischen Intermediär und Benutzer ist in diesem Szenario nicht zwingend notwendig. Zwischen Kreditinstitut und Intermediär muss jedoch ein Rechtsverhältnis bestehen, da der Intermediär dem Kreditinstitut gegenüber als Benutzer und damit als Inhaber eines Sicherheitsmediums auftritt.

Das Kreditinstitut kann anhand der Benutzererkennung, die innerhalb der Botensignatur übermittelt wird, den Intermediär als solchen erkennen. Hierüber kann das Kreditinstitut dem Intermediär den Sonderstatus einräumen, Aufträge unter der FinTS-Kunden-ID des Benutzers als Bote einzureichen. Alternativ kann das Kreditinstitut der Benutzererkennung des Intermediärs eine Vollmacht zu allen zugelassenen Auftraggeberkonten einräumen.

II.3.2.3 Szenario C (Intermediär als HBCI-Überbringer)

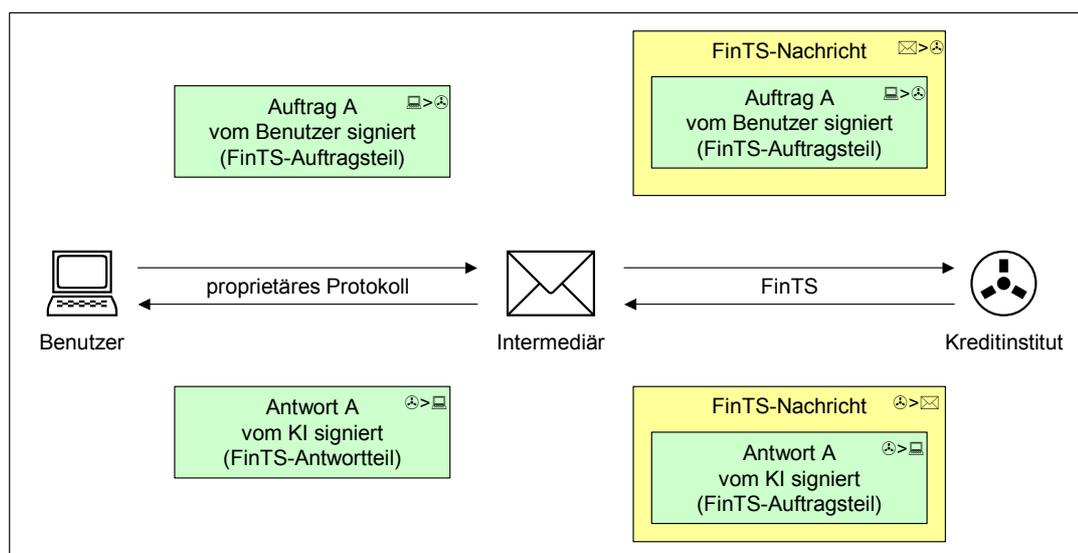


Abbildung 9: Intermediärszenario C

In diesem Szenario baut der Benutzer einen oder mehrere FinTS-Aufträge in Form eines FinTS-Auftragsteils auf und signiert diese als Herausgeber unter Verwendung eines HBCI-Sicherheitsverfahrens (siehe [HBCI]). Die Nachricht des Benutzers wird an den Intermediär übertragen. Zum Nachrichtenaustausch wird ein proprietäres Protokoll verwendet, das zwischen Benutzer und Intermediär vereinbart ist.

Der Intermediär kann auch mehrere Auftragsteile von verschiedenen Benutzern entgegennehmen und in dieselbe Nachricht einstellen.

Der Intermediär nimmt den vom Benutzer erstellten und als Herausgeber signierten FinTS-Auftragsteil entgegen. An dieser Stelle kann der Intermediär die Signatur des Benutzers prüfen, um sicherzugehen, dass der Einreicher des Auftragsteils wirklich der angegebene Benutzer ist. Der Intermediär fügt den Auftragsteil des Benutzers in

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 31

eine selbst erzeugte FinTS-Nachricht ein, signiert diese Nachricht als Bote, verschlüsselt sie und übermittelt sie an das Kreditinstitut. Das Kreditinstitut verarbeitet den Auftrag und gibt die Antwortnachricht FinTS-konform verschlüsselt an den Intermediär zurück. Der Intermediär entschlüsselt die Antwortnachricht und leitet die zum Auftrag des Benutzers gehörenden Antwortdaten über das proprietäre Protokoll an den Benutzer weiter. Der Benutzer kann nun seinerseits anhand der Signatur prüfen, ob die Antwort wirklich vom Kreditinstitut kommt.

Der Intermediär hat Zugriff auf die UPD des Benutzers, wenn er zu deren Abfrage beim Kreditinstitut berechtigt ist (siehe *V.6 Explizite Anforderung von UPD*). Nur in diesem Fall kann der Intermediär dem Benutzer ein Menü anbieten, das an die für ihn erlaubten Geschäftsvorfälle angepasst ist. Gleiches gilt für den Benutzer selbst, der nun nicht mehr als Bote auftritt und somit seine UPD explizit anzufordern hat. Darüber hinaus tritt der Intermediär als eigenständiger Benutzer auf, der als solcher Zugriff auf seine eigene UPD hat (siehe *V.4 UPD des Intermediärs (IPD)*).

Im Gegensatz zu Szenario A erhält der Intermediär nicht die Verfügungsberechtigung des auftraggebenden FinTS-Benutzers. Da dieser als Herausgeber mit einem HBCI-Sicherheitsverfahren signiert, können sowohl Kreditinstitut als auch Benutzer die Unversehrtheit und Authentizität der Aufträge sicherstellen. Allerdings erlangt der Intermediär auch hier wie in den Szenarien A und B Kenntnis von den Aufträgen seiner Kunden, so dass Benutzer nur dann diesen Weg wählen sollten, wenn sie dem Intermediär vertrauen.

Ein bindendes Rechtsverhältnis zwischen Intermediär und Benutzer ist wie in Szenario B nicht zwingend notwendig. Zwischen Kreditinstitut und Intermediär muss jedoch ein Rechtsverhältnis bestehen, da der Intermediär dem Kreditinstitut gegenüber als Benutzer und damit als Inhaber eines Sicherheitsmediums auftritt.

Wie in Szenario B kann das Kreditinstitut anhand der Benutzererkennung, die innerhalb der Botensignatur übermittelt wird, den Intermediär als solchen erkennen. Hierüber kann das Kreditinstitut dem Intermediär den Sonderstatus einräumen, Aufträge unter der FinTS-Kunden-ID des Benutzers als Bote einzureichen. Alternativ kann das Kreditinstitut der Benutzererkennung des Intermediärs eine Vollmacht zu allen zugelassenen Auftraggeberkonten einräumen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 32

II.3.2.4 Szenario D (Intermediär als HBCI-Überbringer, verschlüsselt)

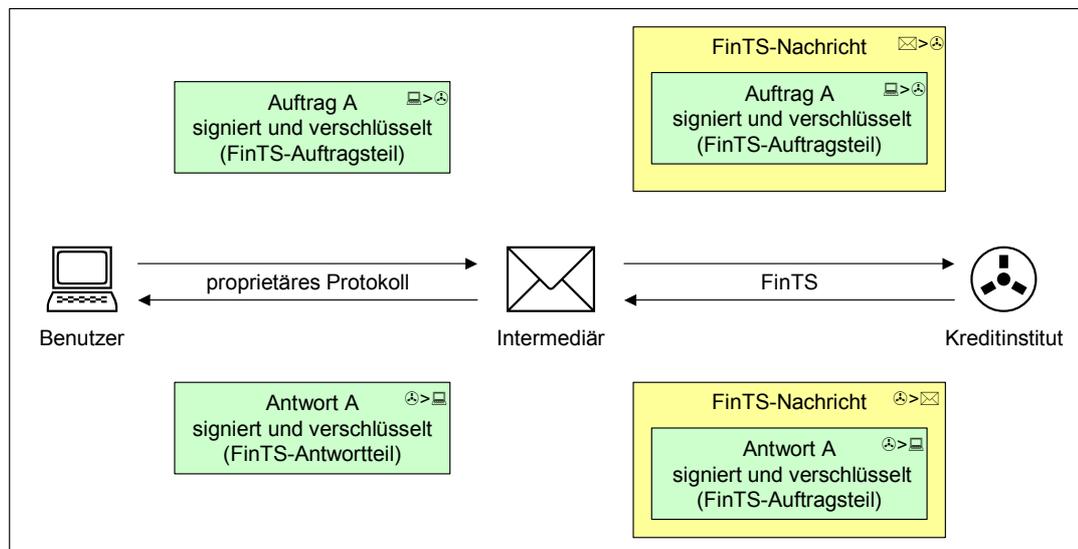


Abbildung 10: Intermediärszenario D

Wie in Szenario C baut der Benutzer in diesem Szenario einen oder mehrere FinTS-Aufträge, die an das Kreditinstitut gesendet werden sollen, in Form eines FinTS-Auftragsteils auf und signiert diesen als Herausgeber mit Hilfe eines HBCI-Sicherheitsverfahrens (siehe [HBCI]). Der FinTS-Auftragsteil wird zusätzlich mit dem gleichen Sicherheitsverfahren verschlüsselt, bevor er an den Intermediär gesendet wird. Der Intermediär erlangt folglich keine Kenntnis vom Inhalt des erhaltenen Auftragsteils.

Wie in Szenario C kann der Intermediär auch mehrere Auftragsteile in dieselbe Nachricht einstellen, auch das Mischen verschlüsselter und unverschlüsselter Auftragsteile ist möglich.

Der Intermediär bettet den verschlüsselten Auftragsteil des Benutzers in eine selbst erzeugte FinTS-Nachricht ein und signiert diese als Bote. Da die enthaltenen Aufträge zu diesem Zeitpunkt bereits verschlüsselt sind, kann der Intermediär durch seine Botensignatur nur den ordnungsgemäßen Transport der Daten bestätigen, jedoch keine Aussage zum Inhalt der übermittelten Aufträge machen.

Der Intermediär übermittelt die FinTS-Nachricht an das Kreditinstitut. Das Kreditinstitut verarbeitet die Nachricht und übermittelt dem Intermediär eine verschlüsselte Antwortnachricht. Analog zur Einreichung enthält die Antwortnachricht einen zusätzlichen für den Benutzer verschlüsselten Auftragsteil mit den Antwortdaten. Der Intermediär entnimmt den für den Benutzer bestimmten verschlüsselten Auftragsteil aus der Nachricht und leitet ihn an den Benutzer weiter. Der Benutzer entschlüsselt den Auftragsteil und prüft die darin enthaltene Signatur des Kreditinstituts.

Die Situation ähnelt der in Szenario C, mit dem Unterschied, dass der Intermediär keine Kenntnis von den Transaktionen seiner Kunden erlangt. Den Benutzern steht somit die volle FinTS-Sicherheit zur Verfügung.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kommunikationsszenarien	Stand: 09.07.2004	Seite: 33



Im Firmenkundengeschäft ist organisatorisch sicherzustellen, dass bei Einsatz eines HBCI-Sicherheitsverfahrens alle verfügungsberechtigten Benutzer eines Firmenkunden über den selben Verschlüsselungsschlüssel verfügen oder eine zentrale Stelle zur Ver- und Entschlüsselung eingerichtet ist.



Bestimmte administrative Auftragsstypen können syntaktisch nur in besondere Nachrichtentypen eingebettet werden (Keymanagement, Synchronisierung). Der Intermediär kann in diesem Szenario aber die Aufträge nicht einsehen, daher muss diese Zusatzinformation im proprietären Protokoll zwischen Benutzer und Intermediär übermittelt werden, so dass dieser den korrekten Nachrichtentyp für den Auftragsteil wählen kann.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Signatur-Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne	Stand: 09.07.2004	Seite: 34

II.4 Signatur-Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär

In Abbildung 11: Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär sind die möglichen Verteilungen der Rollen *Herausgeber*, *Zeuge* und *Bote* für die Szenarien A bis D aus II.3.2 *Kommunikation über Intermediär* zusammen mit dem Fall der direkten Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut ohne Intermediär dargestellt.

Für jedes der fünf Szenarien ist angegeben, wer welchen Teil der Nachricht signiert und verschlüsselt, und mit welcher Rolle er dies tut.

In den Szenarien A und „Ohne Intermediär“ sind hierbei stets zwei Alternativen vorhanden. Es kann entweder eine einzelne Botensignatur mit der Rolle des Herausgebers erstellt werden, wodurch der Auftragsteil implizit vom Herausgeber signiert wird, oder es werden getrennte Boten- und Herausgebersignaturen mit den jeweils passenden Rollen erstellt. Eine Signatur der Nachricht (Botensignatur) hat immer implizit die Rolle „Bote“, die Rolle „Herausgeber“ kann ihr wie in diesen beiden Szenarien zusätzlich zugewiesen werden.

Szenario	Rollen und Sicherheit			
	Benutzer		Intermediär	
	Auftragsteil	Nachricht	Auftragsteil	Nachricht
A	-	-	-	H - S+V
			H - S	B - S+V
B	PIN/TAN	-	H - S	B - S+V
C	H - S	-	-	B - S+V
D	H - S+V	-	-	B - S+V
Ohne Intermediär	-	H - S+V	-	-
	H - S	B - S+V		

Rollen:
H - Herausgeber oder Zeuge
B - Bote

Sicherheit:
S - Signatur
V - Verschlüsselung

Abbildung 11: Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär

Das Kreditinstitut signiert grundsätzlich immer mit der Rolle „Herausgeber“.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick	Stand: 09.07.2004	Seite: 35

II.5 Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick

Im Rahmen von FinTS existieren zwei grundsätzlich unterschiedliche Verfahren für die Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut:

- das synchrone Verfahren und
- das asynchrone Verfahren

◆ Synchrones Verfahren (Dialog)

Unter „synchron“ sind Kommunikationsverfahren zu verstehen, bei denen im Rahmen eines Dialoges Informationen zwischen Benutzer und Kreditinstitut wechselseitig ausgetauscht werden. Das Kundensystem wartet mit dem Senden von Aufträgen, bis die Antwortnachricht des Kreditinstituts auf die vorhergehende Nachricht eingetroffen ist. Eingereichte Aufträge werden vom Kreditinstitut sofort synchron beantwortet, wobei es sich je nach Verarbeitungssystem um eine komplette Bestätigung der Durchführung oder nur eine Quittierung des korrekten Auftragseingangs handeln kann. Durch die Einreichung von Abholaufträgen angeforderte Informationen werden vom Kreditinstitut sofort zurückgemeldet.

Das synchrone Verfahren wird durch die in HBCI V2.x und V3.x bereits definierten HBCI-Transportdienste abgedeckt. Generell sind für das synchrone Verfahren all jene Transportdienste einsetzbar, bei denen ein physischer Dialog aufgebaut und gehalten wird, solange die FinTS-Kommunikation besteht.

Weitere Informationen zum synchronen Kommunikationsverfahren sind unter *II.6 Synchrone Kommunikationsverfahren* zu finden.

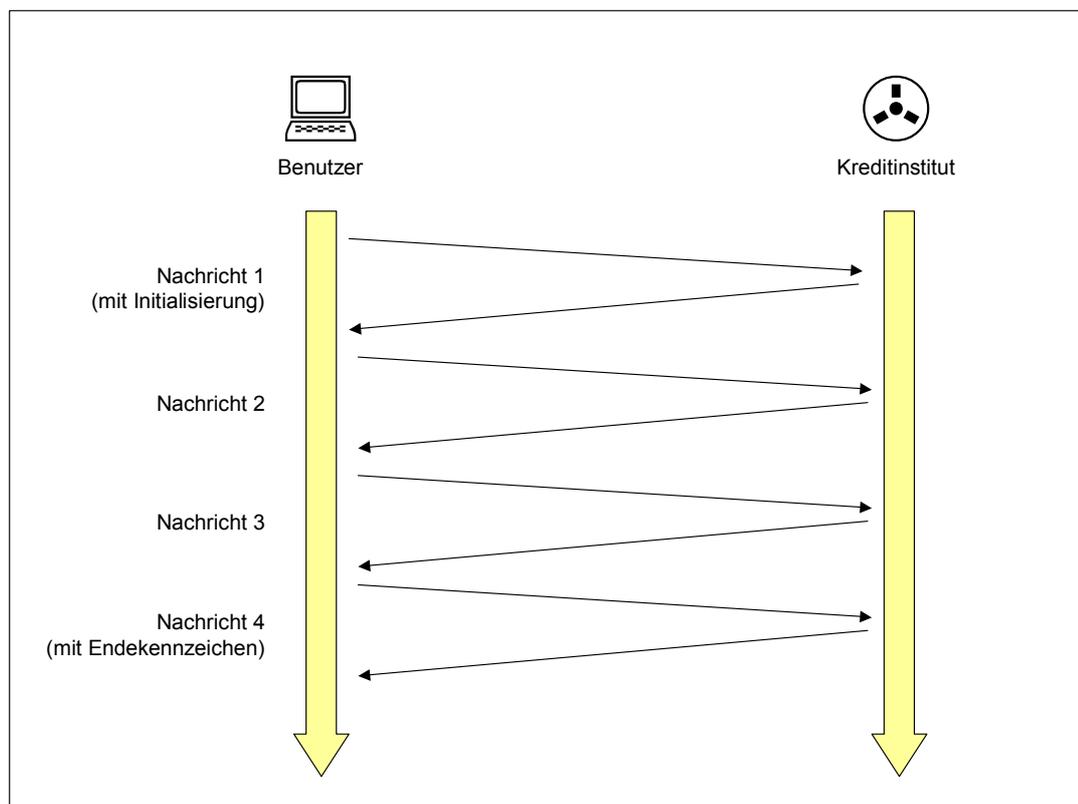


Abbildung 12: Nachrichtenabfolge im synchronen Verfahren

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick	Stand: 09.07.2004	Seite: 36

◆ **Asynchrone Verfahren (Datagramm)**

Bei asynchronen Verfahren erfolgt die Übertragung der Benutzer- und Kreditinstitutsinformationen zeitlich unabhängig voneinander, d. h. Benutzernachrichten werden in eine Warteschlange gestellt (Message-Queuing) und asynchron durch Kreditinstitutsnachrichten beantwortet. Der Benutzer wartet vor dem Versenden der nächsten Nachricht also nicht auf das Eintreffen der vorherigen Kreditinstitutsnachricht. Während der Kommunikation zwischen Benutzer und Kreditinstitut besteht keine dauerhafte physische Verbindung.

Da sich bei asynchronen Verfahren einzelne Nachrichten beim Transport überholen können, kann keine Aussage darüber gemacht werden, in welcher Reihenfolge die Nachrichten das Kreditinstitut erreichen. Jede Nachricht muss daher für sich allein bearbeitbar sein (FinTS-Datagramm). Daher ist es erforderlich, dass ein solches FinTS-Datagramm immer einen Initialisierungsteil enthält. Das bedeutet, dass über asynchrone Kommunikationsverfahren FinTS-Dialoge abgewickelt werden, die aus genau einer Benutzernachricht und der zugehörigen Kreditinstitutsnachricht bestehen.

Asynchrone Verfahren sind z. B. der E-Mail-Dienst im Internet oder der SMS-Dienst der Mobilfunkanbieter. Unter asynchronen Verfahren können jedoch auch Message-Queuing-Systeme verstanden werden, über die – ähnlich wie bei Filetransfer-Verfahren – Aufträge meist von Firmenkunden beim Kreditinstitut eingereicht werden. Die FinTS-Nachricht liegt hierbei in Form einer Datei vor.

Generell sind für die asynchrone Kommunikation all jene Transportdienste geeignet, bei denen keine dauerhafte physische Verbindung während einer Kommunikation gehalten wird, sondern die ihrerseits asynchron funktionieren. Je nach gewähltem Transportverfahren muss der Benutzer die Kreditinstitutsnachrichten vom Kreditinstitutssystem abholen (z. B. beim Filetransfer via HTTP) oder werden ihm diese vom Kreditinstitutssystem zugesendet (z. B. bei Kommunikation via E-Mail).

Über asynchrone Verfahren ist es auch möglich, dass ein Kreditinstitut aktiv Nachrichten an den Benutzer sendet, wenn dies mit dem Benutzer zuvor entsprechend vereinbart wurde. Die Kreditinstitutsnachricht bezieht sich dann auf eine vorangegangene Benutzernachricht, in der diese Vereinbarung stattfand (siehe *III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren*).

Dieses Verfahren steht dem Benutzer im Rahmen von FinTS V4.0 erstmals zur Verfügung. Anwendungsfälle ergeben sich im Firmenkundenbereich, im Bereich der browser-orientierten Verarbeitung oder in Internet-Portaldiensten.

Weitere Informationen zum asynchronen Kommunikationsverfahren sind unter *II.7 Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)* zu finden.

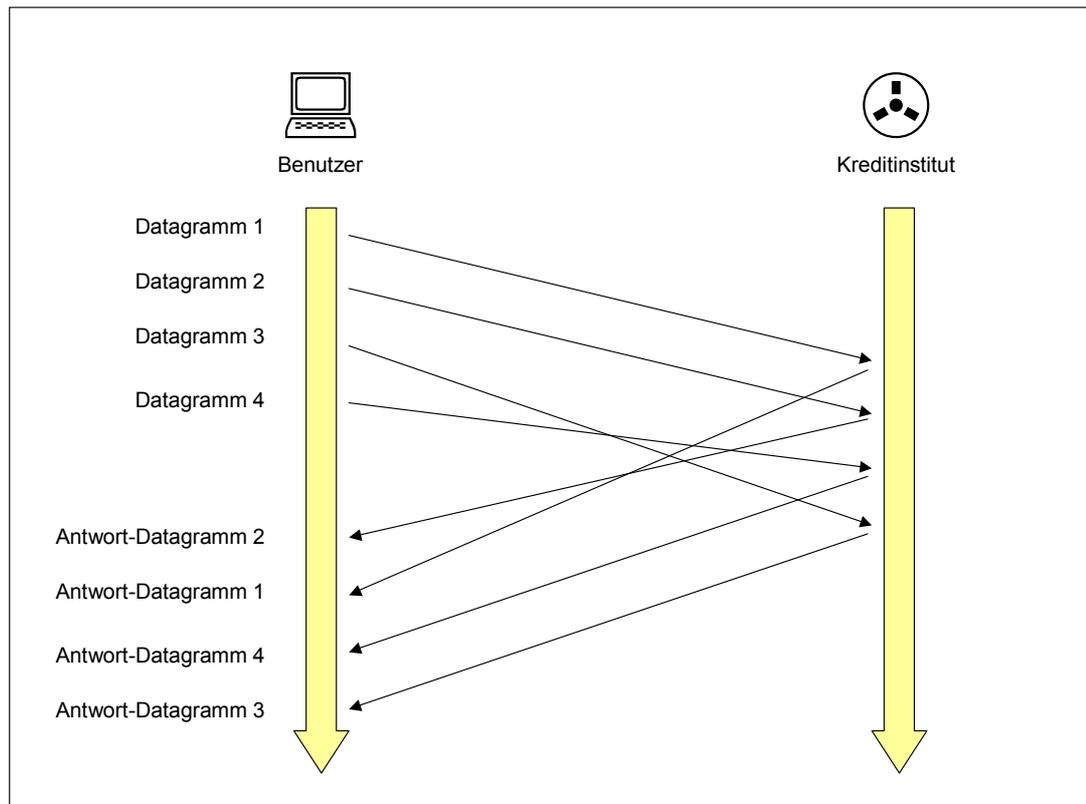


Abbildung 13: Nachrichtenabfolge im asynchronen Verfahren



Bei wechselweiser Verwendung des synchronen und des asynchronen Verfahrens durch denselben Benutzer kann es vorkommen, dass sich die Bearbeitung von Dialogen und Datagrammen kreditinstitutsseitig zeitlich überschneidet. Bei Verwendung softwarebasierter Sicherheitsmedien oder des PIN/TAN-Verfahrens kann ein Benutzer prinzipiell auch mehrere synchrone Dialoge gleichzeitig führen. Diese Situationen sind grundsätzlich zulässig und müssen vom Kreditinstitut behandelt werden können.

Siehe dazu auch die Auswirkungen auf die Synchronisierung der letzten Nachrichtennummer in *III.3 Synchronisierung*.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Synchroner Kommunikationsverfahren	Stand: 09.07.2004	Seite: 38

II.6 Synchroner Kommunikationsverfahren

II.6.1 Dialogabfolge

Die Initiierung eines Dialogs geht stets vom Benutzer aus. Auf eine Benutzernachricht wird stets mit einer genau definierten Kreditinstitutsnachricht unmittelbar geantwortet. Erst wenn der Benutzer diese Kreditinstitutsnachricht vollständig erhalten hat, darf er die nächste Nachricht an das Kreditinstitut übermitteln (Ausnahme: nach einem Verbindungsabbruch sendet der Benutzer im nächsten Dialog eine Nachricht an das Kreditinstitut, ohne vorher eine vollständige Antwortnachricht erhalten zu haben). Sowohl Benutzer als auch Kreditinstitut dürfen jeweils nur eine Nachricht auf einmal übermitteln. Das Kundensystem hat die Pflicht, solange zu warten, bis das Kreditinstitut die entsprechende Antwortnachricht übermittelt hat.

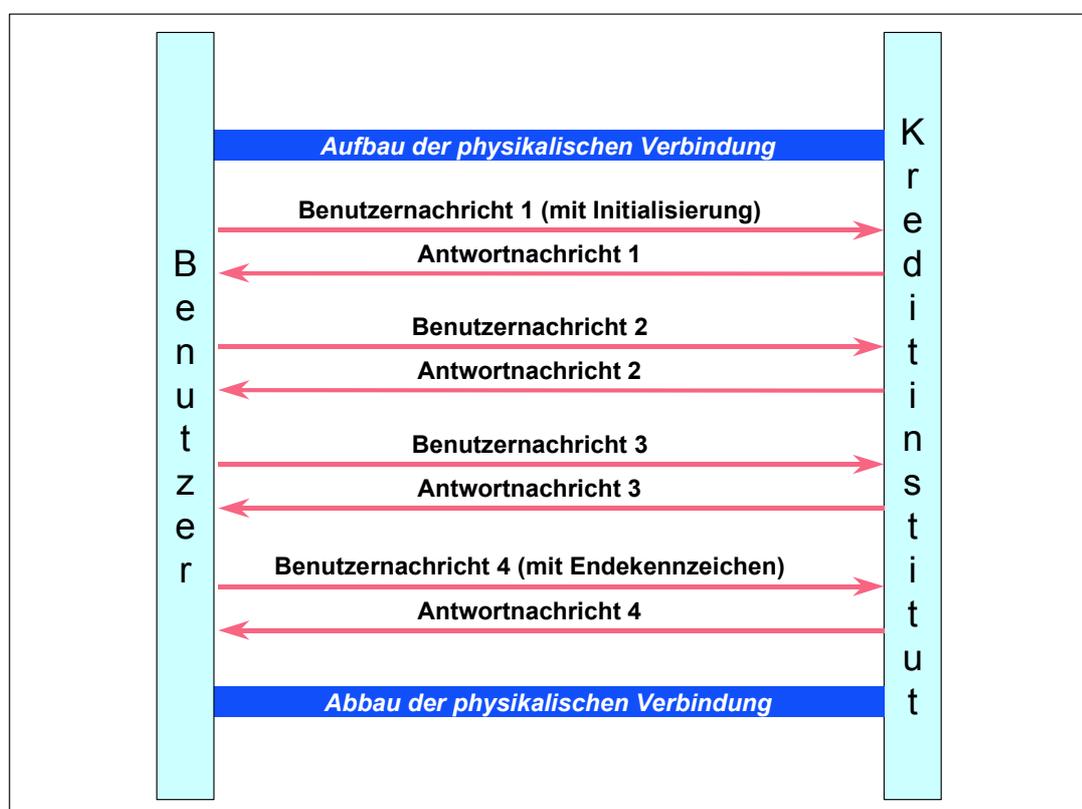


Abbildung 14: Dialogabfolge

Die erste Nachricht eines Dialoges enthält immer eine Initialisierung. Erst wenn das Kundensystem die Bestätigungsnachricht erhalten hat, darf die nächste Benutzernachricht gesendet werden. Sollen keine weiteren Benutzernachrichten mehr gesendet werden, so hat das Kundensystem mit seiner letzten Nachricht eine Beendigung zu senden. Mit der Rückmeldung auf diese Nachricht erhält das Kundensystem die Endebestätigung des Kreditinstituts.

Im Ausnahmefall kann das Kreditinstitut den Dialog auch von sich aus beenden (z. B. bei wiederholter ungültiger Authentifizierung des Benutzers). Hierzu sendet es als Antwort auf eine Benutzernachricht eine Nachricht, in der das Endekennzeichen gesetzt ist und die den Rückmeldungscode 9800 („Dialog abgebrochen“) enthält. Danach kann es die Transportverbindung abbauen. Das Kundenprodukt hat den Di-

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Synchroner Kommunikationsverfahren	Stand: 09.07.2004	Seite: 39

alog in diesem Fall als beendet anzusehen und darf keine Beendigung mehr schicken. Das Kreditinstitut kann den Dialog außerdem von sich aus beenden, wenn über einen bestimmten Zeitraum keine Nachrichten mehr empfangen wurden (Timeout). Da dieser Abbruch nicht durch eine Benutzernachricht initiiert wird, kann in diesem Fall auch keine Kreditinstitutsnachricht mit entsprechender Rückmeldung gesendet werden. Der Benutzer erhält eine solche Meldung vielmehr erst dann, wenn er versucht, für den kreditinstitutsseitig bereits abgebrochenen Dialog eine weitere Nachricht einzureichen. Der Benutzer kann durch eine spezielle administrative Nachricht anzeigen, dass der Dialog noch offen gehalten werden soll, siehe dazu *III.6 Lebendmeldung in Dialogen*.

Ein Dialog bezieht sich immer auf einen Kunden. Aufträge eines Dialogs können von verschiedenen Benutzern signiert sein, welche dann jedoch dem gleichen Kunden zugeordnet sein müssen (siehe Abbildung 15: Einzelkunde).

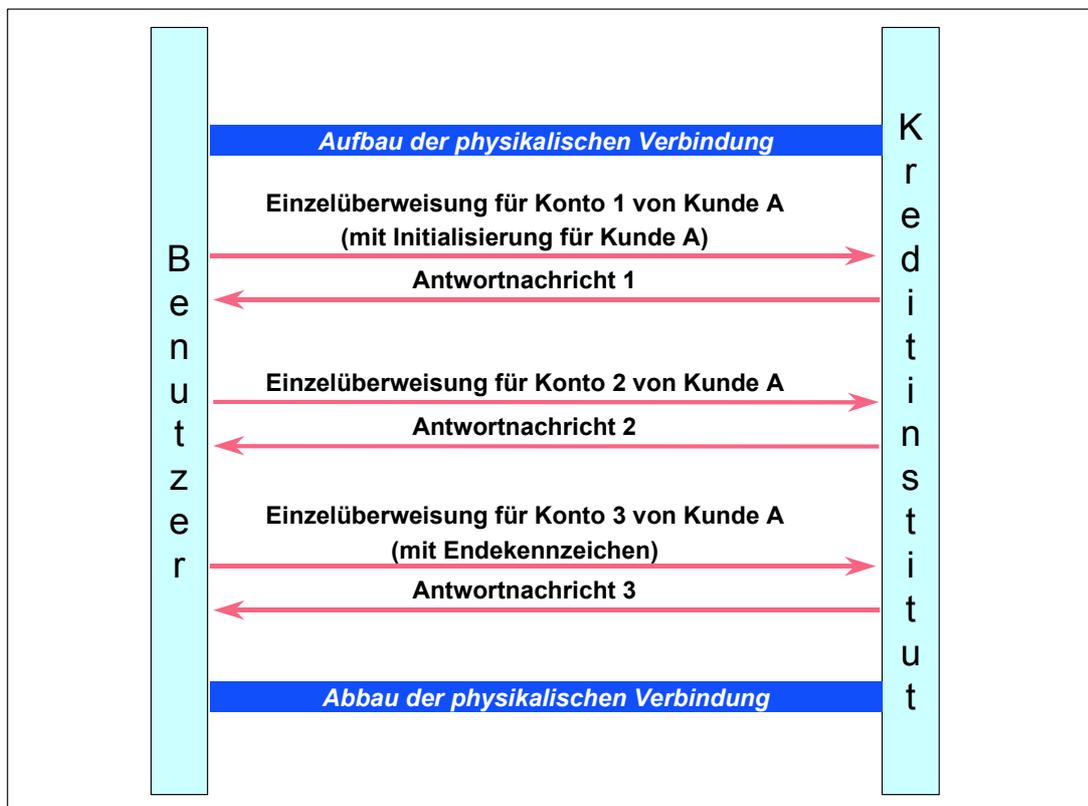


Abbildung 15: Einzelkunde

Sollen Aufträge für mehrere Kunden gesendet werden, ohne dass die physische Verbindung unterbrochen wird, so ist für jeden neuen Kundenbezug eine neue Initialisierung durchzuführen (siehe Abbildung 16: Mehrere Kunden).

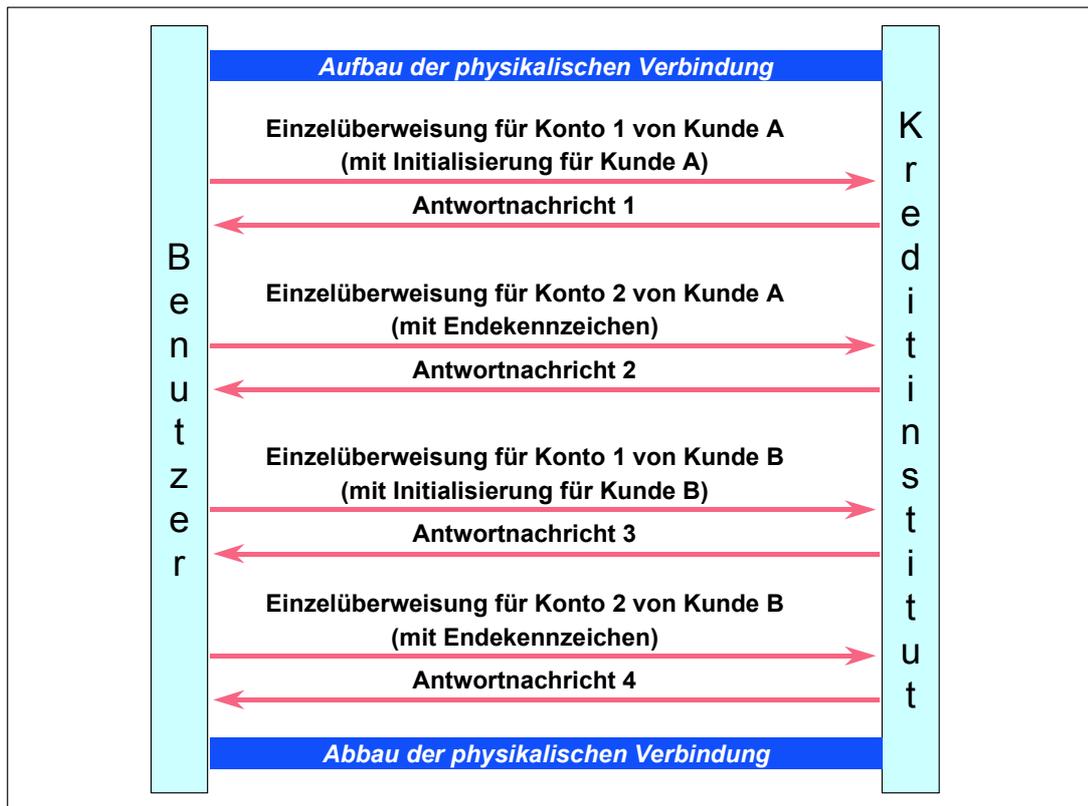


Abbildung 16: Mehrere Kunden

Unter Einbeziehung eines Intermediärs muss die Dialogabfolge in zwei Teilschritten betrachtet werden. Die Dialogspezifikation für die Kommunikation zwischen Benutzer und Intermediär kann bilateral zwischen beiden vereinbart werden. Insbesondere ist freigestellt, ob die Kommunikation synchron oder asynchron geführt wird und ob der Benutzer bei der Übermittlung der Aufträge eine passive bzw. aktive Rolle hat. Für die Kommunikation zwischen Intermediär und Kreditinstitut ist die oben dargestellte Dialogabfolge gültig (siehe Abbildung 15: Einzelkunde und Abbildung 16: Mehrere Kunden).

Im einfachsten Fall reicht ein Benutzer Aufträge ein, die alle für das gleiche Kreditinstitut bestimmt sind. Der Intermediär kann diese Aufträge dann innerhalb einer physischen Verbindung an das Kreditinstitut übermitteln (siehe Abbildung 17: Einbeziehung eines Intermediärs).

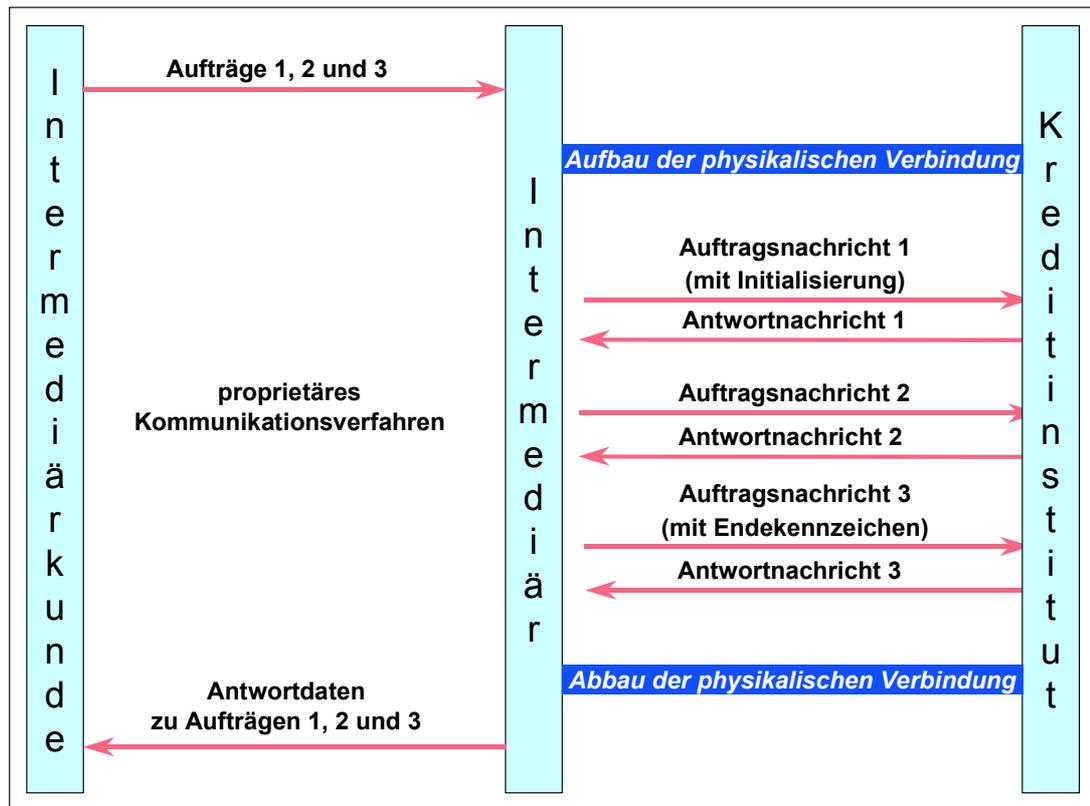


Abbildung 17: Einbeziehung eines Intermediärs

Kann der Benutzer vereinbarungsgemäß Aufträge für verschiedene Kreditinstitute einstellen, so führt der Intermediär diese Aufträge mit jedem Kreditinstitut in gesonderten FinTS-Dialogen innerhalb verschiedener physischer Verbindungen aus (siehe Abbildung 18: Intermediär und mehrere Kreditinstitute).

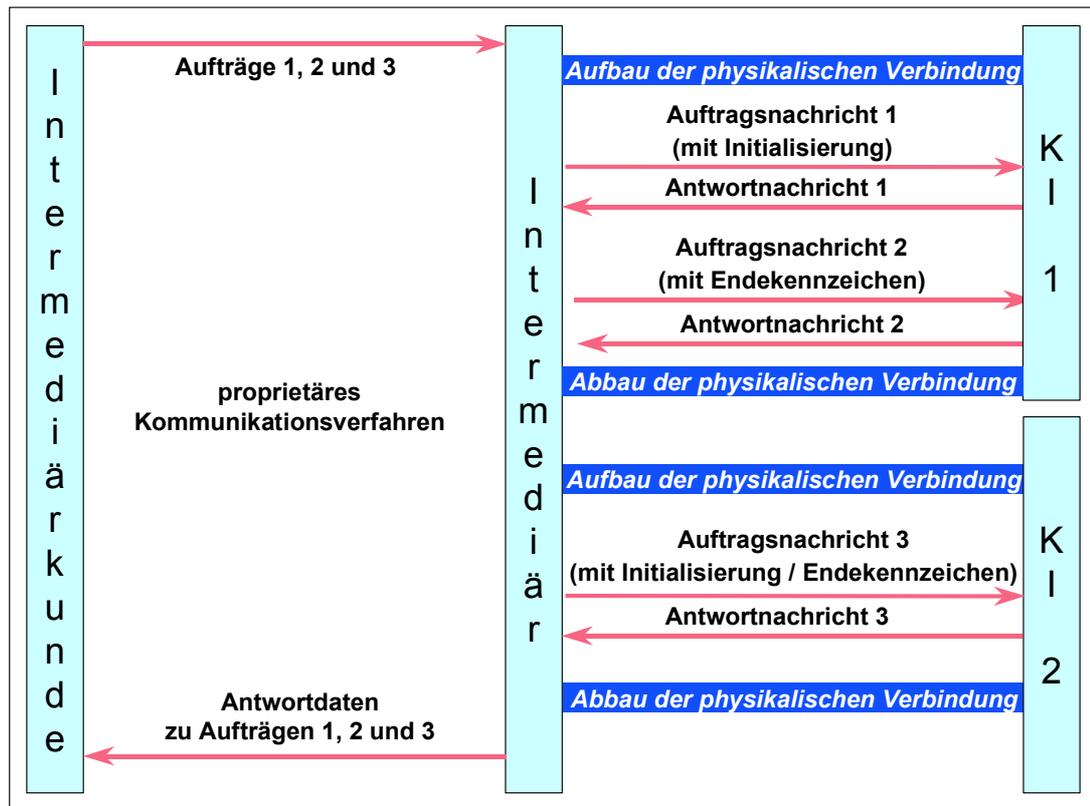


Abbildung 18: Intermediär und mehrere Kreditinstitute

Im Allgemeinen ist es dem Intermediär freigestellt, beliebige Aufträge in einem Dialog zu verarbeiten. Der Intermediär erhält somit die Möglichkeit, Aufträge verschiedener Benutzer des gleichen Kunden zu sammeln und in einem Dialog abzuwickeln (siehe Abbildung 19: Intermediär sammelt Kundenaufträge).

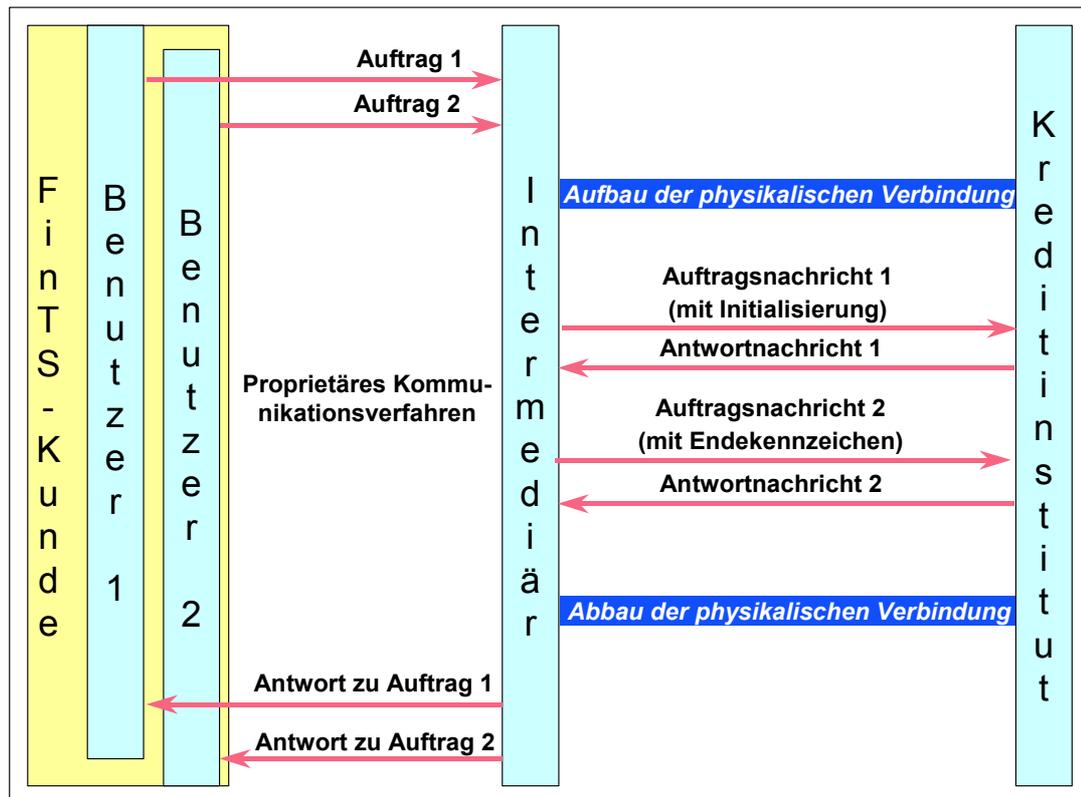


Abbildung 19: Intermediär sammelt Kundenaufträge

II.6.2 Dialogbeendigung und Endenachrichten

Der Benutzer bekundet seinen Wunsch zur Beendigung des Dialoges durch das Setzen des Endekennzeichens in der letzten Auftragsnachricht. Das Kreditinstitut bestätigt die Dialogbeendigung ebenfalls durch das Endekennzeichen in der Antwortnachricht. Weiterhin wird der Rückmeldungscode 0100 („Dialog beendet“) gesendet.

Nach Erhalt der Kreditinstitutsantwortnachricht ist der Dialog logisch beendet. Anschließend kann das Kundenprodukt entweder die Kommunikation physisch beenden oder einen neuen Dialog beginnen. Weitere Auftragsnachrichten des Benutzers ohne Initialisierung im administrativen Teil werden vom Kreditinstitut abgelehnt. Falls der Benutzer keine Dialogbeendigung sendet und eine synchrone physische Verbindung besteht, wird der Dialog kreditinstitutsseitig physisch nach einem transportmedienabhängigen Time-out beendet.

Falls der Benutzer in der letzten übermittelten Nachricht das Endekennzeichen nicht gesetzt hat, jedoch keine weiteren Aufträge mehr schicken möchte, sendet er eine Nachricht ohne Auftragsteil, in der das Endekennzeichen gesetzt ist. Diese so genannte Endenachricht muss wie sämtliche Nachrichten signiert und verschlüsselt sein. Die Endenachricht kann vom Benutzer auch gesendet werden, wenn erst nach dem Erhalt der letzten Kreditinstitutsantwort entschieden wurde, den Dialog zu beenden, jedoch keine weiteren bankfachlichen Aufträge mehr zu senden sind.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Synchrone Kommunikationsverfahren	Stand: 09.07.2004	Seite: 44



Das Endekennzeichen kann auch bereits in einer Nachricht mit Initialisierung gesetzt werden. Formal stellt die Nachricht damit ein Datagramm dar, dass über einen synchronen Kommunikationskanal eingereicht und synchron beantwortet wird.

Aus Performancegründen wird ausdrücklich empfohlen, dass Ausgangskorb-orientierte Kundensysteme auch bei synchroner Kommunikation grundsätzlich Aufträge sammeln und gebündelt in einem Datagramm einreichen statt einen mehrschrittigen Dialog zu führen. Siehe dazu *II.7.2 Aufbau von FinTS-Datagrammen*.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)	Stand: 09.07.2004	Seite: 45

II.7 Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)

II.7.1 Kommunikation mittels FinTS-Datagrammen

Neben der synchronen Kommunikation besteht für den Benutzer die Möglichkeit, Auftragsnachrichten asynchron an ein Kreditinstitut zu senden, d. h. die Kreditinstitutsantwort erfolgt nicht unmittelbar. In Abgrenzung zur kontextgebundenen synchronen Dialogabfolge werden die Nachrichten, die bei dieser kontextfreien Kommunikationsform übertragen werden, als Datagramme bezeichnet.

Als Transportprotokolle können zum Beispiel Filetransfer-Mechanismen wie HTTP oder SMTP (E-Mail) zum Einsatz kommen.



Das Kundenprodukt sollte asynchrone Transportprotokolle unterstützen oder geeignete Standardprodukte einbinden können. Insbesondere sollte das Kundenprodukt die Möglichkeit bieten, alternative Transportwege und Kommunikationsadressen definieren zu können.

Die Initiierung eines Auftrags geht stets vom Kunden aus. Antwortnachrichten sendet das Kreditinstitut nach dem Eingang und der Bearbeitung einer Benutzernachricht oder der Bearbeitung eines zuvor über das Publish/Subscribe-Verfahren eingereichten Kundenauftrages (vgl. *III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren*). Im Unterschied zur Dialogabfolge bei synchroner Kommunikation muss der Benutzer nach dem Versenden einer Auftragsnachricht auf asynchronem Kommunikationsweg nicht auf die Antwortnachricht des Kreditinstituts warten. Der Benutzer kann sofort weitere Auftragsnachrichten versenden.



Das Kreditinstitut muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass ein bereitgestellter Kundenauftrag zeitnah verarbeitet wird.

Der Benutzer stellt die Auftragsnachricht über einen geeigneten Transportweg zur Abholung durch das Kreditinstitut bereit. Das Kreditinstitut holt die Auftragsnachricht vom Bereitstellungsart ab, verarbeitet den Auftrag und sendet die Antwortnachricht wie im Folgenden beschrieben an den Benutzer zurück. Dem Benutzer ist es freigestellt, zu welchem Zeitpunkt er die bereitgestellte Antwortnachricht abholt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)	Stand: 09.07.2004	Seite: 46

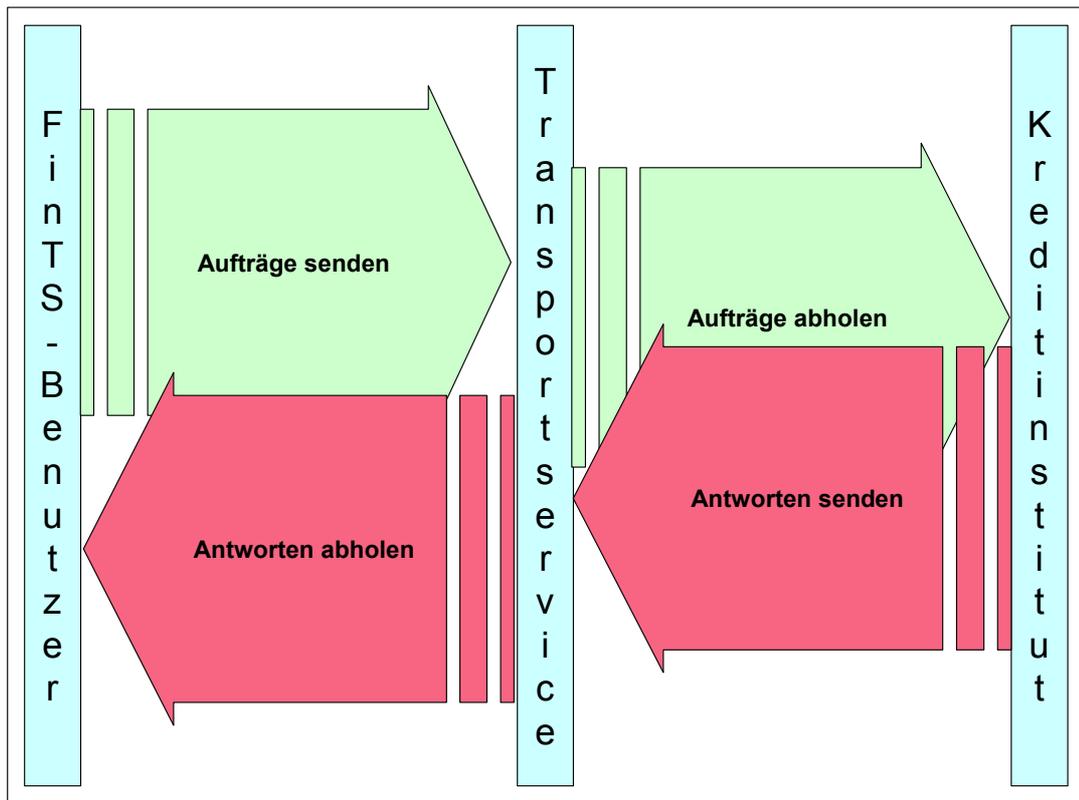


Abbildung 20: Datagramme



Das Kundenprodukt sollte vor dem Versenden von Datagrammen automatisch Antwortnachrichten, die auf dem gewählten Transportweg bereitgestellt worden sind, vom Kreditinstitut abholen.

Die Antwortnachricht wird standardmäßig an die Kommunikationsadresse zurückgesendet, von der aus der Benutzer die Auftragsnachricht eingereicht hat. Alternativ kann der Benutzer jedoch im Nachrichtenkopf eine andere Rückantwortadresse angeben. Diese Rückantwortadresse muss nicht als Kommunikationsadresse beim Kreditinstitut registriert sein. Die Unversehrtheit dieser Rückantwortadresse wird jedoch durch die Botensignatur, die auch den Nachrichtenkopf umfasst, sichergestellt.

II.7.2 Aufbau von FinTS-Datagrammen

Ein FinTS-Datagramm ist gegeben durch eine gültige FinTS-Nachricht, für die die Einschränkung gilt, dass sie eine Initialisierung enthalten und das Endekennzeichen gesetzt sein muss. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine via Datagrammen geführte Kommunikation per Definition nur aus einer einzelnen Nachricht besteht und nach deren Bearbeitung endet.

Da ein Datagramm formal eine normale FinTS-Nachricht mit besonderen Belegungsvorgaben darstellt, ist sein Einsatz nicht an das asynchrone Kommunikationsverfahren gebunden. Datagramme können also auch im synchronen Kommunikationsverfahren verwendet werden - dies wird aus Performancegründen sogar ausdrücklich empfohlen (siehe dazu auch II.6.2 *Dialogbeendigung und Endenachrichten*).

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Verbindungsabbruch	Stand: 09.07.2004	Seite: 47

II.8 Verbindungsabbruch

In FinTS 4.0 erfolgt in keinem Fall kreditinstitutsseitig ein Abbruch der Übertragung von Benutzernachrichten; auch dann nicht, wenn kreditinstitutsseitig bereits während der Übertragung ein Fehler in der Nachricht festgestellt wird. Der Abbruch wird aus Gründen der Einheitlichkeit nicht durchgeführt, weil entsprechende Funktionalitäten nicht bei allen Kommunikationsdiensten zur Verfügung stehen.

Bzgl. Verbindungsstörungen bzw. Abbrüchen bei synchroner Kommunikation sind aus Sicht des Kreditinstituts folgende Fälle zu unterscheiden:

Fall 1: Abbruch während der Benutzer eine Initialisierung ohne Auftragsteil an das Kreditinstitut sendet

In diesem Fall ignoriert das Kreditinstitut das erhaltene Nachrichtenfragment.

Fall 2: Abbruch nachdem der Benutzer eine Initialisierung ohne Auftragsteil an das Kreditinstitut gesendet hat

Die Nachricht wurde erhalten. Anschließend wurde der Benutzer identifiziert und die Legitimation erteilt. Das Kreditinstitut erwartet weitere Auftragsnachrichten. Diese können jedoch nicht eintreffen, da der Benutzer die zur Initialisierung gehörende Antwortnachricht nicht erhalten hat.

Fall 3: Abbruch während der Benutzer eine Nachricht mit Auftragsteil an das Kreditinstitut sendet

In diesem Fall ignoriert das Kreditinstitut das erhaltene Nachrichtenfragment.

Fall 4: Abbruch nachdem der Benutzer eine Nachricht mit Auftragsteil an das Kreditinstitut gesendet hat

Der Abbruch erfolgt hierbei bevor oder während das Kreditinstitut die Antwortnachricht an den Benutzer sendet. In diesem Fall wird die erhaltene Nachricht vom Kreditinstitut bearbeitet.

Bei einem Abbruch wird die Kommunikation genau dann nicht ordnungsgemäß beendet, wenn die bisher erhaltenen Benutzernachrichten noch kein Endekennzeichen enthielten. Dies tritt nur dann auf, wenn das Kundensystem im synchronen Dialogverfahren mit dem Kreditinstitut kommuniziert hat, weil bei Datagrammen kundenseitig stets das Endekennzeichen eingestellt wird. Das Kreditinstitut hat dennoch den Dialog als abgeschlossen zu betrachten, da der Benutzer einen neuen Dialog beginnen muss, um sich über den Status der abgebrochenen Nachricht zu informieren.

Bei asynchroner Kommunikation besteht zwar keine physische Verbindung zwischen Benutzer und Kreditinstitut, dennoch kann es zu Fehlern beim Transport von Datagrammen zwischen Benutzer und Kreditinstitut kommen. Hierbei sind aus Sicht des Kreditinstituts die beiden weiteren Fälle zu unterscheiden:

Fall 5: Das Datagramm geht auf dem Weg zum Kreditinstitut verloren oder ist unlesbar

In diesem Fall findet auf Seite des Kreditinstituts keine Verarbeitung statt, weil es nicht von der Existenz des Datagramms erfährt.

Fall 6: Das Antwort-Datagramm geht auf dem Weg zum Benutzer verloren oder ist unlesbar

In diesem Fall hat eine Verarbeitung stattgefunden.



Verhalten auf Kundenseite:

Erfolgt der Abbruch während oder nach der Initialisierung (Fall 1 und 2) und enthielt die Benutzernachricht noch keinen Auftragsteil, ist der Dialog auf jeden Fall mit einer erneuten Initialisierung zu beginnen. Eine Synchronisierung muss nicht durchgeführt werden, da noch keine Aufträge gesendet wurden (siehe III.3 Synchronisierung).

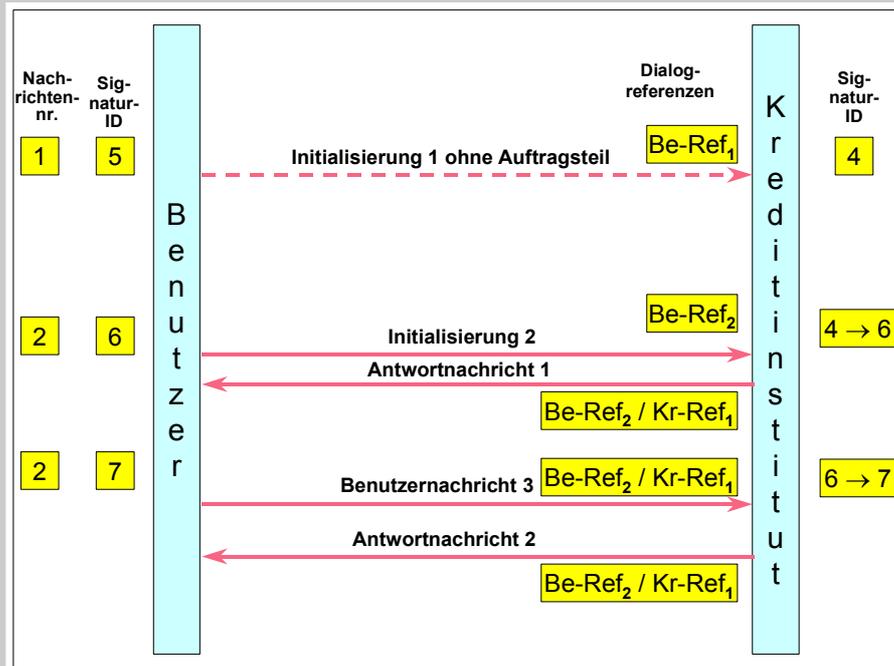


Abbildung 21: Verbindungsabbruch Fall 1

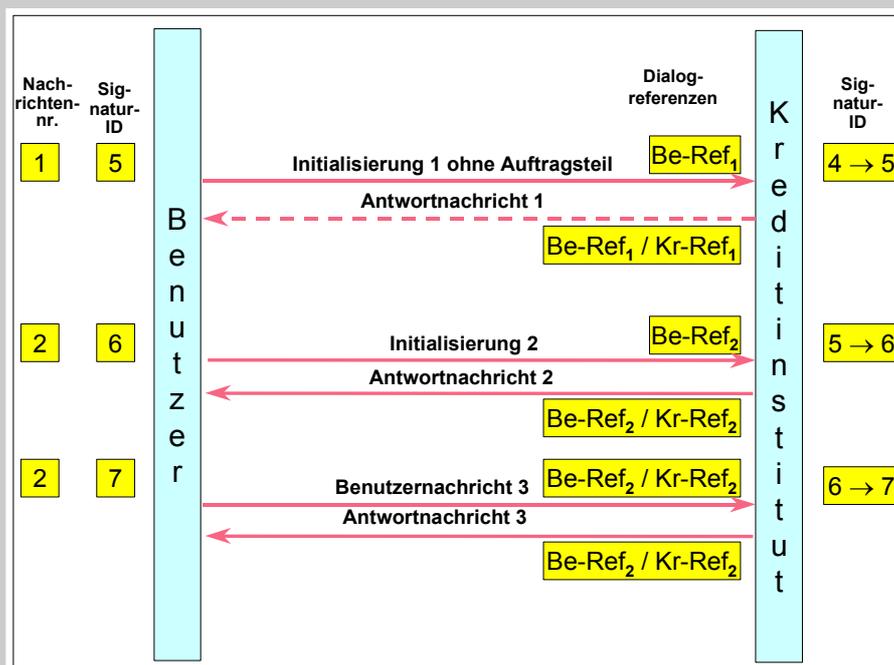


Abbildung 22: Verbindungsabbruch Fall 2

In einer synchronen Kommunikation ist im Falle eines Abbruchs während oder nach dem Senden einer Nachricht mit Auftragsteil (Fall 3 und 4) für das Kundenprodukt im Regelfall nicht nachvollziehbar, zu welchem dieser beiden Zeitpunkte der Abbruch erfolgt ist. Diese Kenntnis ist jedoch erforderlich, um zu entscheiden, ob der Auftragsteil erneut gesendet werden muss.

Das Kundenprodukt sendet hierzu eine Synchronisierungsnachricht (siehe III.3 Synchronisierung). In der Antwortnachricht erhält es die letzte Nachrichtennummer der Benutzernachricht, die im abgebrochenen Dialog noch verarbeitet wurde. Anhand dieser Information ist für das Kundenprodukt ersichtlich, ob ein Auftragsteil erneut gesendet werden muss (Fall 3) oder ob dies nicht notwendig ist (Fall 4).

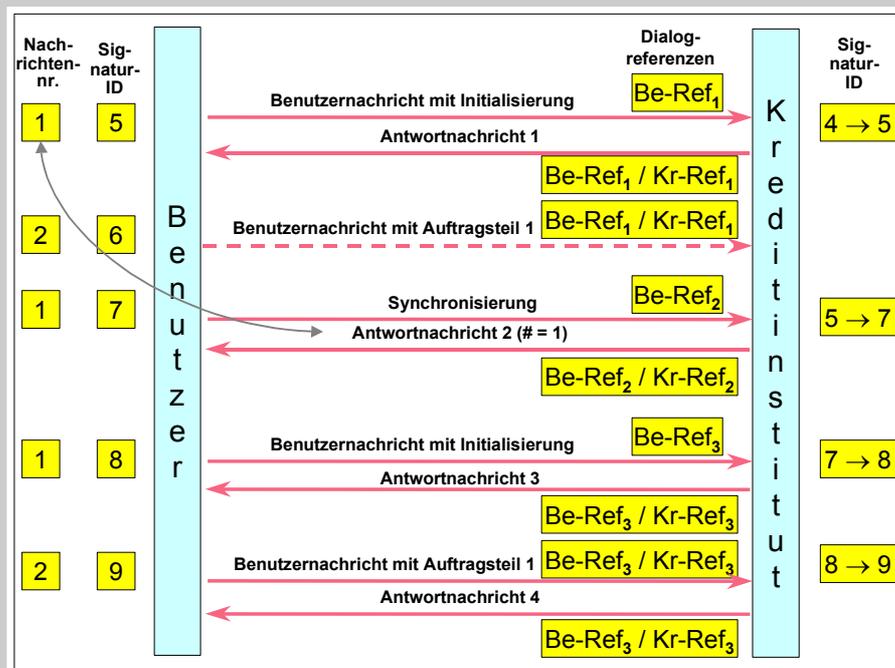


Abbildung 23: Verbindungsabbruch Fall 3

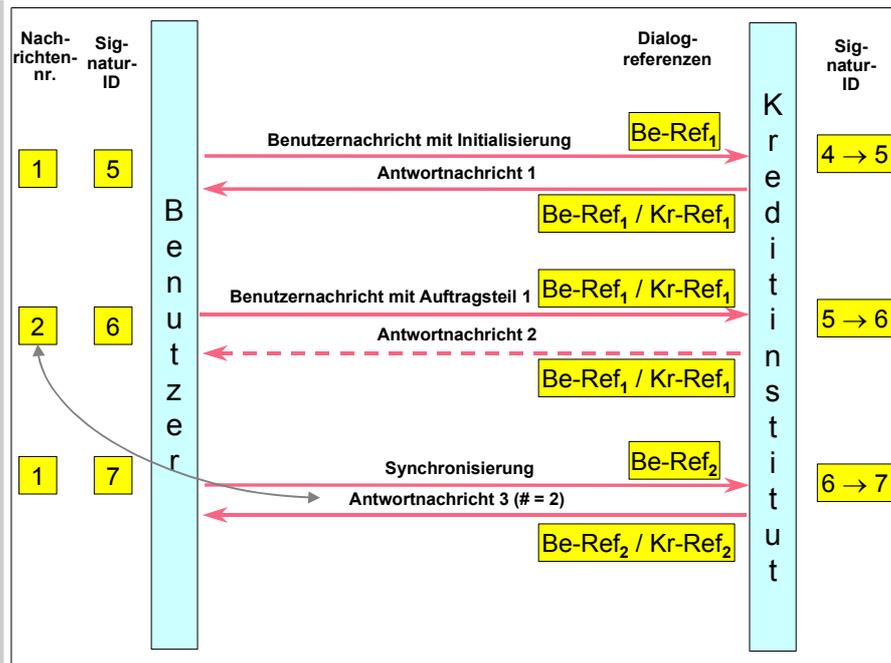


Abbildung 24: Verbindungsabbruch Fall 4

Eine erneut zu sendende Nachricht darf unverändert (bit-identisch) gesendet werden, sofern die in ihr enthaltenen Signatur-IDs (siehe [HBCI], Abschnitt II.5.1 *Signatur-Segment*) vom Kreditinstitut noch nicht als verbraucht gekennzeichnet wurden. Falls dies doch der Fall ist, müssen die Signaturen innerhalb der Nachricht mit neuen Signatur-IDs versehen und neu berechnet werden. Dies bedeutet, dass ggf. auch Herausgeber und Zeugen eines Auftragsteils neu signieren müssen.

Hat ein Benutzer bei asynchroner Kommunikation keine Antwort auf ein von ihm gesendetes Datagramm bekommen, kann er eine Synchronisierung bzgl. der Kundenreferenz durchführen, um vom Kreditinstitut zurückgemeldet zu bekommen, ob das durch die Referenz bezeichnete Datagramm verarbeitet wurde (siehe III.3 *Synchronisierung*). Damit ist für den Benutzer die Unterscheidung möglich, ob ein von ihm gesendetes Datagramm nicht beim Kreditinstitut angekommen ist und somit noch einmal gesendet werden muss (Fall 5) oder ob lediglich die Antwort des Kreditinstituts verloren gegangen ist (Fall 6).

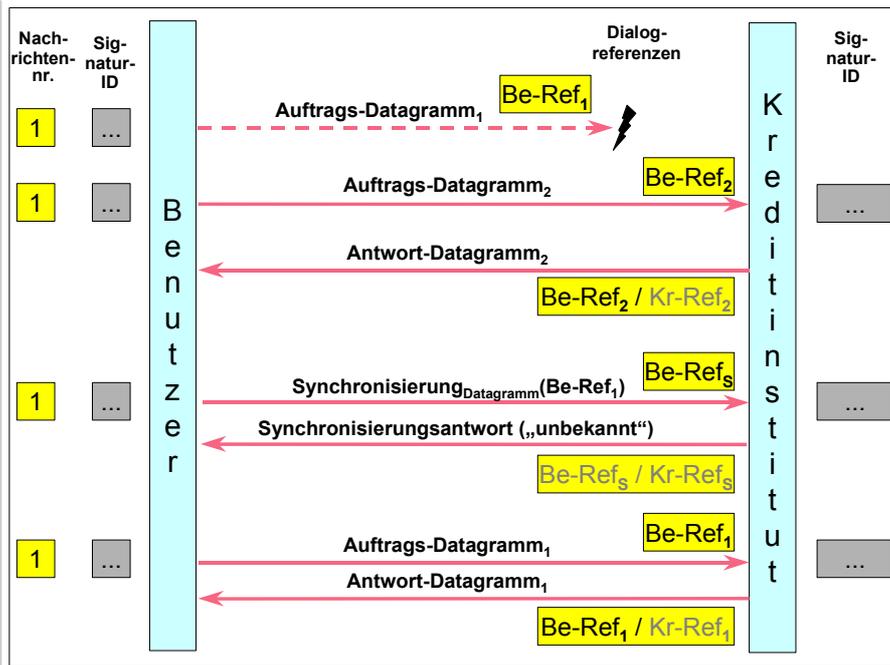


Abbildung 25: Verbindungsabbruch Fall 5

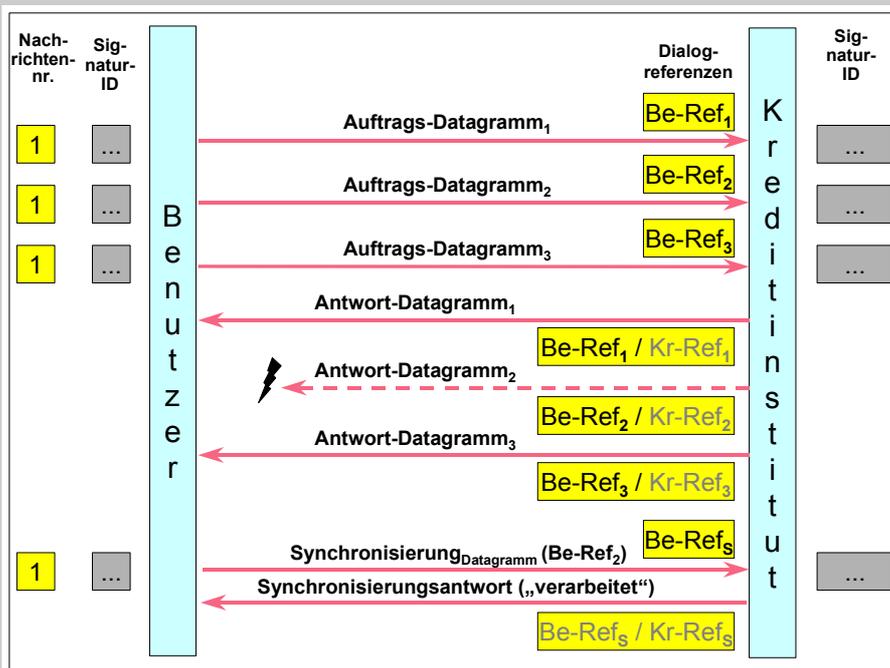


Abbildung 26: Verbindungsabbruch Fall 6

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 52

II.9 Benutzernachrichten allgemein

Eine Benutzernachricht wird im Allgemeinen verschlüsselt übertragen. Nach der Entschlüsselung kann sie ggf. noch teilverschlüsselt sein.

Sowohl administrativer Teil als auch Auftragsteil einer Benutzernachricht sind optional. Die erste Benutzernachricht in einer Kommunikation enthält jedoch immer eine Initialisierung im administrativen Teil. Alle ggf. noch folgenden weiteren Nachrichten dieser Kommunikation enthalten keine solche Initialisierung mehr.

Der Benutzer stellt in die Nachrichtenköpfe seiner Nachrichten eine von ihm gewählte Benutzerreferenz ein, die es ihm ermöglichen soll, seine eigenen Nachrichten zu verwalten. Die ebenfalls im Nachrichtenkopf einstellbare Kreditinstitutsreferenz wird von ihm zunächst leer gelassen. Erst, wenn er innerhalb eines Dialoges von der Kreditinstitutsseite über deren Antwortnachrichten eine Kreditinstitutsreferenz zurückerhalten hat, stellt auch der Benutzer diese in seine noch folgenden Benutzernachrichten des gleichen Dialoges ein.

Ist ein Auftragsteil vorhanden, so ist keine kundenseitige Priorisierung der Aufträge durch deren Reihenfolge möglich.

Ist der Bote einer Nachricht gleichzeitig auch Herausgeber der Nachricht, so ist es ausreichend, wenn er allein eine Botensignatur leistet. Hierdurch hat er auch den Auftragsteil mitsigniert. Die Botensignatur übernimmt dann die Funktion der Herausgebersignatur.

Sind Bote und Herausgeber der Nachricht verschieden, signiert der Herausgeber den Auftragsteil und der Bote die Gesamtnachricht.

Ein Zeuge signiert, falls notwendig, stets nur den Auftragsteil.



Eine falsche Botensignatur führt immer zur Ablehnung der gesamten Nachricht. Eine falsche Auftragssignatur führt zur Ablehnung der damit signierten Aufträge, andere Aufträge in der Nachricht können aber verarbeitet werden.

Für einen Auftrag relevante Signaturen können ignoriert werden, wenn sie in einem laut BPD für die Auftragsart nicht zulässigen Sicherheitsverfahren (siehe *IV.2.3 Sicherheitsverfahren*) erstellt sind. Sie führen nicht unmittelbar zur Ablehnung eines Auftrags.

Ein Auftrag wird nur dann weiter verarbeitet, wenn die Anzahl seiner - laut BPD in einem für die Auftragsart zulässigen Sicherheitsverfahren erstellten - Signaturen die Minimalzahl an Signaturen gemäß BPD und UPD erreicht und sich darunter eine Herausgebersignatur (ISS) befindet.

Durch die Struktur der Nachrichten ist es möglich, den Auftragsteil einer Nachricht ohne Beisein des Boten durch Herausgeber und Zeugen aufbauen und signieren zu lassen. Der Bote, welcher später den Transport der Aufträge innerhalb eines Dialoges abwickelt, hat somit keine Möglichkeit, die Aufträge nachträglich zu verändern. Falls gewünscht, kann der Herausgeber den Auftragsteil nach dem Signieren noch verschlüsseln. Er kann hierdurch den Inhalt der Aufträge vor dem Boten verbergen, welcher dennoch in der Lage ist, die Aufträge zur Verarbeitung weiterzuleiten.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 53

In einer Benutzernachricht sind prinzipiell beliebig viele Geschäftsvorfälle unterschiedlicher Geschäftsvorfallsarten zugelassen (z. B. 3 Einzelüberweisungen neben einer Saldenabfrage). Eine Beschränkung der maximal möglichen Anzahl von Geschäftsvorfallsarten und Geschäftsvorfällen einer Art innerhalb einer Benutzernachricht ist über die Bankparameter möglich.

Bezüglich der Reihenfolge der in die Nachricht einzustellenden Aufträge wird keine Vorgabe getroffen. Da die Reihenfolge der Weiterleitung von Aufträgen an die Verarbeitungssysteme kreditinstitutsspezifisch ist, beeinflusst die Anordnung der Aufträge nicht zwingend die Reihenfolge der Verarbeitung bzw. Ausführung. Insbesondere ist daher auch keine kundenseitige Priorisierung der Aufträge durch deren Anordnung in der Nachricht möglich.



Eine Priorisierung von Aufträgen könnte für den Benutzer u. U. wünschenswert sein, wenn bei geringer Deckung des Kontos mehrere Zahlungsaufträge mit unterschiedlicher Priorität ausgeführt werden sollen. In diesem Fall sollten zuerst die wichtigen Aufträge ausgeführt werden. Da die eingereichten Zahlungsaufträge nicht notwendigerweise in dieser Reihenfolge ausgeführt werden, könnte das Kundenprodukt vor dem Versenden automatisch den Kontensaldo (und ggf. Kontokorrentkredit) abfragen und mit der Summe der Zahlungsaufträge vergleichen. Sind alle Aufträge gedeckt, können sie automatisch versendet werden. Bei mangelnder Deckung kann dies dem Benutzer mitgeteilt werden, damit er zunächst lediglich die Aufträge mit hoher Priorität einreicht.



Das Kundenprodukt sollte grundsätzlich vor dem Senden des Auftrags prüfen, ob der vom Benutzer gewählte Geschäftsvorfall für das angegebene Konto zulässig ist. Beispielsweise können für ein Wertpapierkonto keine Kontoumsätze zurück gemeldet werden.

II.9.1 Aufträge

Die Auftragsteile einer Benutzernachricht enthalten die Auftragssegmente des Benutzers. In [Messages] sind die Auftragssegmente für die in FinTS abgebildeten Geschäftsvorfälle definiert. Zu einem Auftragssegment ist jeweils auch ein Parameter-Segment für die Verwendung in den Bankparameterdaten (siehe *IV BANKPARAMETERDATEN (BPD)*) und, falls der Auftrag vom Kreditinstitut über den Bearbeitungsstatus hinaus mit Daten beantwortet wird, ein Datensegment spezifiziert.

Auftragssegmente können beliebig auf mehrere Auftragsteile verteilt werden, die Verwendung mehrerer Auftragsteile in einer Nachricht ist jedoch vorrangig in echten Intermediär-Szenarien sinnvoll (vgl. *II.12.2 Teilverschlüsselte Nachrichten*).

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 54

Jedes Segment kann dabei beliebig oft und in beliebiger Reihenfolge auftreten. Das Kreditinstitut hat jedoch mit Hilfe der Bankparameterdaten die Möglichkeit, die Art und Anzahl der erlaubten Segmente einzuschränken:

- Die erlaubten Auftragssegmente gibt das Kreditinstitut je Sicherheitsverfahren an (siehe *IV.2.3 Sicherheitsverfahren*)
- Die maximale Anzahl von Segmenten einer Geschäftsvorfallsart pro Nachricht kann mit Hilfe des DE „Maximale Anzahl Aufträge“ eingestellt werden (siehe *IV.2.1 Bankparameter allgemein*).
- Die maximale Anzahl von Geschäftsvorfallsarten pro Nachricht kann mit Hilfe des DE „Anzahl Geschäftsvorfallsarten“ eingestellt werden (siehe *IV.2.1 Bankparameter allgemein*).

Darüber hinaus kann in den BPD festgelegt werden, ob für einen Auftrag der Erhalt der Antwortdaten quittiert werden muss (vgl. *III.5 Quittierung von Aufträgen*) oder ob er abonniert werden kann (vgl. *III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren*).

Aufträge unterliegen einer Versionierung. Ist zu einem Auftragssegment ein zugehöriges Datensegment definiert, so werden diese stets gemeinsam versioniert. Das gleiche gilt für das zugehörige Parameter-Segment.

Das Segmentformat ist beim jeweiligen Geschäftsvorfall spezifiziert, siehe [Messages] und [Syntax]. Die Erläuterungen in den folgenden Abschnitten beziehen sich auf die dort angegebenen Felder.

II.9.2 Abholauftrag

Abholaufträge werden an das Kreditinstitut gesendet, um die kreditinstitutsseitige Generierung und Übermittlung von spezifischen Informationen einzuleiten (z. B. Kontoumsätze, Börsenkurse, Statusprotokoll).

Hat ein Abholauftrag einen Kontobezug, so sind vom Benutzer ggf. Angaben über die gewünschte Kontoverbindung einzustellen, auf die sich der Auftrag bezieht. Der Benutzer hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Umfang der Daten, die er mit dem Abholauftrag anfordert, zu beschränken und einzugrenzen. Dies kann durch die Angabe von Zeiträumen, Wertebereichen oder Maximalanzahlen geschehen. Weiterhin kann die Anforderung von Daten an bestimmten Stellen fortgesetzt werden. Hierzu ist ein spezieller Aufsetzpunkt notwendig, welcher dem Benutzer vom Kreditinstitut innerhalb der Antwort zu einem vorangegangenen Abholauftrag zurückgesendet wurde.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 55

Kontoverbindung Auftraggeber

Es ist diejenige Kontoverbindung des Benutzers einzustellen, für die im Abholauftrag Daten zurückgemeldet werden sollen. Es darf nur ein Konto eines Kreditinstituts angegeben werden, für das sich der Benutzer im Rahmen der Initialisierung legitimiert hat. Falls der noch zur Ausführung anstehende Auftrag nicht in Beziehung zu einem bestimmten Konto steht (z. B. Abruf von Devisenkursen, Abruf des Statusprotokolls) oder sich auf alle Konten bezieht, kann die Kontoverbindung entfallen.

Falls im Abholauftrag keine Währung angegeben wird, entspricht die Währung, in der die Kreditinstitutsantwort auf den Abholauftrag erfolgt, stets der Währung des Kundenkontos.

Alle Konten

Mit dieser Option kann gewählt werden, ob die angeforderten Informationen (z. B. Salden, Umsätze) nur zu dem angegebenen oder zu allen Anlagekonten des Kunden, für die er eine Zugriffsberechtigung besitzt, zurückgemeldet werden sollen.



Zurzeit können Aufsetzpunkte evtl. nicht korrekt zugewiesen werden, wenn mehrere Antwortsegmente gesendet werden. Daher sollte die Option „Alle Konten“ nur erlaubt werden, wenn ein Aufsetzpunkt aufgrund der kreditinstitutsseitigen Verarbeitung nicht vorkommen kann.

Zeiträume (Von Datum, Bis Datum)

Mit Hilfe dieser Angaben kann die Menge der zurückzumeldenden Daten (z. B. Buchungspositionen) anhand eines Zeitraums eingegrenzt werden. Wird kein Zeitraum angegeben, so werden stets alle verfügbaren Einträge zurückgemeldet. Wird ein Zeitraum angegeben, so werden nur diejenigen Einträge zurückgemeldet, die im Zeitraum (einschließlich der angegebenen Grenzen) liegen. Die Eingabemöglichkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Falls der Zeitraum inkonsistent ist (Anfangsdatum größer als Enddatum), wird der Auftrag abgelehnt. Ein Zeitraum darf nicht gleichzeitig mit einem Kennungsbereich (s. u.) angegeben werden.

Beispiele:

Von Datum	Bis Datum	Bedeutung
01.07.1996	31.07.1996	liefert alle Einträge, die im angegebenen Zeitraum liegen
01.07.1996	leer	liefert alle Einträge, die am 1.7.96 oder danach angefallen sind
leer	31.07.1996	liefert alle Einträge, die am 31.7.96 oder davor angefallen sind
leer	leer	liefert alle verfügbaren Einträge

Wertebereiche (Von <Kennung>, Bis <Kennung>)

Hier kann der Abholbereich durch bankfachliche Informationen (z. B. Dauerauftrags-ID, Wertpapiernamen) eingegrenzt bzw. genauer spezifiziert werden, sofern dies durch den betreffenden Geschäftsvorfall unterstützt wird.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 56

Falls die Informationen zu einer bestimmten Kennung (z. B. Kontonummer xy) abgeholt werden sollen, so ist in beide Felder dieselbe Kennung einzutragen.

Im Übrigen gelten die Festlegungen zu den Feldern „Von Datum“ und „Bis Datum“.

Aufsetzpunkte

Falls das Kreditinstitut den Benutzerauftrag nicht in einem einzigen Antwortsegment beantworten kann, besteht die Möglichkeit, dass es die Beantwortung an einem bestimmten Punkt kontrolliert beendet und dem Benutzer in der Antwortnachricht mit dem Rückmeldungscode einen Aufsetzpunkt mitteilt. Hierzu ist der spezielle Rückmeldungscode 3040 („Es liegen weitere Informationen vor“) vorgesehen. Der Aufsetzpunkt kann ein beliebiger kreditinstitutsinterner Ordnungsbegriff sein, der vom Kundenprodukt nicht interpretiert werden soll. Bei transparenten Daten kann die Fragmentierung beliebig (z. B. logisch oder binär) erfolgen. Es ist lediglich zu fordern, dass die Zusammensetzung der Fragmente im Kundensystem problemlos möglich ist.



Falls das Kreditinstitut jedoch einen Aufsetzpunkt rückmeldet, wird vom Kundenprodukt erwartet, dass es denselben Abholauftrag unter Hinzufügung des Aufsetzpunktes erneut schickt. In der Antwortnachricht erhält der Benutzer den folgenden Teil der Informationen (evtl. inkl. eines erneuten Aufsetzpunktes) rückgemeldet. Dieses Verfahren kann sich solange wiederholen, bis die komplette Informationsmenge übertragen wurde. Die Generierung der Folgenachrichten sollte automatisch, d. h. ohne Einwirkung des Benutzers, erfolgen.

[Das Kreditinstitut kann die Gültigkeit der zurück gemeldeten Aufsetzpunkte zeitlich begrenzen, bei Aufträgen in synchronen Dialogen bleibt ein Aufsetzpunkt aber mindestens während des gesamten Dialogs gültig. Einen Abholauftrag mit einem nicht mehr gültigen Aufsetzpunkt wird das Kreditinstitut als fehlerhaft abweisen.](#)

Maximale Anzahl Einträge

Dieser Parameter dient dazu, die maximale Anzahl Einträge für jedes der Antwortsegmente zu begrenzen. So wird Endgeräten, die aufgrund technischer Restriktionen nur eine begrenzte Anzahl rückgemeldeter Einträge (z. B. Umsatzinformationen im Kontoauszug) gleichzeitig verarbeiten können, die Möglichkeit gegeben, den Umfang der einzelnen Kreditinstitutsnachrichten zu begrenzen. Falls der Benutzer keine Begrenzung wünscht, wird das DE ausgelassen. Der Wert 0 ist nicht zulässig.

Falls im angegebenen Bereich weniger Einträge vorliegen als in „Maximale Anzahl Einträge“ angegeben, werden nur die vorliegenden Einträge rückgemeldet. Falls mehr Einträge vorliegen, werden laut untenstehender Tabelle pro Antwortsegment nur <Anzahl> Einträge rückgemeldet. In diesem Fall erhält das Kundensystem im Rückmeldungscode mitgeteilt, dass noch weitere Informationen vorliegen. Im Rückmeldungsparameter wird dem Kundensys-

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Benutzernachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 57

tem ein Aufsetzpunkt (s. o.) zurückgemeldet, mit Hilfe dessen die über <Anzahl> hinausgehenden Einträge abgerufen werden können.

Beispiel:

Von Datum	Bis Datum	Anzahl	Bedeutung
01.07.1996	31.07.1996	10	liefert die ersten 10 Einträge ab 1.7.96 (sofern mindestens 10 Einträge vorhanden, sonst weniger)
01.07.1996	leer	10	liefert die ersten 10 Einträge ab 1.7.96
leer	31.07.1996	10	liefert die <u>letzten</u> 10 Einträge vor dem 31.07.96
leer	leer	10	liefert von allen verfügbaren Einträgen die <u>letzten</u> 10



Die Einträge werden dem Benutzer stets in aufsteigender Reihenfolge rückgemeldet. Eine hiervon abweichende Sortierung (z. B. absteigend oder nach anderen Kriterien) kann das Kundenprodukt bei Bedarf dem Benutzer anbieten.

◆ Ausgewählte Beispiele für RückmeldungsCodes

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Auftrag ausgeführt
3010	Es liegen keine Einträge vor
3040	Auftrag nur teilweise ausgeführt
3040	Es liegen weitere Informationen vor
9210	Keine gültige Kontoverbindung des Kunden
9210	Zeitraum hier nicht erlaubt
9210	Kennungen hier nicht erlaubt
9210	Bereichende darf nicht vor Bereichanfang liegen
9210	Aufsetzpunkt unbekannt

II.9.3 Transaktionsauftrag

Ein Transaktionsauftrag hat im Gegensatz zum Abholauftrag nicht nur einen Informationsfluss, sondern eine reale Transaktion auf Seiten des Kreditinstituts zur Folge (z. B. Überweisungsauftrag). Transaktionsaufträge haben spezielle Felder und Eigenschaften, die für den jeweiligen Geschäftsvorfall benötigt werden (siehe [Messages]).

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kreditinstitutsnachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 58

II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein

Eine Kreditinstitutsnachricht wird verschlüsselt übertragen, wenn der Nachrichtenkörper der Benutzernachricht verschlüsselt war. Nach der Entschlüsselung kann sie ggf. noch teilverschlüsselt sein. Dies ist sie genau dann, wenn die zugehörige Benutzernachricht teilverschlüsselt war. Analoges gilt für die Verwendung von Komprimierung.

Sowohl administrativer Teil als auch die Auftragsteile einer Kreditinstitutsnachricht sind optional. Allerdings ist es stets von der zugehörigen Benutzernachricht abhängig, welche Teile in der Kreditinstitutsnachricht anzugeben sind. Enthielt die Benutzernachricht einen administrativen Teil, so ist auch in der Kreditinstitutsnachricht ein administrativer Teil mit zugehörigen Antwortdaten einzustellen. Enthielt die Benutzernachricht einen Auftragsteil, so ist auch in der Kreditinstitutsnachricht ein Auftragsteil mit zugehörigen Antwortdaten einzustellen.



Die Antwortteile müssen in der Reihenfolge der zugehörigen Auftragsteile in die Nachricht eingestellt werden, damit das Kundensystem die Antworten zuordnen kann, falls es mehrere Auftragsteile erstellt hat.

Das Kreditinstitut stellt in die Nachrichtenköpfe seiner Nachrichten eine von ihm gewählte Kreditinstitutsreferenz ein, die es ihm ermöglichen soll, die eigenen Nachrichten zu verwalten. Die ggf. vom Benutzer im Nachrichtenkopf eingestellte Benutzerreferenz wird vom Kreditinstitut ebenfalls übernommen. Alle folgenden Nachrichten des laufenden Dialoges beider Seiten (Benutzer/Kreditinstitut) beinhalten damit jeweils identische Benutzer- und Kreditinstitutsreferenzen.

Signaturen und Verschlüsselungen sind analog zur zugehörigen Benutzernachricht aufzubauen: ein Auftragsteil einer Kreditinstitutsnachricht ist genau dann vom Kreditinstitut zu signieren, wenn der Auftragsteil signiert und ein Auftragsüberbringer angegeben war. Die Signatur ist hierbei so zu erstellen, dass sie von diesem Überbringer verifiziert werden kann.

War ein Benutzerauftragsteil zusätzlich zur Signatur auch verschlüsselt, so ist auch der zugehörige Antwortteil in der Kreditinstitutsnachricht zu verschlüsseln. Die Daten sind hierbei so zu verschlüsseln, dass sie der Auftragsüberbringer entschlüsseln kann.

Die Botensignatur der Kreditinstitutsnachricht ist so zu erstellen, dass der Bote der Benutzernachricht diese verifizieren kann.

Wenn der Nachrichtenkörper der Auftragsnachricht verschlüsselt war, ist der Nachrichtenkörper so zu verschlüsseln, dass er vom Boten der Benutzernachricht wieder entschlüsselt werden kann.

Es ist dem Kreditinstitut freigestellt, ob es als Signatur-ID (siehe [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment* und [HBCI], Abschnitt *II.4 Bankfachliche Anforderungen*) die vom Benutzer gesendete ID verwendet oder einen eigenen Zähler verwaltet.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kreditinstitutsnachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 59



Falls Kreditinstitutsnachrichten signiert werden, hat das Kundenprodukt deren Signatur zu prüfen. Falls die Prüfung negativ ausfällt, hat es dem Benutzer eine entsprechende Rückmeldung zu geben und den Dialog zu beenden. Falls die Prüfung auch bei einem erneuten Dialog negativ ausfällt, muss von einem Sicherheitsproblem ausgegangen werden.

Durch das Senden eines verschlüsselten Benutzerauftragsteils kann dessen Herausgeber zum einen sicherstellen, dass der Bote der Benutzernachricht keine Kenntnis über den Inhalt des Auftragsteiles erhält. Darüber hinaus erreicht er, dass auch der zugehörige Kreditinstitutsauftragsteil für ihn verschlüsselt übertragen wird. Somit sind auch die zu den Aufträgen gehörenden Antwortdaten vor dem Boten verborgen. Die Kommunikation zwischen Herausgeber und Kreditinstitut kann vom Boten somit nicht eingesehen werden. Dennoch ist er in der Lage, Aufträge wie Antworten zwischen Herausgeber und Kreditinstitut zu übermitteln.

Die Unversehrtheit der Antwortdaten wird in jedem Fall durch die vorhandenen Kreditinstitutssignaturen sichergestellt. Der Bote kann in jedem Fall die Botensignatur verifizieren. Je nach verwendetem Sicherheitsverfahren (symmetrisch oder asymmetrisch) könnte er auch die Signatur eines unverschlüsselten Kreditinstitutsauftragsteils verifizieren. In jedem Fall ist dies jedoch dem Herausgeber des zugehörigen Benutzerauftragsteils möglich.

II.10.1 Rückmeldungen zur Nachricht

Die Kreditinstitutsnachricht enthält beliebig viele Rückmeldungen zu Elementen der Nachricht sowie genau eine Gesamtrückmeldung.

Die Rückmeldungen beziehen sich auf diejenigen Teile der Nachricht, die außerhalb der Auftragsteile liegen (z.B. Initialisierung, Botensignatur, Nachrichtenkopf). Darüber hinaus können Rückmeldungen zu syntaktischen Fehlern in beliebigen Elementen der Nachricht enthalten sein, wenn solche Fehler dazu führen, dass die gesamte Nachricht nicht interpretierbar ist. Es sind keine inhaltlichen Rückmeldungen zum Benutzerauftragsteil enthalten.

Die Meldungen können eine Referenz auf ein Element der Benutzernachricht enthalten, auf das sie sich beziehen (z.B. Initialisierung).

Der Meldungscode der syntaktisch ausgezeichneten Gesamtrückmeldung gibt die maximale Rückmeldungsklasse über alle enthaltenen Rückmeldungen zur Nachricht, zu den Auftragsteilen und zu den Aufträgen an (siehe auch II.11.2 Reaktionsvorschriften).

Rückmeldungen zur Nachricht sind für den Boten einer Nachricht von Bedeutung. Aufgrund ihrer Position innerhalb der Nachrichtensyntax ist gewährleistet, dass sie nur für diesen verschlüsselt und signiert werden.

II.10.2 Rückmeldungen zum Auftragsteil

Der Kreditinstitutsauftragsteil enthält beliebig viele Rückmeldungen zu Elementen des Kreditinstituts- bzw. Benutzerauftragsteils sowie genau eine Gesamtrückmeldung.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kreditinstitutsnachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 60

Zu den an dieser Stelle möglichen Rückmeldungen zählen zum Beispiel Meldungen über Fehler bei der Ver- und Entschlüsselung. Inhaltliche Rückmeldungen zu einzelnen Aufträgen sind hier nicht enthalten.

Die Meldungen können eine Referenz auf ein Element des Benutzerauftragsteils enthalten, auf das sie sich beziehen (z.B. eine Signatur).

Der Meldungscode der syntaktisch ausgezeichneten Gesamtrückmeldung gibt die maximale Rückmeldungsklasse über alle enthaltenen Rückmeldungen zu diesem Auftragsteil und zu dessen Aufträgen an (siehe auch *II.11.2 Reaktionsvorschriften*).

Rückmeldungen zum Auftragsteil sind insbesondere in Intermediärszenarien von Bedeutung: falls ein Benutzer dem Intermediär verschlüsselte Auftragsteile einreicht, erhält er die Rückmeldungen zum Auftragsteil für ihn verschlüsselt und signiert zurück. Die Rückmeldungen zur Nachricht sind hingegen nur für den Intermediär bestimmt.



Die Kreditinstitutsnachricht enthält grundsätzlich zu jedem Auftragsteil der Benutzernachricht einen entsprechenden Antwortteil („Kreditinstitutsauftragsteil“). Wenn ein gesamter Auftragsteil in der Kreditinstitutsantwort nicht aufgebaut werden kann (beispielsweise bei fehlgeschlagener Verschlüsselung, vgl. *II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein*), enthält dieser lediglich eine oder mehrere Rückmeldungen zum Auftragsteil und keine Auftragsantworten.

II.10.3 Rückmeldungen zu Aufträgen

Zu jedem Auftrag des Benutzers wird mindestens eine Rückmeldung eingestellt (z.B. Auftrag verarbeitet, fehlerhafte Inhalte, unzureichende Berechtigungen). Abschnitt *II.11.2 Reaktionsvorschriften* beschreibt, nach welchen Regeln daraus der Verarbeitungsstatus des Auftrags hervorgeht.



Wird in einer Rückmeldung zu einem Auftrag gemeldet, dass dieser fehlerhaft war, dürfen keine Antwortdaten zu diesem Auftrag zurückgemeldet werden.

Rückmeldung und Antwortdaten dürfen nur dann beide fehlen, wenn der Auftrag aufgrund syntaktischer Fehler in der Auftragsnachricht gar nicht erkannt oder aufgrund kryptographischer Fehler nicht verarbeitet werden konnte (siehe *II.10.1 Rückmeldungen zur Nachricht*, *II.10.2 Rückmeldungen zum Auftragsteil*).

Rückmeldungen zu einem Auftrag sind für dessen Herausgeber und Zeugen von Bedeutung. Aufgrund ihrer Position innerhalb der Nachrichtensyntax ist gewährleistet, dass sie (falls dies vom Herausgeber gewünscht war) für diesen verschlüsselt und signiert werden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Kreditinstitutsnachrichten allgemein	Stand: 09.07.2004	Seite: 61

II.10.4 Datensegmente

Zu einem Auftragssegment kann ein Datensegment definiert sein. Hier werden die Daten eingestellt, die über einen Verarbeitungsstatus hinausgehen (z. B. Kontoumsätze). Auf ein Benutzersegment hin (z. B. „Dauerauftragsbestand abrufen“) sendet das Kreditinstitut genau ein Antwort- bzw. Datensegment zurück. Datensegmente können mehrere Informationsblöcke enthalten (z. B. Daten zu mehreren Daueraufträgen). Datensegmente unterliegen einer Versionierung. Sie werden immer gemeinsam mit den zugehörigen Auftrags- und Parametersegmenten versioniert.



Falls das Kreditinstitut mehrere Versionen eines Geschäftsvorfalles unterstützt, hat es stets mit einem Segment derjenigen Version zu antworten, die dem Auftragssegment der Benutzernachricht entspricht.

Das Segmentformat ist beim jeweiligen Geschäftsvorfall in [Messages] spezifiziert.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungs_codes	Stand: 09.07.2004	Seite: 62

II.11 Rückmeldungs_codes

II.11.1 Grundkonzept

Die Änderung und Ergänzung von Rückmeldungs_codes erfolgt in Abstimmung mit allen beteiligten Verbänden (Gewährleistung der Multibankfähigkeit).

Institutsindividuelle Rückmeldungen (z. B. Konditionen, Werbung, Hinweise) sind über den Codebereich "Kreditinstitutsindividuelle Rückmeldung" zu generieren.



Die Rückmeldungs_codes sollen Kundensystemen automatisierte Reaktionen auf Kreditinstitutsnachrichten ermöglichen; z. B. kann bei der Rückmeldung "BLZ falsch" das Kundensystem automatisiert zur Korrektur der BLZ aus einer hinterlegten BLZ-Tabelle auffordern.

Der „Rückmeldungstext“ dient dazu, den Benutzer klartextliche Informationen zu übermitteln. Kundenprodukte sollten die kreditinstitutsseitigen Rückmeldungen im vollständigen Klartext anzeigen. Ebenso sollte der numerische Rückmeldungscode stets angezeigt werden, um den Kreditinstituten eine einfachere Bearbeitung von Kundenrückfragen zu spezifischen Rückmeldungstexten zu ermöglichen.

Rückmeldungen beziehen sich auf unterschiedliche Datenstrukturen (Nachricht, DEG, DE, etc.). In Bezug auf eine Datenstruktur können mehrere Rückmeldungen zurückgeliefert werden.



Der Umfang der Online-Prüfung (z. B. nur physische Entgegennahme der Nachricht oder auch Syntax- und bankfachliche Prüfung) ist kreditinstitutsindividuell.



II.11.2 Reaktionsvorschriften

Die Rückmeldungs_codes sind klassifiziert. Die erste Ziffer des Codes gibt die Klasse an:

- ◆ Erfolgsmeldung (Klasse 0)
- ◆ Hinweis (Klasse 1)
- ◆ Warnung (Klasse 3)
- ◆ Fehlermeldung (Klasse 9).

Für die Verwendung als Gesamtrückmeldung eines Auftragsteils oder der Nachricht gilt:

- ◆ Eine Erfolgsmeldung (Klasse 0) als Gesamtrückmeldung wird genau dann verwendet, wenn auf dieser Ebene und den niedrigeren Ebenen kein Rückmeldungscode der Klassen 3 oder 9 vorhanden ist. Sie zeigt damit an, dass alle Aufträge komplett bearbeitet wurden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungscode	Stand: 09.07.2004	Seite: 63

- ◆ Eine Hinweismeldung (Klasse 1) wird als Gesamtrückmeldung nicht verwendet. Wenn auf dieser und den niedrigeren Ebenen nur Meldungen der Klassen 0 oder 1 enthalten sind, wird als Gesamtrückmeldung eine Erfolgsmeldung eingestellt.
- ◆ Eine Warnung (Klasse 3) als Gesamtrückmeldung wird genau dann verwendet, wenn auf dieser Ebene und den niedrigeren Ebenen mindestens ein Rückmeldungscode der Klassen 3, aber keiner der Klasse 9 vorhanden ist. Sie zeigt damit an, dass kein Auftrag komplett abgelehnt wurde, aber Warnungen vorliegen.
- ◆ Eine Fehlermeldung (Klasse 9) als Gesamtrückmeldung wird genau dann verwendet, wenn auf dieser Ebene und den niedrigeren Ebenen mindestens ein Rückmeldungscode der Klasse 9 vorhanden ist. Sie zeigt damit an, dass der Auftragsteil bzw. die Nachricht teilweise fehlerhaft ist und möglicherweise einzelne Aufträge abgelehnt wurden. Es sind dann die weiteren Einzelrückmeldungen zu prüfen.

Für die Verwendung als Rückmeldung zu einem Auftragsteil oder einer Nachricht gilt:

- ◆ Meldungen der Klassen 0, 1, 3 und 9 können ihrer Bedeutung entsprechend eingesetzt und beliebig kombiniert werden.

Für die Verwendung als Rückmeldung zu einem Auftrag sind nur bestimmte Kombinationen der Fehlerklassen zulässig, da der Verarbeitungsstatus des Auftrags stets eindeutig erkennbar sein muss:

<u>Klasse 0 (Erfolg)</u>	<u>Klasse 1 (Hinweis)</u>	<u>Klasse 3 (Warnung)</u>	<u>Klasse 9 (Fehler)</u>	<u>Verarbeitungsstatus des Auftrags</u>
<u>1</u>	<u>0-n</u>	<u>0-n</u>	<u>-</u>	<u>angenommen</u>
<u>-</u>	<u>0-n</u>	<u>1-n</u>	<u>-</u>	<u>teilweise ausgeführt</u>
<u>-</u>	<u>0-n</u>	<u>0-n</u>	<u>1-n</u>	<u>abgelehnt</u>

Um Kundenprodukten die Auswertung zu erleichtern, soll die jeweils wichtigste Meldung zum Auftrag als erste eingestellt werden (Klasse 0 oder 9, falls vorhanden)

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungscode	Stand: 09.07.2004	Seite: 64

Beispiel:

Ebene/Rückmeldung
<u>Nachricht: Gesamtstatus: 9050 Teilweise fehlerhaft</u>
<u>1040 Neue UPD enthalten</u>
<u>Auftragsteil 1, Gesamtstatus: 3060 Teilweise liegen Warnungen vor</u>
<u>Auftrag 1</u>
<u>0020 Auftrag ausgeführt</u>
<u>3020 Bankleitzahl korrigiert, da nicht mehr aktuell</u>
<u>Auftrag 2</u>
<u>3210 Auftrag ausgeführt, fehlerhafte Einzelpositionen</u>
<u>Auftragsteil 2: Gesamtstatus: 0010 Entgegengenommen</u>
<u>Auftrag 1</u>
<u>0020 Auftrag ausgeführt</u>
<u>Auftragsteil 3: Gesamtstatus: 9050 Teilweise fehlerhaft</u>
<u>9330 Signatur gesperrt</u>
<u>Auftrag 1</u>
<u>9370 Signaturberechtigung reicht nicht aus</u>
<u>Auftrag 2</u>
<u>0020 Auftrag ausgeführt</u>

Bei Syntaxfehlern innerhalb der Nachricht (z. B. Verstoß gegen die syntaktischen Festlegungen in [Syntax]) ist stets die gesamte Nachricht abzulehnen, weil bei fehlerhaften Nachrichtenteilen die Inhalte der restlichen Nachricht nicht zweifelsfrei rekonstruiert werden können. Bei inhaltlichen Fehlern im administrativen Teil oder im Nachrichtenkopf einer Nachricht wird diese ebenfalls nicht vom Kreditinstitut verarbeitet (vgl. auch *II.10.1 Rückmeldungen zur Nachricht*). Bei inhaltlichen Fehlern innerhalb eines Auftrages wird dieser Auftrag nicht weiter verarbeitet, die übrigen Aufträge jedoch schon, sofern sie inhaltlich fehlerfrei sind.

Eine Nachricht ist gültig, wenn sie entsprechend dem zugrundegelegten XML Schema aufgebaut ist.

Eine Nachricht, die die XML-Aufbauvorschriften grundlegend nicht einhält, muss nicht mit einer Kreditinstitutsnachricht beantwortet werden. In diesem Fall darf das Kreditinstitut von sich aus die Transportverbindung ohne Rückmeldung beenden. Ansonsten sind Nachrichten, die gegen grundlegende FinTS-Aufbauvorschriften verstoßen, mit dem Rückmeldungscode 9110 „Unbekannter Aufbau“ zu beantworten.

Grundsätzlich werden dem Benutzer alle auftretenden Meldungen mitgeteilt.

Ausnahmen:

- Tritt in einer Nachricht ein Fehler auf, der dazu führt, dass eine syntaktische Einheit (z. B. Nachricht, DEG) komplett ungültig ist oder nachfolgende Teile der syntaktischen Einheit ebenfalls fehlerhaft sind (Folgefehler), so kann die Bearbeitung der syntaktischen Einheit nach diesem Fehler abgebrochen werden.
- Zu nachgeordneten syntaktischen Einheiten brauchen keine Meldungen rückgemeldet zu werden, falls deren Code derselbe ist wie derjenige der übergeordneten syntaktischen Einheit (Bsp.: Falls die Nachricht insgesamt fehlerfrei ist, brauchen für die einzelnen Segmente keine Erfolgsmeldungen rückgemeldet zu werden).

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungscode	Stand: 09.07.2004	Seite: 65



Wurde ein Auftrag abgelehnt, so ist darauf zu achten, dass nach der Fehlerbehebung bei einem eventuellen neuen Senden durch das Kundensystem die Nachricht neu aufgebaut wird, d. h. insbesondere eine neue Signatur eingestellt wird.

Bei Transaktionsaufträgen kann bei der kreditinstitutsinternen Verarbeitung unter Umständen ein Fehler auftreten, bei dem für das rückmeldende System nicht ersichtlich ist, ob der Fehler vor oder nach der Verarbeitung des Auftrags aufgetreten ist. In diesem Fall wird dem Kundenprodukt der Rückmeldungscode 9000 „Status indifferent“ mitgeteilt. Das Kundenprodukt darf den Auftrag anschließend nicht erneut einreichen, da er dann eventuell doppelt verarbeitet wird. Statt dessen hat der Benutzer den Status des Auftrags auf anderem Wege in Erfahrung zu bringen (vgl. *III.2 Statusprotokoll*). Das Kundenprodukt sollte dem Benutzer einen entsprechenden Hinweis geben.

II.11.3 Code-Bedeutungen

Die folgenden Tabellen enthalten eine Auswahl von Rückmeldungs-Codes, die das Kreditinstitut in seinen Antworten an den Benutzer zurücksenden kann.

In einzelnen Fehlersituationen können mehrere Codes für eine Rückmeldung geeignet sein. Das Institut kann dann einen dieser Codes auswählen.

Beim Auftreten mehrerer verschiedener Fehler in der gleichen Benutzernachricht kann nicht davon ausgegangen werden, dass zu jedem Fehler ein passender Code zurückgemeldet wird. Auch hier ist somit kreditinstitutsabhängig, welche Codes bei gleicher fehlerhafter Nachricht zurückgemeldet werden und welche nicht.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungscode	Stand: 09.07.2004	Seite: 66

II.11.3.1 Erfolgsmeldungen

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
0010	Entgegengenommen	Nachricht Auftragsliste Auftrag		Umfang der Prüfung ist kreditinstitutsspezifisch. Mindestanforderung: physisch korrekt empfangen; Status ist nicht rechtsverbindlich.	Nachricht entgegengenommen Auftrag entgegengenommen Auftrag zur Ausführung weitergeleitet
0020	Ausgeführt	Auftrag		Abschluss der Verarbeitung	Auftrag ausgeführt
0020	TAN-Liste Nr. xxx aktiviert	Auftrag			
0020	PIN-Sperre erfolgreich	Auftrag			
0020	PIN-Sperre aufgehoben	Auftrag			
0020	PIN geändert	Auftrag			
0020	TAN-Liste gesperrt	Auftrag			
0100	Beendet	Dialog		Bestätigung der Dialogbeendigung des Benutzer	Dialog beendet
0900	TAN gültig	Element			
0901	PIN gültig	Element			
0950-0999	Individuell	alle		Institutsindividuelle Rückmeldung	individuell

II.11.3.2 Hinweise

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
1010	Es liegen neue Kontoinformationen vor	Nachricht			
1040	BPD nicht mehr aktuell, aktuelle Version enthalten.	Nachricht			
1050	UPD nicht mehr aktuell, aktuelle Version enthalten.	Nachricht			
1060	Teilweise liegen Hinweise vor	Nachricht Auftragsliste		in einer Nachricht ist mindestens ein Auftrag mit Hinweisen enthalten	
1950-1999	Individuell	alle	individuell	Institutsindividuelle Rückmeldung	individuell

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungs-codes	Stand: 09.07.2004	Seite: 67

II.11.3.3 Warnungen

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
3010	Nicht verfügbar	Auftrag			zurzeit keine Börsenkurse abrufbar Keine neuen Einträge im Statusprotokoll Information wird zur Zeit nicht angeboten Wertpapierdatei ist bereits aktuell
3020	Korrigiert, da nicht mehr aktuell	Element	Neuer Inhalt		Bankleitzahl veraltet. Die neue BLZ lautet...
3030	Korrigiert, da ungültig	Element	Neuer Inhalt		Datum ist kein Buchungstag. Der Auftrag wird ausgeführt am...
3040	Es liegen weitere Informationen vor	Auftrag	Aufsetzpunkt	Wiederaufsetzen möglich (siehe II.9.2 Abholauftrag)	Auftrag nur teilweise ausgeführt
3050	Nicht mehr aktuell. Wird noch ... Tage akzeptiert	Auftrag Element	Tage		Auftragsversion ist veraltet. Bitte Kundenprodukt aktualisieren Öffentlicher Schlüssel des Kreditinstituts ist nicht mehr aktuell
3060	Teilweise liegen Warnungen vor	Nachricht Auftragsliste		in einer Nachricht ist mindestens ein Auftrag mit Warnungen enthalten	Sammelauftrag konnte nur teilweise verarbeitet werden (auf Auftragssebene sollten die Codes 3210 bzw. 3220 gesendet werden)
3210	Auftrag angenommen, fehlerhafte Einzelpositionen	Auftrag	Nummer der Position	wird i.d.R. bei Sammelaufträgen (siehe [Messages]) verwendet	
3220	Auftrag ausgeführt, fehlerhafte Einzelpositionen	Auftrag	Nummer der Position	wird i.d.R. bei Sammelaufträgen (siehe [Messages]) verwendet	
3310	Ini-Brief erforderlich	Nachricht			
3320	Ini-Brief nicht erforderlich	Nachricht			
3330	Schlüssel liegen bereits vor	Nachricht		Doppelte Schlüsselinreichung durch den Benutzer	
3340	RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren und einreichen. Wird noch ... Tage akzeptiert.	Nachricht			
3345	Sicherheitsprofilwechsel auf RDH-2 durchführen. RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren und einreichen. RDH-1 wird noch ... Tage akzeptiert.	Nachricht			
3810	Zusätzlich Datei abholen	alle	Dateiname		Aktualisierte BLZ-Datei liegt bereit

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: RückmeldungsCodes	Stand: 09.07.2004	Seite: 68

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
3910	TAN wurde nicht verbraucht	Element			
3911	Bitte neue TAN-Liste aktivieren	Nachricht Auftragsliste			
3912	neue TAN-Liste wird automatisch verschickt	Nachricht Auftragsliste			
3913	TAN wurde verbraucht	Element			
3914	neue TAN-Liste aktivieren	Nachricht Auftragsliste			
3915	neue TAN-Liste aktiviert	Nachricht Auftragsliste			
3916	PIN muss wegen erstmaliger Anmeldung zwangsweise geändert werden	Nachricht Auftragsliste			
3917	Alte TAN-Liste ist infolge der Aktivierung einer neuen TAN-Liste ungültig	Nachricht Auftragsliste			
3931	PIN gesperrt. Entsperrern mit GV „PIN-Sperre aufheben“ möglich	Nachricht Auftragsliste			
3950-3999	Individuell	alle	individuell	Institutsindividuelle Rückmeldung	individuell

II.11.3.4 Fehlermeldungen

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
9000	Status indifferent	Nachricht Auftragsliste Auftrag		Institutsinterne Verarbeitung ist fehlerhaft. Es ist unklar, ob die Nachricht oder der Auftrag verarbeitet wurde	
9010	Verarbeitung nicht möglich	Nachricht Auftragsliste Auftrag			Benutzernachricht zu umfangreich Verarbeitungssystem nicht verfügbar Auftrag zur Zeit nicht änderbar Löschung eines Auftrags ist nicht mehr möglich, weil dessen Ausführung bereits eingeleitet wurde
9020	Antwort zu groß	Nachricht		Benutzernachricht ok, aber Kreditinstitutsantwort kann intern nicht verarbeitet werden	Zu viele Tagesauszüge; Bereich eingrenzen
9030	Fehler bei Entschlüsselung	Nachricht Auftragsliste			Falsches Verschlüsselungsverfahren oder -version
9040	Fehler bei Dekomprimierung	Nachricht Auftragsliste			Falsches Komprimierungsverfahren oder -version

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungs-codes	Stand: 09.07.2004	Seite: 69

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
9050	Teilweise fehlerhaft	Nachricht Auftragsliste		in einer Nachricht ist mindestens ein fehlerhafter Auftrag enthalten	
9110	Unbekannter Aufbau	Nachricht Auftragsliste Auftrag		Ungültiger Aufbau der Nachricht, der Auftragsliste oder des Auftrags	
9120	Nicht erwartet	Nachricht			Zwei Initialisierungen nacheinander oder Auftragsnachricht ohne Initialisierung
9130	Inhalt syntaktisch ungültig	Element		unerlaubte Zeichen oder falsches Format	Betrag ungültig Datum ungültig
9140	Inhalt zu lang	Element		Länge des Elements entspricht nicht den Formatvorgaben	Kontonr. hat zu viele Stellen
9145	Inhalt zu kurz	Element		Länge des Elements entspricht nicht den Formatvorgaben	BLZ hat zu wenige Stellen
9150	Belegung nicht erlaubt	Element			Ausführungsdatum bei Einzelüberweisung belegt
9160	Fehlt	alle		Bezugs-DE wird nicht belegt, da nicht definiert	Signatur fehlt DE mit Status „Muss“ fehlt
9170	Tritt zu oft auf	alle			Zu viele Signaturen Zu viele Verwendungszweckzeilen
9180	Wird nicht mehr akzeptiert	Auftrag Element			Auftragsversion ist veraltet. Bitte Kundenprodukt aktualisieren Öffentlicher Schlüssel des Kreditinstituts ist nicht mehr aktuell
9210	Inhaltlich ungültig	Element		Syntax ok, aber Belegung falsch	Mindestzeitraum bis zum Ausführungstermin überschritten Datum ist kein Buchungstag unerlaubter Textschlüssel
9212	Inhalt zu groß	Element	Erlaubter Maximalwert	Numerisches Feld mit zu hohem Wert belegt	Betrag zu groß bei Euroüberweisung Betrag kann technisch nicht verarbeitet werden
9215	Inhalt zu klein	Element	Erlaubter Minimalwert	Numerisches Feld mit zu kleinem Wert belegt	0 als Überweisungsbetrag nicht erlaubt
9220	Einzelposition inhaltlich ungültig	Auftrag	Identifikationsnr.		Sammelauftrag abgelehnt, da fehlerhafter Einzelauftrag Nr. ...
9230	Unzureichendes Guthaben des Kontos	Auftrag			

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Rückmeldungs-codes	Stand: 09.07.2004	Seite: 70

Code	Code-Bedeutung	Bezug	Parameter	Anmerkungen	Beispiel
9310	Elektronische Signatur noch nicht hinterlegt	Nachricht Auftragsliste		Benutzer registriert, aber öffentlicher Schlüssel noch nicht an das Kreditinstitut geschickt.	
9320	Elektronische Signatur noch nicht freigeschaltet	Nachricht Auftragsliste		Öffentlicher Schlüssel bereits an das Kreditinstitut geschickt, "Ini-Brief" jedoch noch nicht, oder das Kreditinstitut hat nach Erhalt des "Ini-Briefs" die EU noch nicht freigegeben.	
9330	Elektronische Signatur gesperrt	Nachricht Auftragsliste		Gesamtspernung	
9340	Elektronische Signatur falsch	Nachricht Auftragsliste			
9350	Zertifikat abgelaufen	Nachricht Auftragsliste			
9360	Sperrung der Signatur nach weiteren x Falschsignaturen	Nachricht Auftragsliste	Anzahl		
9370	Signaturberechtigung reicht nicht aus	Auftrag		Zwei "B-Unterschriften" für "Und-Konten", die mindestens eine "A-Unterschrift" erfordern	Anzahl Signaturen nicht ausreichend
9380	Benutzer hat keine Auftragsberechtigung	Auftrag		Signatur der Initialisierung reicht nicht zum Versenden des Auftrages aus	
9390	Doppeleinreichung	Auftrag			
9400	Allgemeiner Fehler des Sicherheitsmediums	Nachricht			Sicherheitsmedium unbekannt Sicherheitsmedium ungültig
9800	Abgebrochen	Dialog		Kreditinstitutsseitige Beendigung des Dialoges	
9931	Teilnehmersperre durchgeführt, Entsperrungen nur durch Kreditinstitut	Nachricht Auftrag			
9941	TAN ungültig	Element			
9942	PIN ungültig	Element			
9942	neue PIN ungültig	Element			
9943	TAN bereits verbraucht	Element			
9950-9999	Individuell	Alle	individuell	institutsindividuelle Rückmeldung	individuell

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Nachrichtentypen	Stand: 09.07.2004	Seite: 71

II.12 Nachrichtentypen

Die Nachrichten in FinTS können auf verschiedene Arten klassifiziert werden:

- bzgl. ihrer inhaltlichen Bedeutung,
- bzgl. ihres Senders oder
- bzgl. ihres syntaktischen Aufbaus.

Auf die inhaltliche Bedeutung verschiedener Nachrichten wird in späteren Kapiteln eingegangen. Hier soll zunächst nur der unterschiedliche syntaktische Aufbau betrachtet werden. Danach werden die Unterschiede im Aufbau von Benutzer- und Kreditinstitutsnachrichten betrachtet.

II.12.1 Unverschlüsselte Nachricht

Eine unverschlüsselte Nachricht besteht aus einem Nachrichtenkopf und einem Nachrichtenkörper, welcher alle weiteren Nachrichtenteile umfasst.

Der Nachrichtenkörper kann in einer Benutzernachricht eine Botensignatur, Initialisierungssegmente, administrative Segmente (z. B. Synchronisierung, Schlüsselanforderung) und/oder Auftragssegmente enthalten. In einer Kreditinstitutsnachricht kann er entsprechend die zugehörigen Rückmeldungs- und Antwortdatensegmente zu Initialisierung, administrativen Segmenten und/oder Aufträgen enthalten.

Bei den Auftrags- bzw. den zugehörigen Antwortsegmenten können weitere Signaturen eingestellt werden, die dann ausschließlich diese Segmente signieren (Auftragssignaturen). Im Folgenden werden diese Teile einer Nachricht *Auftragsteile* genannt. Alle Teile einer Nachricht, die sich auf Initialisierung und administrative Vorgänge beziehen, werden im Folgenden als *administrativer Teil* bezeichnet.

Auftragssignaturen signieren immer Aufträge (Geschäftsvorfälle) des sie enthaltenden Auftragsteils. Dies können alle Aufträge (in Abbildung 27 blau markiert) oder nur ausgewählte sein (in Abbildung 27 orange und türkis markiert).

Die Botensignatur signiert immer die vollständige Nachricht, also administrativen Teil, Auftragsteile und den Nachrichtenkopf (in Abbildung 27 gelb markiert). Hierbei kann im dargestellten Beispiel der Bote die Aufträge lesen aber nicht mehr verändern. Soll jedoch der Inhalt der Aufträge vor dem Boten verborgen werden, so ist der Weg über eine teilverschlüsselte Nachricht zu wählen, in der der Bote den Auftragsteil nur verschlüsselt erhält (siehe *II.12.2 Teilverschlüsselte Nachrichten*).

Unverschlüsselte Nachrichten können komprimiert sein. Die Komprimierung ist syntaktisch analog zu einer Verschlüsselung, siehe dazu die folgenden Abschnitte über teilverschlüsselte bzw. verschlüsselte Nachrichten

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Nachrichtentypen	Stand: 09.07.2004	Seite: 72

ten.

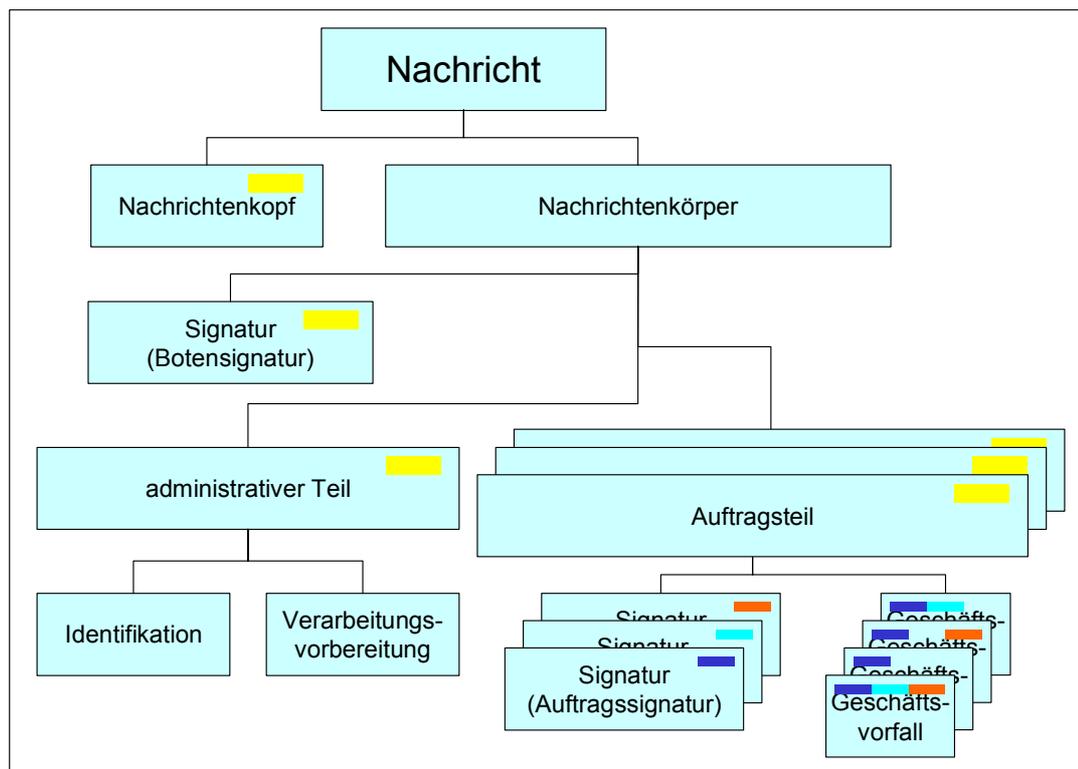


Abbildung 27: Unverschlüsselte Benutzernachricht

II.12.2 Teilverschlüsselte Nachrichten

FinTS bietet dem Herausgeber eines Auftragsteils die Möglichkeit, diesen gesondert zu verschlüsseln und so dessen Inhalt vor dem Boten zu verbergen (in Abbildung 28 rot/blau schattiert). Eine solche Nachricht, die verschlüsselte Auftragsteile enthält, deren übrige Segmente aber noch in unverschlüsselter Form vorliegen, heißt teilverschlüsselte Nachricht. Verschlüsselte und unverschlüsselte Auftragsteile können kombiniert werden.

Teilverschlüsselte Nachrichten werden in der Regel nicht direkt zwischen Benutzer und Kreditinstitut ausgetauscht, sondern können temporär als Zwischenprodukt auf dem Weg von einer unverschlüsselten zu einer verschlüsselten Nachricht und wieder zurück auftreten. Ihre Verwendung ist jedoch optional.

Ist Teilverschlüsselung vom Herausgeber gewünscht, so ist die Botensignatur erst über die teilverschlüsselte Nachricht zu erstellen, d. h. der Bote einer Nachricht signiert erst nach der Verschlüsselung der Auftragsteile (in Abbildung 28 gelb markiert). Der Inhalt des Auftragsteils kann so vom Herausgeber der Aufträge vor dem Boten verborgen werden, da dieser ihn nur in verschlüsselter Form erhalten muss.

Eine teilverschlüsselte Nachricht kann komprimiert sein. Dabei ist eine Komprimierung sowohl für verschlüsselte als auch für unverschlüsselte Auftragsteile sowie auch für den gesamten Nachrichtenkörper möglich. Die Komprimierung ist syntaktisch analog zur Verschlüsselung. Wird sie mit Verschlüsselung kombiniert, so wird zuerst komprimiert, dann verschlüsselt.

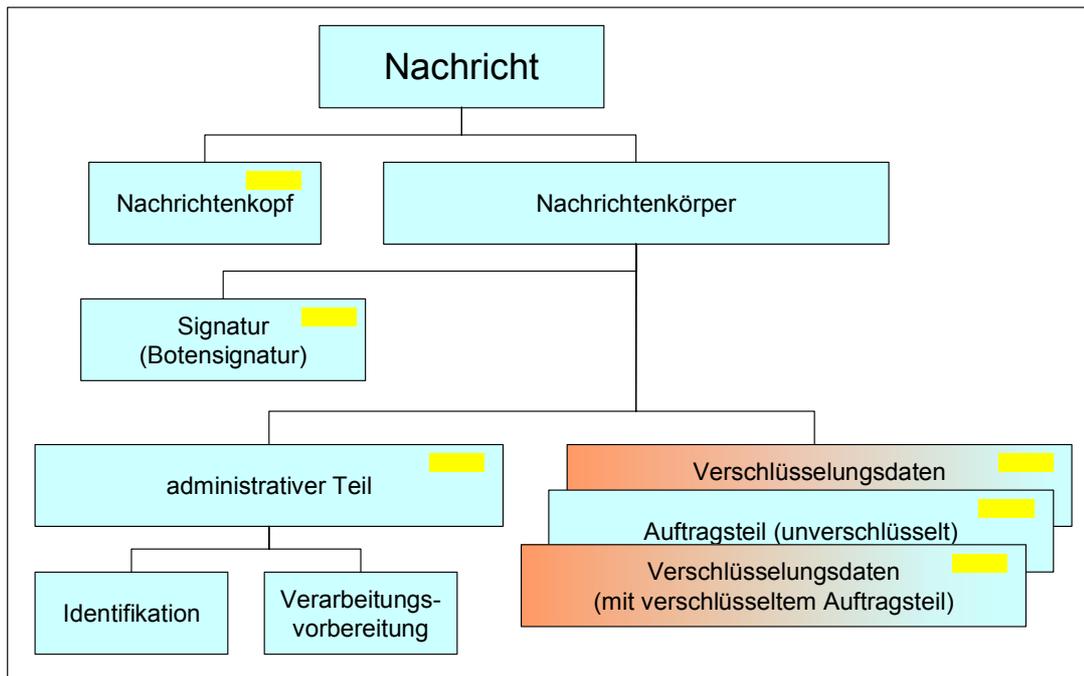


Abbildung 28: Teilverschlüsselte Benutzernachricht

II.12.3 Verschlüsselte Nachrichten

Eine verschlüsselte Nachricht besteht aus einem unverschlüsselten aber signierten Nachrichtenkopf und Verschlüsselungsdaten (siehe [HBCI], Abschnitt II.5.2 *Verschlüsselungsdaten*), welche den verschlüsselten Nachrichtenkörper enthalten. Eine verschlüsselte Nachricht kann wahlweise direkt aus einer unverschlüsselten Nachricht oder aus einer zunächst teilverschlüsselten Nachricht gebildet werden. Woraus sie gebildet wurde, ist einer verschlüsselten Nachricht nicht mehr zu entnehmen, sondern erst wieder nach deren Entschlüsselung.

Da der Nachrichtenkopf signiert ist (in Abbildung 29: Verschlüsselte Nachricht gelb markiert), ist er vor Veränderungen von außen geschützt. Die zugehörige Signatur ist jedoch Bestandteil der vom Boten verschlüsselten Daten und nicht lesbar (in Abbildung 29: Verschlüsselte Nachricht gelb/blau schattiert). Die Signatur kann daher erst nach der Entschlüsselung geprüft und Veränderungen des Nachrichtenkopfes erst dann festgestellt werden.

Eine verschlüsselte Nachricht kann komprimiert sein. Die Komprimierung ist syntaktisch analog zur Verschlüsselung und kann an allen Stellen vorkommen, an denen auch verschlüsselt werden kann. Wird sie mit der Verschlüsselung kombiniert, so wird zuerst komprimiert, dann verschlüsselt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Nachrichtentypen	Stand: 09.07.2004	Seite: 74

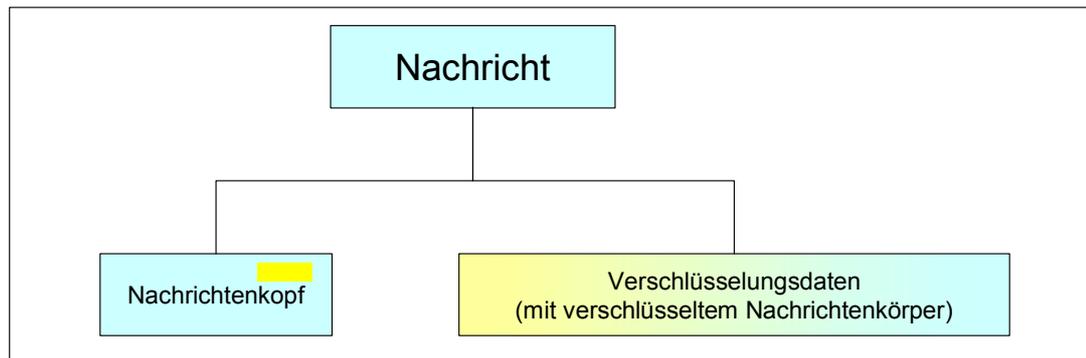


Abbildung 29: Verschlüsselte Nachricht

II.12.4 Vorgehensweise beim Signieren und Verschlüsseln

Für den Aufbau von signierten und verschlüsselten Nachrichten ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Ein Auftragsteil ist unverschlüsselt aufzubauen.
2. Herausgeber und Zeugen signieren den Auftragsteil. In einer Kreditinstitutsantwort wird für denjenigen Benutzer signiert, dessen Auftragssignatur in der zugehörigen Auftragsnachricht als Überbringersignatur (siehe auch [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment*) gekennzeichnet ist. Das Kreditinstitut signiert stets alle Antworten zu diesem Auftragsteil, unabhängig davon, welche Aufträge durch die Überbringersignatur signiert waren.
3. Soll eine teilverschlüsselte Nachricht aufgebaut werden, ist jetzt der Auftragsteil vom Herausgeber zu verschlüsseln und entsprechende Verschlüsselungsdaten zu bilden. In einer Kreditinstitutsantwort wird für denjenigen Benutzer verschlüsselt, dessen Auftragssignatur in der zugehörigen Auftragsnachricht als Überbringersignatur gekennzeichnet ist (siehe auch [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment*). Gegebenenfalls wird der Auftragsteil noch vor der Verschlüsselung komprimiert.
4. Nachrichtenkopf und administrativer Teil der Nachricht sind vom Boten zu erzeugen.
5. Der Bote erhält von den Herausgebern die unverschlüsselten Auftragsteile bzw. die Verschlüsselungsdaten mit verschlüsseltem Auftragsteil.
6. Der Bote baut den Nachrichtenkörper auf. Er signiert Nachrichtenkopf und Nachrichtenkörper.
7. Der Nachrichtenkörper ist vom Boten zu verschlüsseln und entsprechende Verschlüsselungsdaten zu bilden. Gegebenenfalls wird der Nachrichtenkörper noch vor der Verschlüsselung komprimiert.
8. Nachrichtenkopf und Verschlüsselungsdaten sind zur verschlüsselten Nachricht zusammenzufügen.

Ist der Herausgeber der Nachricht auch gleichzeitig Bote und sind keine Zeugensignaturen notwendig, kann auf die Auftragssignaturen verzichtet werden. Es wird stattdessen nur eine Botensignatur erstellt, die gleichzeitig auch als Herausgeber-signatur fungiert.

1. Der Auftragsteil ist unverschlüsselt aufzubauen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Nachrichtentypen	Stand: 09.07.2004	Seite: 75

2. Nachrichtenkopf und administrativer Teil der Nachricht sind zu erzeugen.
3. Der Nachrichtenkörper wird aus administrativem Teil und Auftragsteilen aufgebaut (in diesem Szenario vorzugsweise nur ein Auftragsteil). Der Bote/Herausgeber signiert Nachrichtenkopf und Nachrichtenkörper.
4. Der Nachrichtenkörper ist vom Boten/Herausgeber zu verschlüsseln und entsprechende Verschlüsselungsdaten zu bilden, optional wird der Nachrichtenkörper noch vor der Verschlüsselung komprimiert.
5. Nachrichtenkopf und Verschlüsselungsdaten sind zur verschlüsselten Nachricht zusammenzufügen.

II.12.5 Vorgehensweise beim Entschlüsseln und Prüfen der Signaturen

Für das Entschlüsseln einer signierten Nachricht ergibt sich die folgende Vorgehensweise:

1. Der verschlüsselte Nachrichtenkörper ist zu entschlüsseln und anstelle der Verschlüsselungsdaten in die Nachricht einzustellen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis der Entschlüsselung noch zu dekomprimieren. Man erhält eine unverschlüsselte bzw. eine noch teilverschlüsselte Nachricht.
2. Die Botensignatur ist zu überprüfen. Hierdurch kann die Unversehrtheit des Nachrichtenkopfes verifiziert werden.
3. Liegt eine teilverschlüsselte Nachricht vor, sind jetzt die verschlüsselten Auftragsteile zu entschlüsseln und anstelle der Verschlüsselungsdaten in die Nachricht einzustellen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis der Entschlüsselung noch zu dekomprimieren. Man erhält eine unverschlüsselte Nachricht.
4. Die Auftragssignaturen sind zu überprüfen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Verschlüsselung der Kommunikation	Stand: 09.07.2004	Seite: 76

II.13 Verschlüsselung der Kommunikation

Grundsätzlich sind sowohl alle Kunden- als auch alle Kreditinstitutsnachrichten einer Kommunikation zu verschlüsseln. Von dieser Regel ausgenommen sind die folgenden Kommunikationsarten:

- Anonymer Zugang (siehe *II.17 Anonymer Zugang*)
- Erstmalige Anforderung der öffentlichen Schlüssel des Kreditinstituts (siehe [HBCI], Abschnitt *II.6.1.2 Erstmalige Anforderung der Schlüssel des Kreditinstituts*)
- Schlüsselsperrung durch den Kunden (siehe [HBCI], Abschnitt *II.6.1.4 Schlüsselsperrung durch den Benutzer*)²
- Lebendmeldung (siehe *III.6 Lebendmeldung in Dialogen*)
- Kommunikationen, die über einen Weg abgewickelt werden, der eine Transportverschlüsselung bietet (vgl. [Anlagen], Abschnitt *I. TRANSPORTMEDIENSPEZIFISCHE FESTLEGUNGEN*)



Unverschlüsselte Nachrichten, die keiner der oben genannten Ausnahmen zuzuordnen sind, sind vom empfangenden System abzulehnen.



Falls eine beabsichtigte Verschlüsselung der Kreditinstitutsnachricht nicht möglich ist, dürfen bestimmte Teile der Nachricht nicht gesendet werden:

- wenn der Antwortteil zu einem Auftragsteil nicht verschlüsselt werden kann, darf dieser Teil in der gesendeten Nachricht nicht enthalten sein.
- wenn der gesamte Nachrichtenkörper nicht verschlüsselt werden kann, dürfen keine unverschlüsselten Antwortteile in der gesendeten Nachricht enthalten sein.

Alle Benutzernachrichten einer Kommunikation sind vom Boten der Nachricht für das Kreditinstitut zu verschlüsseln. Alle Kreditinstitutsnachrichten sind vom Kreditinstitut für den Boten der Benutzernachricht zu verschlüsseln.

War der Auftragsteil einer Benutzernachricht vom Herausgeber verschlüsselt, so ist auch der Auftragsteil der Kreditinstitutsnachricht für den Herausgeber zu verschlüsseln.

Bote und Kreditinstitut haben stets dasselbe Verschlüsselungs- und Signaturverfahren anzuwenden. Gleiches gilt für Herausgeber und Kreditinstitut. Ein Benutzer gibt in den Verschlüsselungsdaten (siehe [HBCI], Abschnitt *II.5.2 Verschlüsselungsda-*

² Es liegt im Ermessen des Kreditinstituts, ob es auch unverschlüsselte Sperren (z. B. aufgrund Schlüsselverlust des Kunden) entgegennimmt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Verschlüsselung der Kommunikation	Stand: 09.07.2004	Seite: 77

ten) den von ihm verwendeten Verschlüsselungsalgorithmus und dessen Version an und bestimmt damit ebenfalls den Algorithmus und die Version, den das Kreditinstitut anzuwenden hat. Bote, Herausgeber und Zeugen dürfen jedoch unterschiedliche Verfahren verwenden, sofern dies nicht durch die BPD ausgeschlossen wird (siehe *IV.2.3 Sicherheitsverfahren*).

Weder Benutzer noch Kreditinstitut dürfen das Verfahren während des Dialoges wechseln. Das vom Kreditinstitut anzuwendende Verfahren ist im Falle eines Verfahrenswechsels durch den Benutzer nicht definiert, d. h. das Kreditinstitut kann in diesem Fall mit einer unverschlüsselten und unsignierten Antwort den Dialog beenden.

Ein Benutzer darf nur ein Verfahren wählen, das vom Kreditinstitut unterstützt wird. Die vom Kreditinstitut unterstützten Verfahren werden dem Kundensystem in den Bankparameterdaten im Segment „Sicherheitsverfahren“ (siehe *IV.2.3 Sicherheitsverfahren*) mitgeteilt.



Falls das Kreditinstitut das vom Benutzer gewählte Verschlüsselungsverfahren nicht unterstützt, ist dem Benutzer eine entsprechende Rückmeldung zu geben und der Dialog zu beenden. Das Kundenprodukt kann diese Nachricht möglicherweise nicht entschlüsseln, wenn es das Verschlüsselungsverfahren des Kreditinstituts nicht unterstützt. Das Kundenprodukt hat in diesem Fall den Verschlüsselungsdaten der Kreditinstitutsnachricht zu entnehmen, dass es ein dem Kreditinstitut nicht bekanntes Verschlüsselungsverfahren verwendet. In diesem Fall hat der Bote über den (unverschlüsselten) anonymen Zugang die aktuellen Bankparameterdaten anzufordern, in denen die Verschlüsselungsverfahren des Kreditinstituts angegeben sind. Ggf. muss der Bote den Herausgeber informieren, wenn das von diesem gewählte Verfahren nicht unterstützt wird.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Komprimierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 78

II.14 Komprimierung

Alle Benutzer- und Kreditinstitutsnachrichten mit Ausnahme der Benutzernachricht zur Lebendmeldung können optional komprimiert werden. Dies gilt auch für Nachrichten in einer anonymen Kommunikation. Die Komprimierung findet stets vor einer eventuellen Verschlüsselung statt.

War die Benutzernachricht vom Boten komprimiert, so ist auch die gesamte Kreditinstitutsnachricht komprimiert. War der Auftragsteil einer Benutzernachricht vom Herausgeber komprimiert, so ist auch der Auftragsteil der Kreditinstitutsnachricht zu komprimieren.

Bote und Kreditinstitut wenden stets dasselbe Komprimierungsverfahren an. Gleiches gilt für Herausgeber und Kreditinstitut. Der Bote der Benutzernachricht bzw. der Herausgeber eines Auftragsteils bestimmen dabei das zu verwendende Verfahren. Bote und Herausgeber dürfen allerdings durchaus unterschiedliche Verfahren einsetzen. Das Kreditinstitut kann vorgeben, welche Komprimierungsverfahren es unterstützt (siehe *IV.2.4 Komprimierungsverfahren*).



Falls die beabsichtigte Komprimierung der Kreditinstitutsnachricht oder eines Antwortteils nicht möglich ist, wird der betreffende Teil unkomprimiert aufgebaut.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 79

II.15 Initialisierung

Die erste Nachricht eines Dialogs und jedes Datagramm enthalten eine Initialisierung. Die Initialisierung dient folgenden Zwecken:

1. Prüfung, ob der Kommunikationspartner ein sendeberechtigter Benutzer ist
2. Festlegung der Benutzer- und Kreditinstitutsreferenzen
3. Prüfung auf Aktualität der im Kundensystem vorhandenen BPD und UPD sowie ggf. deren Aktualisierung
4. Prüfung auf Aktualität der öffentlichen Schlüssel des Kreditinstituts sowie ggf. deren Aktualisierung (nur bei asymmetrischen Sicherheitsverfahren)
5. Übermittlung vorbereitender Informationen für die kunden- und kreditinstitutsseitige Verarbeitung
6. Übertragung von Kreditinstitutsmeldungen

Während die Aufträge einer Nachricht von deren Herausgeber und ggf. deren Zeugen zu signieren sind, wird die Initialisierung von demjenigen Benutzer signiert, welcher in der Rolle des Boten auftritt. Im Regelfall ist dieser Benutzer auch Herausgeber der nachfolgenden Aufträge. Während eines Dialoges dürfen nur Aufträge für Auftraggeberkonten gesendet werden, die der bei der Initialisierung angegebenen Kunden-ID zugeordnet sind.

II.15.1 Benutzernachricht

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: verpflichtend

Die Initialisierung innerhalb einer Benutzernachricht besteht aus einer Identifikation und einer Verarbeitungsvorbereitung. Der genaue Aufbau dieser Segmente wird im Kapitel Syntax näher beschrieben. Dort findet sich auch ein Beispiel.

II.15.1.1 Identifikation

Das Identifikations-Segment wird vom Benutzer gesendet. Es enthält Kontextinformationen, die für die gesamte Kommunikation Gültigkeit haben. Anhand dieser Daten wird die Sendeberechtigung des Benutzers geprüft. Eine Prüfung der transportmedienspezifischen Kennung (z. B. FTP-Kennung) des Benutzers erfolgt nicht.

Falls dem Benutzer die Berechtigung zum Senden weiterer Nachrichten nicht erteilt werden kann, ist ein entsprechender Rückmeldungscode in die Kreditinstitutsantwort einzustellen. Es steht Kreditinstituten frei, in bestimmten Fällen auf eine Identifizierung des Benutzers zu verzichten. Dies ist zum Beispiel für den anonymen Zugang erforderlich, bei dem mit einem Nichtkunden kommuniziert wird.

Die Identifikation umfasst die folgenden Daten:

Kreditinstitutskennung

Es ist die Kennung des Kreditinstituts anzugeben, zu dem der Zugang gewünscht wird. In nachfolgenden Auftragsnachrichten dürfen nur Auftraggeberkonten dieses Kreditinstituts angegeben werden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 80

Kunden-ID

Es ist diejenige Kunden-ID des Benutzers einzustellen, welche die Rolle festlegt, in der er im Rahmen der Kommunikation auftritt (siehe *II.1.3 Benutzer und Kunde*). Diese Kunden-ID gilt ebenso für eventuelle Zweit- und Drittsignierende.

◆ Ausgewählte Beispiele für Rückmeldungscodes

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Informationen fehlerfrei entgegengenommen
9210	Unbekannter Kunde

II.15.1.2 Verarbeitungsvorbereitung

Die Verarbeitungsvorbereitung wird vom Benutzer gesendet. Sie dient der Übermittlung von Informationen über das Kundensystem, mit Hilfe derer das Kreditinstitut individuell auf Anforderungen des Benutzers reagieren kann.

Die Verarbeitungsvorbereitung umfasst die folgenden Daten:

BPD-Version

Es ist die aktuelle Version der im Kundenprodukt vorliegenden BPD einzustellen. Falls noch keine BPD vorliegen, ist der Wert auszulassen. Anhand dieser Information prüft das Kreditinstitut, ob der Benutzer über die aktuelle BPD verfügt.

UPD-Version

Es ist die aktuelle Version der im Kundenprodukt vorliegenden UPD einzustellen. Falls noch keine UPD vorliegen, ist der Wert auszulassen. Anhand dieser Information prüft das Kreditinstitut, ob der Benutzer über die aktuelle UPD verfügt.

Dialogsprache

Der Benutzer darf lediglich ein Sprachkennzeichen einstellen, das im Rahmen der BPD vom Kreditinstitut an das Kundensystem übermittelt wurde.

Wenn noch keine BPD vorliegen, sollte das Kundensystem den Wert „0“ einzustellen. Das Kreditinstitut antwortet in diesem Fall in seiner Standardsprache.

Produktname

Der Benutzer hat hier den Namen seines Kundenproduktes anzugeben.

Produktversion

Der Benutzer hat hier die Version seines Kundenproduktes anzugeben.

Produktidentifikator

Wenn zwischen Kreditinstitut und Produkthersteller die Lieferung eines Produktidentifikators vereinbart ist, sollte dieser vom Kundenprodukt hier eingestellt werden. Anhand des Produktidentifikators können für dieses Kundenprodukt auf Basis von Vereinbarungen zusätzliche Services bereitgestellt werden. Die Reaktion auf einen fehlenden oder unbekanntem Produktidentifikator ist institutsspezifisch. Produktidentifikatoren können abhängig vom Institut z. B. alphanumerische Kennungen oder Zertifikate sein.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 81

◆ **Ausgewählte Beispiele für Rückmeldungs-codes**

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Informationen fehlerfrei entgegengenommen
1010	Es liegen neue Kontoinformationen vor
1040	BPD nicht mehr aktuell. Aktuelle Version folgt
1050	UPD nicht mehr aktuell. Aktuelle Version folgt
3340	RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren und einreichen. Wird noch ... Tage akzeptiert.
3345	Sicherheitsprofilwechsel auf RDH-2 durchführen. RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren und einreichen. RDH-1 wird noch ... Tage akzeptiert.
9210	Sprache wird nicht unterstützt
9210	Produktidentifikator nicht unterstützt

Zwangswaiser Wechsel der Schlüssel des Kunden

Mit dem Rückmeldungscode 3340 kann das Kreditinstitut dem Kundensystem signalisieren, dass es die RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren soll. Dies kann z. B. bei einer Aufhebung der Einschränkungen bezüglich der maximalen Schlüssellängen des Bankenprofils (siehe [HBCI], Abschnitt II.1.1 Sicherheitsprofile) erforderlich sein. Die neu generierten öffentlichen RDH-2-Schlüssel des Kunden müssen anschließend an das Kreditinstitut übermittelt werden (siehe [HBCI], Abschnitt II.6.1.1 Änderung eines öffentlichen Schlüssels des Benutzers).

Wechsel des Sicherheitsprofils von RDH-1 auf RDH-2

Mit dem Rückmeldungscode 3345 kann das Kreditinstitut dem Kundensystem signalisieren, dass es einen Sicherheitsprofilwechsel von RDH-1 auf RDH-2 durchführen soll. Dazu muss das Kundensystem ein neues RDH-2-Sicherheitsmedium erzeugen und die RDH-2-Kundenschlüssel neu generieren. Die neu generierten öffentlichen RDH-2-Schlüssel des Kunden müssen anschließend an das Kreditinstitut übermittelt werden (siehe [HBCI], Abschnitt II.6.1.1 Änderung eines öffentlichen Schlüssels des Benutzers).

II.15.2 Kreditinstitutsnachricht

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: verpflichtend

Sofern die Initialisierungsnachricht des Benutzers fehlerhaft ist, darf die Kreditinstitutsnachricht nur dazu genutzt werden, dem Benutzer die betreffenden Rückmelde-codes mitzuteilen. Es dürfen in diesem Fall keine Datensegmente (z. B. BPD, UPD) rückgemeldet werden.

Andernfalls umfassen die Antwortdaten zu einer Initialisierung die aktuellen Bank- und User-Parameterdaten (falls neue vorliegen), die Übermittlung öffentlicher Schlüssel des Kreditinstituts (falls aktualisiert) und aktuelle Kreditinstitutsmeldungen (freie Textmeldungen des Instituts). Ein Beispiel findet sich in [Syntax].

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 82

◆ Ausgewählte Beispiele für RückmeldungsCodes

Code	Beispiel
0020	Initialisierung erfolgreich
9800	Dialogabbruch

II.15.2.1 Bankparameterdaten

Die Bankparameterdaten werden vom Kreditinstitut gesendet. Entspricht die vom Benutzer übermittelte BPD-Version nicht der aktuellen im Kreditinstitut gespeicherten Version, so erhält der Benutzer automatisch die aktuellen Bankparameterdaten. Dies gilt auch, wenn ihm zu einem früheren Zeitpunkt bereits dieselben BPD gesendet wurden. Die BPD werden sofort aktiv, d. h. sie sollten dann vom Kundenprodukt unmittelbar verwendet werden.

Die Bankparameterdaten müssen stets komplett übertragen werden, das Auslassen einzelner Segmente ist nicht zulässig.

In den Bankparameterdaten wird vom Kreditinstitut angegeben, welche Geschäftsvorfälle mit welchen Restriktionen zulässig sind, welche Sicherheits- und Komprimierungsverfahren zur Verfügung stehen und welche Kommunikationszugänge gewählt werden können. Eine genaue Beschreibung des Aufbaus der Bankparameterdaten befindet sich in Kapitel IV *BANKPARAMETERDATEN (BPD)*.



Da die Bankparameterdaten im administrativen Teil der Nachricht übertragen werden, sind sie im Intermediärszenario zunächst lediglich für den Intermediär sichtbar. Mittels eines speziellen Auftrags können jedoch auch in diesem Szenario die Benutzer die BPD selbst anfordern: siehe IV.3 *Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär*.

II.15.2.2 User-Parameterdaten

Die User-Parameterdaten werden vom Kreditinstitut gesendet. Entspricht die vom Benutzer übermittelte UPD-Version nicht der aktuellen im Kreditinstitut gespeicherten Version, so erhält der Benutzer automatisch die aktuellen User-Parameterdaten. Dies gilt auch, wenn ihm zu einem früheren Zeitpunkt bereits dieselben UPD gesendet wurden. Die UPD werden sofort aktiv, d. h. sie sollten dann vom Kundenprodukt unmittelbar verwendet werden.

In den UPD eines Benutzers wird vom Kreditinstitut angegeben, welche weiteren Restriktionen für diesen Benutzer gelten. So kann hier der Zugriff auf Konten und der je Konto zulässige Umfang an Geschäftsvorfällen weiter eingeschränkt werden. Eine genaue Beschreibung des Aufbaus der User-Parameterdaten befindet sich in Kapitel V *USER-PARAMETERDATEN (UPD)*.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 83



Es ist zu beachten, dass lediglich die User-Parameterdaten des Boten aktualisiert werden. Falls mehrere Benutzer an der Erstellung der Aufträge beteiligt sind (Herausgeber und Zeuge), so ist sicherzustellen, dass auch für die passiven Benutzer, die die Aufträge nicht versenden, sondern lediglich signieren, stets die aktuellen UPD vorliegen.

Hierzu haben sich die passiven Benutzer in regelmäßigen Abständen beim Kreditinstitut mit einer Initialisierung anzumelden, damit ggf. ihre User-Parameterdaten aktualisiert werden können. Dieses Verfahren kann vom Kundenprodukt durch eine automatische Aufforderung unterstützt werden.

In Intermediär-Szenarien verwenden die Benutzer einen speziellen Auftrag zur Abfrage ihrer speziellen UPD für den Intermediärzugang (siehe *V.6 Explizite Anforderung von UPD*).

Gleiches gilt für den Intermediär selbst, der zusätzlich zu seinen eigenen auch die UPD seiner Benutzer für den Intermediärzugang anfordern möchte.

II.15.2.3 Übermittlung eines öffentlichen Schlüssels

Eine Übermittlung öffentlicher Schlüssel wird vom Kreditinstitut gesendet. Falls bei asymmetrischen Sicherheitsverfahren einer der öffentlichen Schlüssel des Kreditinstituts aktualisiert wurde, werden dem Benutzer diese in diesem Segment zurückgemeldet. Das Segment kann sowohl für den Signierschlüssel als auch für den Chiffrierschlüssel eingestellt werden. Hat sich der jeweilige Schlüssel nicht geändert, so wird das Segment nicht gesendet.

Zur Verifizierung der Richtigkeit des öffentlichen Schlüssels muss entweder die Initialisierungs-Antwortnachricht signiert sein oder es muss auf alternativem Weg (z. B. Ini-Brief) ein neuer Hash-Wert übermittelt werden.

Bei symmetrischen Verfahren darf dieses Segment nicht eingestellt werden.

Der genaue Aufbau ist in [Syntax] beschrieben.



Es wird nur die Aktualität der Schlüssel desjenigen Benutzers geprüft, der als Bote der Nachricht auftritt. Für die anderen beteiligten Benutzer gilt wie auch für die automatische Aktualisierung der BPD und UPD, dass die Benutzer sich für die Aktualisierung selbst in der Botenrolle initialisieren oder den speziellen Geschäftsvorfall für den Abruf der Schlüssel senden müssen ([HBCI], Abschnitt *II.6.1.2 Erstmalige Anforderung der Schlüssel des Kreditinstituts*).

II.15.2.4 Kreditinstitutsmeldung

Kreditinstitutsmeldungen werden vom Kreditinstitut gesendet. Sie können z. B. Werbenachrichten oder auch kundenrelevante Informationen zu Geschäftsvorfällen beinhalten, die nicht in Rückmeldungs-codes abgebildet werden können. Diese werden dem Benutzer automatisch im Rahmen der Initialisierungsantwortnachricht übermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Zustellung dieser Meldungen nicht auf Initiative des Benutzers erfolgen muss.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Initialisierung	Stand: 09.07.2004	Seite: 84

Eine Kreditinstitutsmeldung besteht aus einem Betreff-Feld und einer Freitextmeldung. Es ist lediglich die Übermittlung von unformatierten Textnachrichten möglich.



Kreditinstitutsmeldungen können dem Benutzer unmittelbar nach Erhalt, also zum Beispiel während im Hintergrund der Dialog abläuft, angezeigt werden.

Hersteller von Kundenprodukten sollten darüber hinaus eine Möglichkeit zur Verwaltung von Kreditinstitutsmeldungen vorsehen. Falls mehrere Meldungen gleichzeitig vorliegen, sollte der Benutzer die Möglichkeit haben, die Meldungen nacheinander zu bearbeiten (Funktionen „Nächste lesen“, „Vorherige lesen“). Ferner sollten Kreditinstitutsmeldungen gespeichert, gelöscht und ausgedruckt werden können.

II.15.3 Empfehlung für die Bildung von Kommunikationsreferenzen

◆ Kommunikationsreferenz

Jede Nachricht muss von Kundenseite als auch Kreditinstitutsseite eindeutig identifiziert und einem Dialog zugeordnet werden können. Dazu muss ein eindeutiger Wert erzeugt werden, welcher auf den zur Nachricht gehörenden Dialog verweist. Nachrichten des gleichen Dialoges sind darüber hinaus durch eine eindeutige Nummerierung voneinander unterscheidbar. Eine Kommunikationsreferenz wird vom Benutzer und dem Kreditinstitut als Benutzer- bzw. Kreditinstitutsreferenz in die Nachricht eingestellt.

Bei der Bildung von Kommunikationsreferenzen sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst eindeutig über Kunden- und Kreditinstitutsgrenzen hinweg sind. Der zur Bildung verwendete Algorithmus sollte dies mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellen. Eine echte Eindeutigkeit der Benutzerreferenz ist jedoch nur für den betreffenden Benutzer notwendig. Gleiches gilt für die Kreditinstitutsreferenz und das betreffende Kreditinstitut.

Es wird der folgende Algorithmus zur Bildung von Kommunikationsreferenzen empfohlen:

Es wird eine Bytefolge aus Kreditinstitutskenntung, der Benutzerkennung des Boten, des Signaturzählers des Boten (falls vorhanden), sowie einem binären Zufallswert mit 160 Bit Länge gebildet. Für diese Bytefolge wird der RIPEMD-160-Hash-Wert berechnet. Dieser Hash-Wert wird in Base64-Kodierung entsprechend RFC 2045 als Benutzer- bzw. Kreditinstitutsreferenz eingestellt.

◆ Zusätzliche textuelle Referenz

Über die technische Kommunikationsreferenz hinaus können Nachrichten vom Benutzer mit einer weiteren textuellen Referenz versehen werden. Diese Referenz ist ein beliebig zu wählender Text. Die Belegung der Referenz ist optional, kann aber für einzelne Transportverfahren verpflichtend sein. Eine Eindeutigkeit der textuellen Referenz wird nicht gefordert. Auch können sie sich für verschiedene Nachrichten des gleichen Dialoges unterscheiden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Dialogabbruchnachricht	Stand: 09.07.2004	Seite: 85

II.16 Dialogabbruchnachricht

In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass das Kreditinstitut aufgrund einer fehlerhaften Benutzernachricht oder eines kreditinstitutsinternen Problems einen Dialog abbrechen muss.

Bei einem solchen Dialogabbruch muss unterschieden werden, ob es sich bei der zu verarbeitenden Benutzernachricht um eine Initialisierungsnachricht oder um eine Auftragsnachricht handelt, da abhängig davon dem Kreditinstitutssystem eventuell nicht alle Daten wie Nachrichtennummer oder Dialog-ID zur Verfügung stehen. In bestimmten Situationen kann dann das Kreditinstitut eine unverschlüsselte und nicht signierte Nachricht mit festem Aufbau an das Kundensystem senden.

Folgende Situationen, in denen ein Dialog durch das Kreditinstitut abgebrochen werden muss, sind u. a. denkbar:

- Kreditinstitut vorübergehend gesperrt (Release-Einsatz)
- BLZ unbekannt (nach einer Fusion)
- Fehlerhafter Nachrichtenkopf
- Unbekannte HBCI- bzw. FinTS-Version (wird nicht mehr unterstützt)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines unbeantworteten Dialogabbruchs bei schwerwiegenden Fehlern (siehe *II.11.2 Reaktionsvorschriften*) sowie durch Timeout (siehe *II.6 Synchroner Kommunikationsverfahren*).

Die Abbruchnachricht hat den Aufbau einer unverschlüsselten und unsignierten Kreditinstitutsnachricht mit leerem Auftragsteil, deren administrativer Teil ausschließlich Rückmeldungen zur Gesamtnachricht enthält und in der das Endekennzeichen gesetzt ist.

Der Nachrichtenkopf der Nachricht ist soweit wie möglich mit gültigen Werten zu befüllen. Falls dies nicht möglich ist (z. B. Benutzerreferenz nicht bekannt), sind die Felder auszulassen.

Die Rückmeldungen zur Gesamtnachricht sind mit Rückmeldungs-codes und Texten zu belegen, die den aufgetretenen Fehler möglichst genau angeben.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Anonymer Zugang	Stand: 09.07.2004	Seite: 86

II.17 Anonymer Zugang

Realisierung Kreditinstitut: optional
Realisierung Kundenprodukt: optional

Um Benutzern die Möglichkeit zu geben, sich anonym anzumelden, um sich z. B. über die angebotenen Geschäftsvorfälle fremder Kreditinstitute (von denen sie keine BPD besitzen) zu informieren bzw. nicht-signierungspflichtige Aufträge bei fremden Kreditinstituten einreichen zu können, kann sich der Benutzer anonym (als Gast) anmelden.

Bei anonymem Zugang werden Nachrichten weder signiert, noch können sie verschlüsselt werden. Eine Komprimierung ist allerdings optional zulässig.

Das Nachrichtenformat für den anonymen Zugang ist so gestaltet, dass eine anonyme Nachricht grundsätzlich eine Initialisierung enthält und das Endekennzeichen gesetzt ist. Damit entspricht jede anonyme Nachricht formal einem Datagramm; mehrschrittige Dialoge sind über den anonymen Zugang nicht möglich. Der anonyme Zugang kann unabhängig davon jedoch sowohl in synchroner als auch in asynchroner Kommunikation genutzt werden.

II.17.1 Administrativer Teil

a) Benutzernachricht

Es darf keine Botensignatur erstellt werden. Die Nachricht darf nicht verschlüsselt werden. Eine Komprimierung ist möglich.

b) Kreditinstitutsnachricht

Falls das Kreditinstitut seine Nachrichten auch in anonymen Dialogen signieren möchte, so kann es dies durch Einstellen einer Botensignatur tun. Weitere Signaturen sind nicht zulässig. Eine Verschlüsselung ist ebenfalls nicht zulässig.

II.17.2 Initialisierung

a) Benutzernachricht

Für den Initialisierungsteil einer anonymen Benutzernachricht ist ein spezieller Identifikationsteil definiert, für den die folgenden Belegungsrichtlinien gelten:

Anonyme Identifikation

Die Datenelemente der anonymen Identifikation sind wie folgt zu belegen:

- Kreditinstitutskennung: Länderkennzeichen und Kreditinstitutskennung (i. a. BLZ) des gewünschten Kreditinstituts
- die Kunden-ID kann nicht angegeben werden.

Verarbeitungsvorbereitung

Mit diesem Segment fordert der Benutzer die Bankparameterdaten des Kreditinstituts und, falls vorhanden, die User-Parameterdaten des anonymen Benutzers an.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: II
Kapitel: Szenarien und Nachrichtenaufbau Abschnitt: Anonymer Zugang	Stand: 09.07.2004	Seite: 87

Sofern schon von einem früheren anonymen Zugang Bank- oder User-Parameterdaten dieses Kreditinstituts vorliegen, ist die jeweilige Versionsnummer anzugeben.

b) Kreditinstitutsnachricht

Die Antwort auf eine anonyme Initialisierung enthält niemals öffentliche Schlüssel des Kreditinstituts, ist ansonsten aber identisch zu einer personalisierten Initialisierungsantwort aufgebaut. Auch die Bankparameterdaten sind inhaltlich identisch.

Bei den User-Parameterdaten und den Kreditinstitutsmeldungen ist Folgendes zu beachten:

User-Parameterdaten

In den Gast-UPD (siehe *V.3 UPD für anonymen Zugang*) sind diejenigen Geschäftsvorfälle aufgeführt, die der Gast ausführen darf. Dies können jedoch nur Geschäftsvorfälle sein, für die keine Signatur erforderlich ist, wie z. B. der Abruf von Börsenkursen oder die Sendung einer Gastmeldung (die Festlegung, für welche Geschäftsvorfälle eine Signatur erforderlich ist, ist kreditinstitutsspezifisch).

Kreditinstitutsmeldung

Bei den Meldungen kann es sich lediglich um allgemeine, d. h. nicht benutzerspezifische Informationen handeln.

II.17.3 Auftragsteil

a) Benutzernachricht

Es sind keine Signaturen einzustellen, noch ist der Auftragsteil zu verschlüsseln.

Es dürfen lediglich nicht-signierungspflichtige Geschäftsvorfälle (z. B. Abruf von Börsenkursen, Gastmeldung) eingestellt werden. Welche Geschäftsvorfälle signierungspflichtig sind, bestimmt das Kreditinstitut in der UPD des Kunden.

Fall ein Kreditinstitut dem anonymen Benutzer Geschäftsvorfälle mit Kontobezug bereitstellt, so sind diese Geschäftsvorfälle sowie die zugehörigen Konten (Demokonten) in der UPD des anonymen Benutzers aufgeführt.

Außer der Erstanforderung der öffentlichen Kreditinstitutschlüssel sind über den anonymen Zugang keine weiteren administrative Vorgänge (z. B. Synchronisierung, Schlüsseländerung) möglich.

b) Kreditinstitutsnachricht

Die Antwortdaten zu den zuvor eingereichten Aufträgen sind wie im personalisierten Fall aufzubauen. Es ist keine Signatur zu erstellen. Falls das Kreditinstitut Antwortnachrichten innerhalb anonymer Dialoge signiert, so wird dies ausschließlich über die Botensignatur getan.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 89

III. AUFTRAGSVERFAHREN

III.1 Allgemeines	90
III.2 Statusprotokoll	91
III.3 Synchronisierung	93
III.4 Adressregistrierung	97
III.4.1 Registrieren einer Adresse	98
III.4.2 Abfragen der registrierten Adressen	98
III.4.3 Löschen einer registrierten Adresse	98
III.5 Quittierung von Aufträgen	99
III.6 Lebendmeldung in Dialogen	100
III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren	102
III.7.1 Einreichen eines Subscription-Auftrags (Subscription)	103
III.7.2 Abfragen der bisher eingereichten Subscription-Aufträge	104
III.7.3 Löschen eines Subscription-Auftrags	105
III.8 Verteilte Signaturen	106
III.8.1 Einreichen eines Auftrages zur verteilten Signatur	106
III.8.2 Details zu eingereichten Aufträgen anfordern	107
III.8.3 Verteilte Signatur leisten	109
III.8.4 Auftrag zur verteilten Signatur löschen	110

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 90	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Allgemeines

III.1 **Allgemeines**

Dieses Kapitel beschreibt administrative Abläufe und besondere Dienste in FinTS 4.0, die durch spezielle Aufträge realisiert werden.

Alle hier genannten Aufträge mit Ausnahme von *Lebendmeldung in Dialogen*, *Einreichen eines Auftrags zur verteilten Signatur* und *Verteilte Signatur leisten* beziehen sich auf einen bestimmten Benutzer, der im Auftrag oder (bei *Synchronisierung*) in der Nachricht explizit genannt wird. Bei direkter Kommunikation eines Kunden mit dem Kreditinstitut muss mindestens eine Signatur dieses Benutzers als Herausgebersignatur (Signatur mit Rolle ISS) vorhanden sein, die sich auf diesen Auftrag bezieht. Folglich können die Aufträge ausschließlich in einem personalisierten Dialog eingereicht werden. Die Herausgebersignatur kann als Boten- oder als Auftragssignatur ausgeführt sein, weitere zusätzliche Signaturen sind möglich. Soll ein Intermediär einen solchen Auftrag im Namen des Benutzers einreichen (siehe *II.3.2 Kommunikation über Intermediär, Szenario A*), signiert er selbst als Herausgeber. In diesem Fall muss der Intermediär – wie auch bei normalen Transaktions- und Abholaufträgen – die Verfügungsberechtigung für diesen administrativen Auftrag besitzen.



Für die in UPD und BPD aufgeführten Geschäftsvorfälle (dies sind alle hier genannten außer *Synchronisierung* und *Lebendmeldung in Dialogen*, vgl. auch *V USER-PARAMETERDATEN (UPD)*, *IV BANKPARAMETERDATEN (BPD)*) kann das Kreditinstitut prinzipiell eine minimale Signaturanzahl von ‚0‘ vorgeben. Die o.g. Forderung zur Herausgebersignatur gilt jedoch in jedem Fall. Ein Kundenprodukt muss also für diese administrativen Aufträge in jedem Fall eine solche Herausgebersignatur erzeugen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 91

III.2 Statusprotokoll

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: optional

Um dem Benutzer bzw. dem Kundensystem die Möglichkeit zu geben, den Verarbeitungsstatus von Nachrichten abzufragen, wird kreditinstitutsseitig ein Statusprotokoll geführt, in dem die Status aller Aufträge aufgeführt sind.

Dies ist beispielsweise sinnvoll, um Benutzern die Ausführung ihrer Aufträge mitzuteilen, da online im Regelfall lediglich der Empfang der Aufträge bestätigt werden kann und die weitere Verarbeitung offline erfolgt. Ferner dient das Statusprotokoll dazu, nach einem Verbindungsabbruch den Status der übermittelten Aufträge zu erfahren, insbesondere wenn durch das Kundensystem eine Nachricht vollständig an das Kreditinstitut übermittelt wurde, beim Senden der Antwort seitens des Kreditinstituts jedoch ein Fehler auftrat.



Bei asynchroner Kommunikation kann der Zeitunterschied vom Absenden der Nachricht bis zum Eingang beim Kreditinstitut nicht näher spezifiziert werden. Bei der Verwendung des Statusprotokolls in Kombination mit asynchroner Kommunikation ist daher zu berücksichtigen, dass im Protokoll nicht aufgeführte Aufträge das Kreditinstitut eventuell noch gar nicht erreicht haben.

Über das Publish/Subscribe-Verfahren hat der Benutzer auch die Möglichkeit, sich sein Statusprotokoll über einen asynchronen Kommunikationsweg zyklisch zuschicken zu lassen. Er muss dieses somit nicht immer aktiv anfordern, sondern muss nur einmal das zyklische Zusenden mit dem Kreditinstitut vereinbaren (siehe *III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren*).

Grundsätzlich erzeugen sämtliche Geschäftsvorfälle aus Benutzernachrichten einen Eintrag in das Statusprotokoll. Beim anonymen Zugang wird kein Statusprotokoll erzeugt.

Meldungen im Statusprotokoll sind identisch mit den Rückmeldungen zu Aufträgen und zur Gesamtnachricht in Kreditinstitutsnachrichten (vgl. *II.10 Kreditinstitutsnachrichten allgemein*). Zu einem Auftrag können im Statusprotokoll eine oder mehrere Auftragsrückmeldungen enthalten sein. Diese Rückmeldungen sind zeitlich sortiert. Die jeweils letzten Meldungen sind die aktuellsten. Veraltete Meldungen können weggelassen werden. Somit ist zu jedem Zeitpunkt der Verarbeitung eines Auftrages deren Status durch die jeweils letzte(n) Rückmeldung(en) definiert.

Die Festlegung, welcher Teil der Rückmeldungen im Rahmen der Online-Prüfung (z. B. „Auftrag entgegengenommen“) und welcher Teil durch die Offline-Prüfung (z. B. „Auftrag ausgeführt“) generiert wird, ist kreditinstitutspezifisch.

Da Meldungen, die erst bei der Weiterverarbeitung generiert werden, identisch mit den Online-Meldungen sind, kann das Kundenprodukt auch bei asynchroner Verarbeitung wie beim Online-Betrieb auf Meldungen des Kreditinstituts reagieren.

Statusmeldungen werden stets dem Absender des Auftrags zugeordnet, d. h. Status sind benutzerbezogen und nicht kontenbezogen.

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 92	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Statusprotokoll

Die Frage, wie detailliert der Benutzer über das Fortschreiten der kreditinstitutsinternen Verarbeitung informiert werden soll, wird kreditinstitutsindividuell gehandhabt.

Status müssen im Protokoll als Abgleichhilfe mindestens bis zum Ablauf von 2 Buchungstagen nach dem nächsten Dialog, jedoch höchstens 6 Monate vorgehalten werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass dem Kunden keine Statusmeldungen verloren gehen (z. B. bei längerem Urlaub etc.). Gleichzeitig wird das kreditinstitutsseitig vorzuhaltende Datenvolumen minimiert, indem die Status bereits 2 Tage nach dem nächsten Dialog gelöscht werden können.



Das Kundenprodukt sollte über ein Journal verfügen, in das sämtliche Statusmeldungen chronologisch eingetragen werden, um auch zu einem späteren Zeitpunkt die Rückverfolgung von Aufträgen zu gewährleisten.

a) **Benutzernachricht**

Die Anforderung eines Statusprotokolls hat das Format eines Abholauftrages (siehe *II.9.2 Abholauftrag*). Der Benutzer hat die Möglichkeit, den rückzumeldenden Zeitraum einzugrenzen, den Umfang der Einträge zu begrenzen und nach einem vorherigen unvollständigen Datentransport wiederaufzusetzen.

Von Datum, Bis Datum

Werden beide Felder nicht belegt, werden automatisch alle aktuellen Status (d. h. die neuen Status und zusätzlich die Status, die aufgrund der 2-Tage-Regel noch nicht gelöscht wurden) zurückgemeldet.



Das Kundenprodukt muss damit rechnen, dass aufgrund der 2-Tage-Regel derselbe Status u. U. mehrfach vom Kreditinstitut gesendet wird.

Eine vollständige Syntaxbeschreibung befindet sich in [Syntax].

b) **Kreditinstitutsrückmeldung**

Für jeden Auftrag, für den ein Statusprotokoll verfügbar ist, sind ein oder mehrere Segmente einzustellen, welche die zugehörigen Statusmeldungen enthalten. Zusätzlich können Segmente eingestellt sein, die Rückmeldungen zu Gesamtnachrichten enthalten, also keinen Auftragsbezug besitzen.

Zu jeder Statusmeldung ist eine Referenz auf diejenige Benutzernachricht enthalten, auf die sich die Statusmeldung bezieht.

Eine vollständige Syntaxbeschreibung befindet sich in [Syntax].

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 93

III.3 Synchronisierung

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: verpflichtend

Bei der Verarbeitung des FinTS-Protokolls haben die protokollspezifischen Daten und Zähler auf der Seite des Kreditinstituts Vorrang vor denen auf der Kundenseite. Unter einer Synchronisierung ist der Abgleich dieser Daten zu verstehen, d. h. das Anfordern eines Wertes vom Kreditinstitut durch den Benutzer. Eine Synchronisierung ist erforderlich, wenn

- für das vom Benutzer verwendete Endgerät noch keine Kundensystemkennung vergeben wurde. Dies ist nur bei Verwendung von Software-basierten Sicherheitsverfahren erforderlich, da bei Chipkarten-basierten Sicherheitsverfahren kreditinstitutsseitig keine Verwaltung respektive Generierung einer Kundensystemkennung erfolgt. Im Rahmen der Initialisierungs-Antwortnachricht erhält das entsprechende Kundensystem eine neue Kundensystemkennung mitgeteilt. Im PIN/TAN-Verfahren ist die Kundensystemkennung optional.



Bevor ein Benutzer bei Verwendung eines Software-basierten Sicherheitsverfahrens von einem neuen Kundensystem Aufträge erteilen kann, hat er im Wege einer Synchronisierung eine Kundensystemkennung für dieses System anzufordern. Diese ID ist im Folgenden stets anzugeben, wenn der Benutzer von diesem Kundensystem aus Nachrichten sendet. Wenn eine Synchronisierung der Kundensystemkennung durchgeführt wird, ist die in den Properties einer kryptographischen Signatur anzugebende „Kundensystemkennung“ beliebig befüllbar. (siehe auch [Syntax]). Auch ist eine Doppeleinreichungskontrolle bei FinTS-Nachrichten ohne echte Kundensystemkennung nicht notwendig, da diese noch keine bankfachlichen Aufträge enthalten können, für die eine solche Prüfung sinnvoll wäre. Aus diesem Grund kann auch die Signatur-ID in den Signatur-Properties beliebig befüllt werden. Ihr Wert wird für Signaturen ohne Kundensystemkennung nicht überprüft.

Kundensystemkennungen, die länger als 6 Monate nicht beim Kreditinstitut eingereicht wurden, können im Kreditinstitut gelöscht werden. Meldet sich der Benutzer mit dieser Kundensystemkennung erneut an, wird keine Legitimierung zum Senden von Auftragsnachrichten erteilt. Der Benutzer hat in diesem Fall eine erneute Synchronisierung durchzuführen.

Da jedes Kreditinstitut die Kundensystemkennung unabhängig von anderen Kreditinstituten vergibt, muss das Kundenprodukt in der Lage sein, für jeden Kreditinstitutszugang eine eigene Kundensystemkennung zu verwalten.

- aufgrund eines Verbindungsabbruchs auf einem synchronen Kommunikationsweg nicht ersichtlich ist, welche Nachrichten vom Kreditinstitut bereits entgegen genommen wurden. In diesem Fall wird dem Benutzer in der Antwort die Num-

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 94	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Synchronisierung

mer der im vorangegangenen Dialog vom Kreditinstitut zuletzt verarbeiteten Nachricht zurückgemeldet (siehe auch *II.8 Verbindungsabbruch*). Eine Synchronisierung der Nachrichtennummer ist daher nur für den letzten Auftragsdialog des sendenden Benutzers möglich. Eine abgebrochene Synchronisierungsnachricht überschreibt die letzte Nachrichtennummer nicht.



Im PIN/TAN-Verfahren ist die Verwendung einer Kundensystemkennung optional. Auch ist es im Allgemeinen nicht erforderlich, dass ein Kundensystem für asynchrone und synchrone Kommunikation eines Benutzers unterschiedliche Kundensystemkennungen verwendet.



Wie in *II.5 Unterstützte Kommunikationsverfahren im Überblick* dargestellt, kann sich allerdings in bestimmten Situationen die Bearbeitung von Dialogen desselben Benutzer kreditinstitutsseitig zeitlich überschneiden. Im hier beschriebenen Synchronisierungsmodus ist jedoch das Ergebnis der Anfrage nur dann eindeutig, wenn der *vorangegangene Dialog* eindeutig bestimmt ist. In den genannten Situationen kann diese Eindeutigkeit nur über die Kundensystemkennung bzw. die ID des Sicherheitsmediums erreicht werden. Wenn das Kundensystem diesen Synchronisierungsmodus benötigt und zugleich aufgrund des Einsatzszenarios die Überschneidung von Dialogen zu erwarten ist, sollten für synchrone und asynchrone Kommunikation unterschiedliche Kundensystemkennungen verwendet und auch im PIN/TAN-Verfahren mit einer Kundensystemkennung gearbeitet werden.



Das Kundensystem sollte bei automatisierter Synchronisierung von Nachrichten das Wiedereinreichen verlorengangener Nachrichten nicht automatisieren, da bei längeren Ausfallzeiten betroffene Aufträge evtl. bereits auf anderem Wege beim Kreditinstitut eingereicht wurden.

- aufgrund eines Problems auf einem asynchronen Kommunikationsweg nicht ersichtlich ist, welche Datagramme vom Kreditinstitut bereits entgegengenommen wurden. In diesem Fall wird dem Benutzer in der Antwort mitgeteilt, ob ein Datagramm mit der vom Benutzer angegebenen Benutzerreferenz vom Kreditinstitut verarbeitet worden ist. Eine Synchronisierung auf eine bestimmte Benutzerreferenz muss auch nach der Verarbeitung bereits weiterer Benutzernachrichten noch möglich sein, da der Benutzer im asynchronen Verfahren ja generell mehrere Datagramme gleichzeitig an das Kreditinstitut senden kann und so ggf. erst sehr viel später bemerkt, dass zu einem einzelnen Datagramm keine Antwort des Kreditinstituts erstellt wurde. Hier verhält sich eine Synchronisierung auf eine Benutzerreferenz also anders als eine Synchronisierung der Nachrichtennummer.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 95



Analog zum Statusprotokoll muss das Kreditinstitut Auskunft über die möglicherweise länger zurückliegende Verarbeitung eines Datagramms geben können.



Das Kreditinstitut muss die Synchronisierung der Nachrichtennummer sowie der Benutzerreferenz nicht auf das jeweilige bei den beiden Modi genannte Kommunikationsverfahren beschränken. Für das Kundensystem ist allerdings zu beachten, dass alle Nachrichten eines Dialogs dieselbe Benutzerreferenz besitzen und andererseits jedes Datagramm die Nachrichtennummer ,1' besitzt.

- bei Verwendung eines Software-basierten RDH-Verfahrens die Signatur-ID (siehe [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment*) abhanden gekommen ist (z. B. durch Festplattendefekt). Da bei fehlender Signatur-ID die ordnungsgemäße Erzeugung der Signatur nicht möglich ist, kann in diesem Fall als Signatur-ID ein beliebiger Wert verwendet werden. Das Kreditinstitut prüft die Signatur-ID im Falle einer Synchronisierung der Signatur-ID nicht. In der Antwortnachricht wird die bisher höchste vom Benutzer bei diesem Kreditinstitut eingereichte Signatur-ID zurückgemeldet.¹ Bei Chipkarten-basierten Sicherheitsverfahren ist diese Synchronisation nicht zulässig.



Wenn ein Sicherheitsmedium für die Kommunikation mit mehreren Kreditinstituten eingesetzt wird, muss im Fall des Verlusts der Signatur-ID bei jedem Kreditinstitut, bei dem der Benutzer Signaturen eingereicht hat, eine Synchronisierung vorgenommen werden. Für zukünftige Signaturen ist dann der höchste aller zurückgemeldeten Werte inkrementiert um 1 zu verwenden.

Bestehende Aufträge, die noch nicht abgeschickt wurden, sind nach der Synchronisierung der Signatur-ID neu zu signieren, da ansonsten neu erfasste Aufträge aufgrund einer Doppeleinreichung abgelehnt würden.



Bei einer Synchronisierung der Kundensystemkennung oder der Signatur-ID sollte für die Synchronisierungsnachricht keine Doppeleinreichungskontrolle durchgeführt werden.

Die Syntax einer Synchronisierungsnachricht ist so definiert, dass sie nur einen administrativen Teil (mit Initialisierung) aber keine bankfachlichen Aufträge enthalten

¹ Es ist zu beachten, dass das Kreditinstitut nicht unbedingt die letzte, sondern immer die höchste eingereichte Signatur-ID zurückmeldet. Dies ist notwendig, weil die Aufträge nicht zwingend mit aufsteigender Signatur-ID beim Kreditinstitut eingereicht werden müssen und daher die Verwendung der aktuellen Signatur-ID u. U. zu einer Doppeleinreichung führen könnte.

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 96	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Synchronisierung

kann. Auch ist die durch sie begonnene Kommunikation implizit sofort wieder beendet. Es dürfen anschließend also keine Aufträge ohne eine neue Initialisierung gesendet werden.

a) Benutzernachricht

Der Benutzer schickt mit seiner Synchronisierungsnachricht den von ihm gewünschten Synchronisierungsmodus an das Kreditinstitut. Hiermit teilt er mit, ob er

- eine neue Kundensystemkennung anfordert,
- eine Synchronisierung der Signatur-ID durchführt,
- eine Synchronisierung der Nachrichtennummer durchführt,
- oder eine Synchronisierung einer Benutzerreferenz durchführt.

◆ **Ausgewählte Beispiele für Rückmeldungs_codes**

Code	Beispiel für Rückmeldungstext
0020	Auftrag ausgeführt
9210	Kundensystemkennung wird vom Kreditinstitut nicht unterstützt
9210	Synchronisierung der Signatur-ID ist nicht zulässig

b) Kreditinstitutsnachricht

Das Kreditinstitut sendet in seiner Antwortnachricht je nach vom Benutzer erhaltenen Synchronisierungsmodus

- eine neue für den Benutzer eindeutige Kundensystemkennung,
- die höchste bisher vom Benutzer über das aktuelle Kundensystem eingereichte Signatur-ID [sowie ggf. die höchste eingereichte Signatur-ID des Schlüssels zur Erzeugung digitaler Signaturen](#),
- die Nummer der letzten vom Benutzer erhaltenen und vollständig verarbeiteten Nachricht, die keine Synchronisierung war,
- oder eine Mitteilung, ob ein Datagramm mit der vom Benutzer angegebenen Benutzerreferenz empfangen und verarbeitet worden ist.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 97

III.4 Adressregistrierung

Realisierung Kreditinstitut: optional
 Realisierung Kundenprodukt: optional

Der Benutzer kann mittels der Adressregistrierung dem Kreditinstitut eine Adresse mitteilen, an die dieses Antworten senden soll, wie sie etwa im Publish/Subscribe-Verfahren entstehen. Auch bei asynchroner Kommunikation können diese Adressen verwendet werden. Das Kreditinstitut verifiziert die Korrektheit der vom Benutzer eingestellten Adresse, indem es an diese Adresse einen Verifikationswert sendet. Ein Verifikationswert ist eine vom Kreditinstitut generierte eindeutige Referenz auf den Benutzerauftrag. Der Benutzer übermittelt diesen Verifikationswert in einem Quittungssegment wieder an das Kreditinstitut (vgl. *III.5 Quittierung von Aufträgen*).

Es ist dem Benutzer freigestellt, die Auftragsnachricht über das herkömmliche FinTS-Dialogverfahren oder mittels asynchroner Datagrammtechnik einzureichen. Zum Zeitpunkt der Registrierung einer Kommunikationsadresse muss diese jedoch zwecks Verifizierung bereits gültig und verfügbar sein.

Die Abbildung zeigt den vollständigen Ablauf der Geschäftsvorfälle einer Adressregistrierung und -verifikation. Dazu gehört auch das Senden einer Quittung vom Benutzer an das Kreditinstitut.

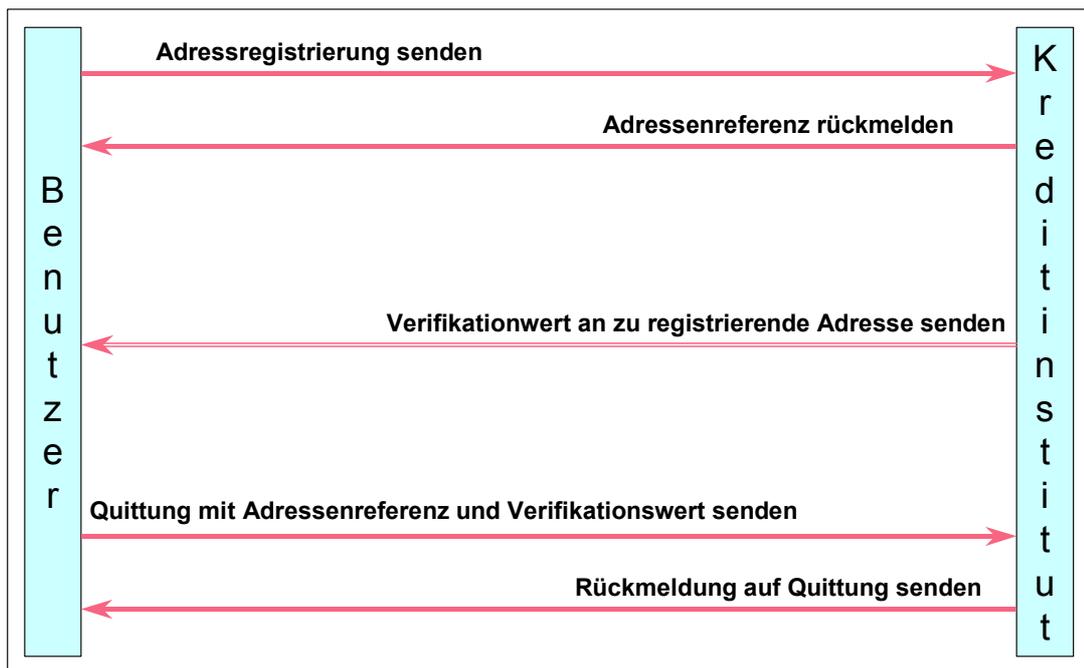


Abbildung 30: Ablauf Adressregistrierung und -verifikation

Für die Adressregistrierung sind folgende Geschäftsvorfälle vorgesehen:

- Registrieren einer Adresse
- Abfragen der registrierten Adressen
- Löschen einer registrierten Adresse

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 98	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Adressregistrierung

III.4.1 Registrieren einer Adresse

Mit diesem Auftrag übermittelt der Benutzer eine Adresse an das Kreditinstitut, das diese für asynchrone Antworten wie im Publish/Subscribe-Verfahren verwenden kann. Ebenso ist es möglich, dass der Benutzer eine dem Kreditinstitut schon bekannte Adresse durch eine andere Adresse ersetzt.

Der Auftrag enthält die vom Benutzer gewünschte Adresse. Dies kann z. B. eine gültige E-Mail-Adresse sein. Auch Adressen eines anderen Transportverfahrens, welches zwischen Kunde und Kreditinstitut vereinbart wurde, können eingestellt werden.

Will der Benutzer eine zuvor registrierte Adresse auf die im Auftrag eingestellte ändern, so muss er zusätzlich die Referenz der bereits registrierten Adresse einstellen. Ist keine solche Referenz angegeben, wird automatisch eine Neuregistrierung durchgeführt. Die Änderung einer Adresse wirkt sich auf bereits registrierte Publish/Subscribe-Aufträge aus. Es ist daher keine Löschung und Wiedereinrichtung des Abonnements erforderlich.

Das Kreditinstitut sendet in seiner Antwortnachricht eine Referenz auf die registrierte Adresse an den Benutzer zurück. Gleichzeitig sendet das Kreditinstitut einen Verifikationswert an die neu registrierte Adresse. Der Verifikationswert muss vom Benutzer innerhalb einer Quittung an das Kreditinstitut zurückgesendet werden. Erst dann ist die Registrierung der Adresse abgeschlossen. Der Benutzer kann die Adresse nun z. B. im Publish/Subscribe-Verfahren verwenden.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftrags- und Datensegmentes befindet sich in [Syntax].

III.4.2 Abfragen der registrierten Adressen

Mit diesem Auftrag kann der Benutzer Informationen zu den Adressen abfragen, die er beim Kreditinstitut registriert hat.

Ist die Referenz einer zuvor registrierten Adresse eingestellt, werden nur Informationen zu dieser Adresse zurückgemeldet. Ist keine solche Referenz angegeben, erhält der Benutzer Informationen zu all seinen registrierten Adressen.

Die Informationen zu einer registrierten Adresse umfassen die bei der Registrierung vom Benutzer angegebenen Daten und zusätzlich die vom Kreditinstitut vergebene Referenz der Adresse.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftrags- und Datensegmentes befindet sich in [Syntax].

III.4.3 Löschen einer registrierten Adresse

Mit diesem Auftrag teilt der Benutzer dem Kreditinstitut mit, dass eine für ihn registrierte Adresse gelöscht werden soll. Hierzu stellt er die Referenz der zu löschenden Adresse ein.

Das Kreditinstitut sendet nach der Löschung keine weiteren Datensegmente zurück.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftragssegmentes befindet sich in [Syntax].

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 99

III.5 Quittierung von Aufträgen

Realisierung Kreditinstitut: optional
Realisierung Kundenprodukt: optional

In den BPD kann für einzelne Aufträge eine Quittierung durch den Benutzer gefordert werden. Hierdurch wird dem Kreditinstitut bestätigt, dass der Auftrag auf Kundenseite erfolgreich abgeschlossen wurde. So kann auf diese Weise z. B. der erfolgreiche Empfang von zuvor übermittelten Daten mitgeteilt oder die Korrektheit einer zu registrierenden Antwortadresse bestätigt werden.

Eine Quittung enthält [einen Quittungscode](#), welcher dem Benutzer zuvor vom Kreditinstitut mitgeteilt wurde [und der für das Kreditinstitut den zu quittierenden Auftrag eindeutig referenziert](#). Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie der Benutzer diesen Verifikationswert erhalten kann:

- Er ist in dem Antwortsegment enthalten, dessen erfolgreicher Empfang quittiert werden soll.
- Er wird auf einem anderen Nachrichtenweg an den Benutzer gesendet, um die Gültigkeit dieses Nachrichtenweges zu überprüfen (Beispiel: Registrieren einer Adresse; der [Quittungscode wird als](#) Verifikationswert vom Kreditinstitut an die zu registrierende Adresse gesendet).

Das Kreditinstitut sendet nach dem Erhalt einer Quittung keine weiteren Datensegmente zurück.

In den geschäftsvorfallspezifischen Bankparameterdaten zur Quittierung ist angegeben, welche Geschäftsvorfälle eine Quittierung erfordern.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftragssegmentes befindet sich in [Syntax].

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 100	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Lebendmeldung in Dialogen

III.6 Lebendmeldung in Dialogen

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: optional

Falls in einem laufenden Dialog über einen längeren Zeitraum keine weiteren Benutzernachrichten mehr geschickt werden, ist es für ein Kreditinstitutssystem nicht ersichtlich, ob der Benutzer noch weitere Nachrichten senden wird oder den Dialog bereits abgebrochen hat.

Insbesondere für Kundenprodukte, die im Online-Modus arbeiten (d. h. der Dialog wird nach dem Senden der Aufträge nicht automatisch beendet), steht daher mit der *KeepAlive*-Nachricht eine Möglichkeit zur Verfügung, dem Kreditinstitutssystem anzuzeigen, dass der Dialog aufrecht erhalten werden soll, so dass eine Dialogbeendigung aufgrund eines Timeouts durch das Kreditinstitutssystem vermieden wird.

Das Kreditinstitut teilt in den Bankparameterdaten einen minimalen und einen maximalen Timeout-Wert mit, der dem Kundensystem eine Information darüber gibt, nach welchem Zeitraum eine Life-Indikator-Nachricht frühestens gesendet werden darf bzw. nach welchem Zeitraum das Kreditinstitut den Dialog voraussichtlich beenden wird.

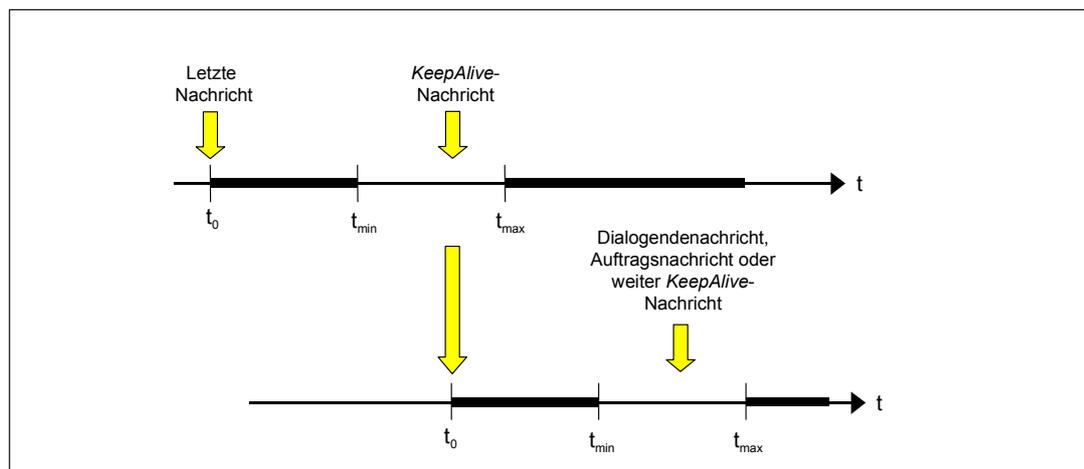


Abbildung 31: Funktionsweise der *KeepAlive*-Nachricht

Das Senden einer *KeepAlive*-Nachricht führt jedoch nicht zwingend zur Aufrechterhaltung eines Dialogs. Unabhängig von gesendeten *KeepAlive*-Nachrichten und dem Timeout-Wert in den Bankparameterdaten hat das Kreditinstitut jederzeit die Möglichkeit, den Dialog abubrechen.

Eine *KeepAlive*-Nachricht kann über jeden Kommunikationskanal versendet werden, für den in den BPD Timeout-Werte angegeben sind.

Die *KeepAlive*-Nachricht darf nicht außerhalb der Dialogschrittfolge gesendet werden, d. h. nicht, wenn noch die Beantwortung eines Auftrags durch das Kreditinstitut aussteht. Obwohl die Nachricht bei personalisierten Dialogen innerhalb eines signierten und verschlüsselten Dialoges gesendet wird, ist sie unsigniert, unverschlüsselt und nicht komprimiert.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 101

a) Benutzernachricht

Das Kundenprodukt sendet die *KeepAlive*-Nachricht ohne Parameter. Das Senden einer *KeepAlive*-Nachricht hat keine Auswirkungen auf die aktuelle Nachrichtennummer. Der Inhalt des Feldes „Nachrichtennummer“ ist mit „0“ zu belegen. Auch wird die Nummer einer *KeepAlive*-Nachricht nie bei einer Synchronisierung der Nachrichtennummer zurückgeliefert. Benutzerreferenz und Kreditinstitutsreferenz sind in der Nachricht allerdings korrekt anzugeben.

b) Kreditinstitutsnachricht

Das Kreditinstitut antwortet auf die *KeepAlive*-Nachricht mit einer speziellen Antwortnachricht ohne Auftrags- und Nachrichtenrückmeldungen. Wie auch die Benutzernachricht ist die Antwortnachricht nicht signiert und nicht verschlüsselt. Falls der Dialog bereits geschlossen ist, antwortet das Kreditinstitut mit einer nicht signierten, unverschlüsselten Standardantwort mit entsprechendem Rückmeldungscode.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftragssegmentes befindet sich in [Syntax].

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 102	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Das Publish/Subscribe-Verfahren

III.7 Das Publish/Subscribe-Verfahren

Realisierung Kreditinstitut: optional
Realisierung Kundenprodukt: optional

Das Publish/Subscribe-Verfahren erlaubt es dem Benutzer, Aufträge einzureichen, die das Kreditinstitut wiederholt in einem festgelegten Zyklus oder auch ereignisgesteuert und dann ggf. nur einmalig ausführen soll (Subscription-Auftrag). Die dabei erzeugten Antwortnachrichten des Kreditinstituts werden dem Benutzer dann mittels asynchroner Kommunikationswege zugestellt (siehe *II.7 Asynchrone Kommunikationsverfahren (Datagramme)*). Im Gegensatz zum Einreichen von sofort auszuführenden Aufträgen kann der Benutzer zu einem Subscription-Auftrag eine beliebige Antwortadresse angeben, an welche die Antwortnachrichten gesendet werden sollen. Diese Antwortadresse muss der Benutzer zuvor beim Kreditinstitut registriert haben (siehe *III.4 Adressregistrierung*). Die zyklischen/ereignisgesteuerten Ausführungsnachrichten des Kreditinstituts werden stets asynchron an die eingestellte Kommunikationsadresse übermittelt.

Die Autorisierung der abonnierten Aufträge erfolgt implizit über die Autorisierung des Subscription-Auftrags. Es ist somit keine gesonderte Autorisierung für jede Auftragsausführung erforderlich.



Es dürfen nur solche Aufträge eingestellt werden, die zur zyklischen bzw. ereignisgesteuerten Ausführung geeignet sind, die innerhalb ihrer Felder also keine zeitlichen oder sonstigen Abhängigkeiten aufweisen und damit bei gleichbleibenden Feldinhalten mehrfach ausgeführt werden können. Die entsprechenden Geschäftsvorfälle werden innerhalb der BPD des Kreditinstituts in den geschäftsvorfallespezifischen Parametern des Subscription-Auftrags entsprechend ausgewiesen.



Es ist zu beachten, dass das Kreditinstitut nach erfolglosem Senden an die Adresse eines Benutzers die weitere Ausführung der Aufträge nicht abbricht. Der Benutzer muss daher ggf. seinen Subscription-Auftrag erneuern, in dem er ihn zunächst löscht und dann neu einrichtet.



Dem Kreditinstitut ist es freigestellt, einen Mechanismus einzurichten, der es einem Kundenbetreuer ermöglicht, den betroffenen Benutzer zu kontaktieren, falls Antworten auf Subscription-Aufträge erfolglos gesendet wurden.

Für Publish/Subscribe sind folgende Geschäftsvorfälle vorgesehen:

- Einreichen eines Subscription-Auftrags (Subscription)
- Abfragen der bisher eingereichten Subscription-Aufträge

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 103

- Löschen eines Subscription-Auftrags

Für das Publish/Subscribe-Verfahren kann der Benutzer jede seiner bereits registrierten Adressen verwenden. Hat der Benutzer bis dato keine Adresse registriert, führt er zunächst eine Adressenregistrierung aus.

Innerhalb der Antwort auf einen neu eingereichten Subscription-Auftrag erhält der Benutzer eine Subscription-ID, mit der er dann zukünftig den Status dieses Auftrags anfordern oder den Auftrag auch wieder löschen kann.

Die Kreditinstitutsnachrichten zu den zyklisch ausgeführten Benutzeraufträgen sendet das Kreditinstitut an die gewünschte registrierte Antwortadresse. Der Benutzer kann die Kreditinstitutsnachrichten zu beliebigen Zeitpunkten entgegennehmen bzw. abholen.

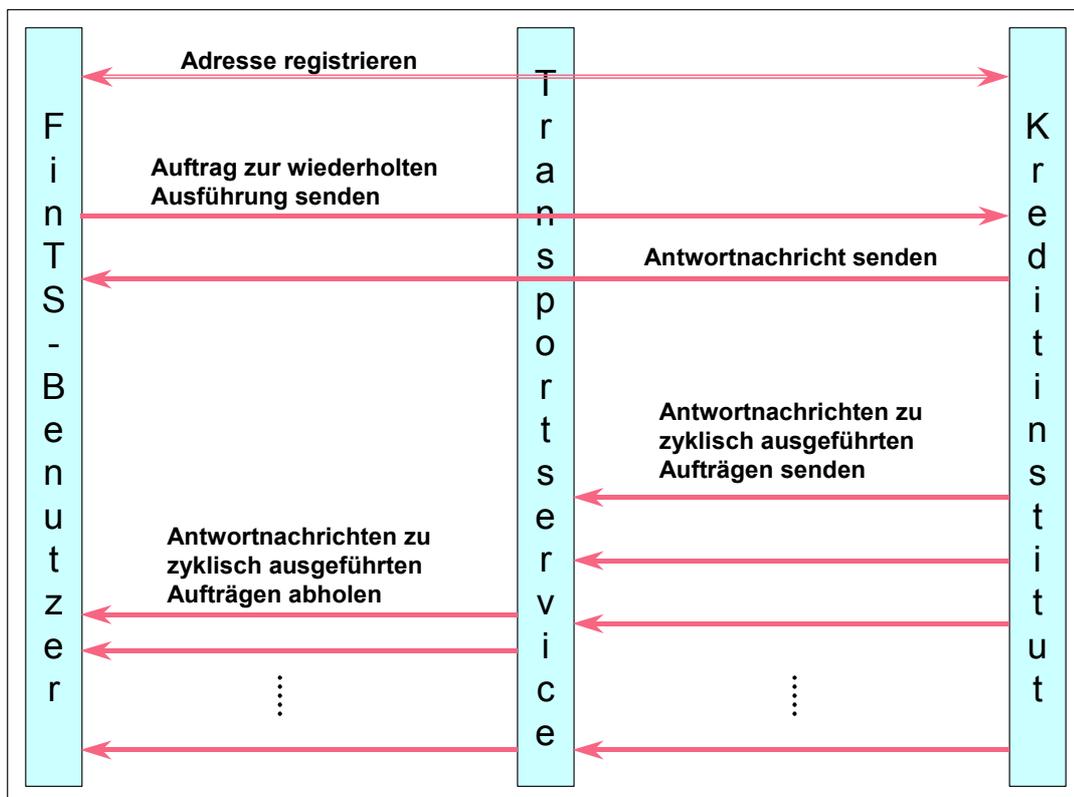


Abbildung 32: Publish/Subscribe-Verfahren

III.7.1 Einreichen eines Subscription-Auftrags (Subscription)

Mit einer Subscription übermittelt der Benutzer einen Auftrag an das Kreditinstitut, der durch das Kreditinstitut wiederholt in bestimmten Abständen oder bei Eintreten eines Ereignisses ausgeführt werden soll. Sie enthält ein Zeitfenster, in dem der eingestellte Auftrag ausgeführt werden soll. Dieses wird durch Anfangs- und Enddatum und -uhrzeit festgelegt.

Eine Subscription enthält einen Ausführungsturnus bei zyklisch auszuführenden Aufträgen und ein Ausführungsereignis bei ereignisgesteuerten Aufträgen.

Der Ausführungsturnus gibt eine Periode in Monaten, Wochen, Tagen oder Stunden an, in der sich der Auftrag wiederholen soll. Je nach Periodentyp wird darüber hin-

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 104	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Das Publish/Subscribe-Verfahren

aus der Kalender-, Wochentag bzw. die Stunde oder Minute festgelegt, zu der die Ausführung stattfinden soll.



Es ist vom Benutzer zu beachten, dass die Ausführungstage, -stunden und -minuten nur einen frühestmöglichen, nicht aber einen exakten Ausführungszeitpunkt festlegen.

Ein Ausführungsereignis ist eine Bedingung, bei deren Eintreten der Auftrag ausgeführt werden soll. Ereignistypen können vom Kreditinstitut oder einer Organisation definiert und mit beliebigen Parametern ausgestattet werden (Beispiel: Kontostand eines bestimmten Kontos des Benutzers erreicht ein festgelegtes Limit).

Die Subscription enthält die Referenz auf eine asynchrone Rückantwortadresse, an die die Antwortnachrichten zu senden sind. Diese Referenz muss zuvor vom Kreditinstitut im Rahmen einer Adressregistrierung vergeben worden sein (siehe *III.4 Adressregistrierung*).

Die Subscription kann einen textuellen Kommentar des Benutzers enthalten, welcher dann vom Kreditinstitut in den zugehörigen Antwortnachrichten eingestellt wird. Hierdurch wird es dem Benutzer erleichtert, die Antworten den zugehörigen Subscription-Aufträgen zuzuordnen.

Abschließend enthält die Subscription den auszuführenden Subscription-Auftrag selbst. Dieser ist in exakt der Form eingestellt, in der er später (ggf. wiederholt) ausgeführt werden soll. Alle betreffenden Felder sind vom Benutzer so mit Werten zu belegen, dass eine spätere oder ggf. mehrfache Ausführung sinnvoll ist.

Das Kreditinstitut sendet in seiner Antwort auf eine Subscription eine Referenz in Form einer Subscription-ID an den Benutzer zurück. Diese Referenz wird in allen weiteren Aufträgen des Benutzer verwendet, in denen er sich auf den soeben eingereichten Subscription-Auftrag beziehen muss.

In den BPD wird festgelegt, welche Aufträge durch eine Subscription abonniert werden können und welche Turnus- und Ereignistypen unterstützt werden..



Die Signatur eines Subscription-Auftrags signiert sowohl die Subscription als auch implizit die spätere Ausführung des Auftrags. Da diese Definition je nach Sicherheitsverfahren unterschiedliche technische Realisierungen erfordert (im PIN/TAN-Verfahren beispielsweise muss bedacht werden, dass eine TAN nicht mehrmals verwendet werden kann), kann das Kreditinstitut die Abonniierbarkeit von Aufträgen in den BPD je Sicherheitsverfahren unterschiedlich festlegen.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax der Auftrags-, Daten- und Parametersegmente befindet sich in [Syntax].

III.7.2 Abfragen der bisher eingereichten Subscription-Aufträge

Mit diesem Auftrag kann der Benutzer Informationen zu seinen bereits eingereichten Subscription-Aufträgen abfragen.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 105

Er kann die Subscription-ID eines zuvor eingereichten Auftrages einstellen, um nur die Information zu diesem Auftrag abzufragen. Wird keine solche ID eingestellt, werden die Daten zu allen eingereichten Subscription-Aufträgen zurückgeliefert.

Die vom Kreditinstitut zurückgemeldeten Informationen zu einem Subscription-Auftrag umfassen die seinerzeit vom Benutzer eingereichte Subscription in unveränderter Form, zusätzlich die Subscription-ID und bei zyklischen Subscription-Aufträgen den nächsten Ausführungszeitpunkt in Form eines Datums und einer Uhrzeit.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax der Auftrags- und Datensegmente befindet sich in [Syntax].

III.7.3 Löschen eines Subscription-Auftrags

Mit diesem Auftrag teilt der Benutzer dem Kreditinstitut mit, dass ein Subscription-Auftrag gelöscht werden soll. Der Benutzer stellt hierzu die Subscription-ID des betreffenden Subscription-Auftrages ein.

Das Kreditinstitut meldet neben einer entsprechenden FinTS-Rückmeldung keine weiteren Daten zurück.

Eine vollständige Beschreibung der Syntax des Auftragssegmentes befindet sich in [Syntax].

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)	
Seite: 106	Stand: 09.07.2004	Kapitel:	AUFTRAGSVERFAHREN
		Abschnitt:	Verteilte Signaturen

III.8 Verteilte Signaturen

Realisierung Kreditinstitut: optional
Realisierung Kundenprodukt: optional

Für den Kunden besteht die Möglichkeit, einen Auftrag nicht sofort bei dessen Einreichung durch alle notwendigen Benutzer signieren zu lassen, sondern diese Signaturen ggf. erst später in weiteren Nachrichten nachzuliefern. Hierbei wird dann von einer verteilten Signatur gesprochen, da die signierenden Benutzer nicht zur selben Zeit am selben Ort ihre Signaturen leisten, sondern dies sowohl zeitlich als auch räumlich voneinander getrennt geschehen kann.

Für die Abwicklung verteilter Signaturen werden vier administrative Geschäftsvorfälle (im Folgenden VS-GV) eingeführt. Mit ihrer Hilfe kann jeder beliebige andere Geschäftsvorfall über eine verteilte Signatur abgesichert werden.

III.8.1 Einreichen eines Auftrages zur verteilten Signatur

Soll ein Geschäftsvorfall GV verteilt signiert werden, so ist dieser wie gewohnt aufzubauen, dann jedoch in den dafür vorgesehenen VS-GV *Einreichen eines Geschäftsvorfalles zur verteilten Signatur* einzustellen. Dieser VS-GV enthält neben dem Auftrag GV selbst noch folgende weitere Steuerinformationen:

- eine Liste der signierpflichtigen Benutzer. Wenn die Liste angegeben ist, regelt eine bilaterale Vereinbarung zwischen Kreditinstitut und Benutzer, wie sie zu interpretieren ist. Wenn sie nicht enthalten ist, entscheidet das Kreditinstitut allein, welche Benutzer den Auftrag autorisieren können. Das Kreditinstitut gibt über die Bankparameterdaten vor, ob die Angabe der Liste für den Einreicher erlaubt ist.
- eine textuelle Referenz zum Auftrag GV, welche diesen für die signierpflichtigen Benutzer identifizierbar macht
- eine asynchrone Rückantwortadresse, an die die Antwortdaten nach der Ausführung von GV zu senden sind, analog zu der in *II.1.1 Nachrichtenelemente* beschriebenen.

Der VS-GV wird von dessen einreichendem Benutzer wie gewohnt signiert (wie auch bei anderen Nachrichten erfolgt diese Herausgebersignatur hierbei in Szenarien ohne Intermediär im Allgemeinen als Botensignatur auf Nachrichtenebene, bei Einreichung über einen Intermediär als Signatur des Auftragsteils - vgl. *II.4 Signatur-Rollenverteilung bei Kommunikation mit und ohne Intermediär*). Hierdurch wird auch bereits GV signiert, so dass die Signatur des Einreichers ggf. bei den notwendigen Signaturen für GV berücksichtigt werden kann. Auf Seite des Kreditinstituts findet eine erste Prüfung von GV statt. Danach wird dem Auftrag eine eindeutige ID zugeordnet, die dem Einreicher in der Antwortnachricht mitgeteilt wird. In Abbildung 33: Auftrag zur verteilten Signatur einreichen ist ein Beispiel dargestellt, bei dem GV ein 3-fach zu signierender Auftrag ist und die Signatur des Einreichers bereits als erste zu leistende Signatur gewertet wird.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 107

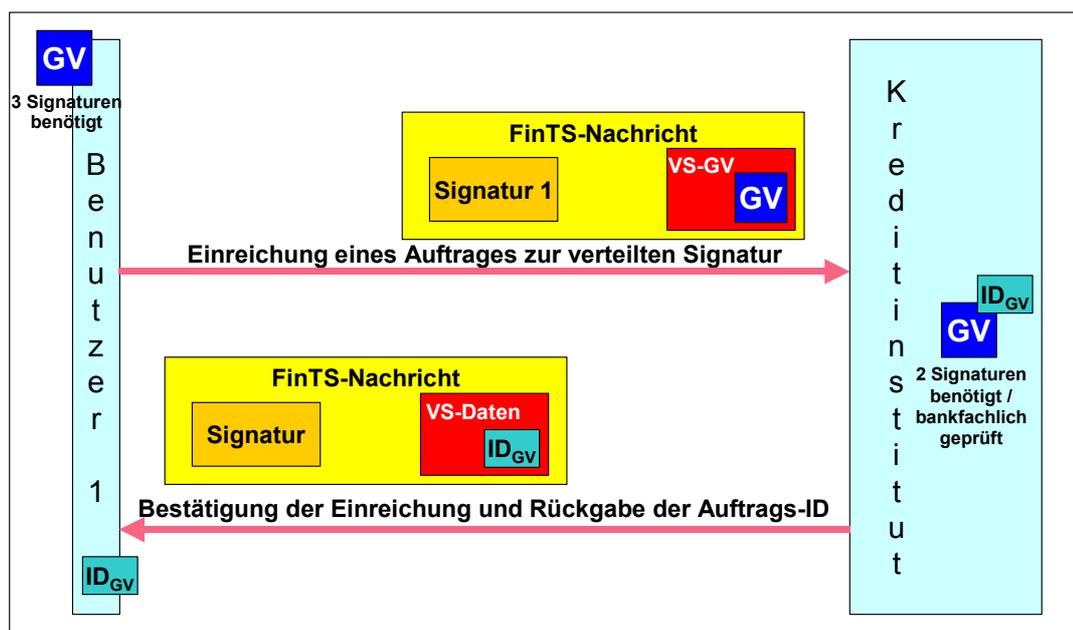


Abbildung 33: Auftrag zur verteilten Signatur einreichen

III.8.2 Details zu eingereichten Aufträgen anfordern

Für die weiteren signierpflichtigen Benutzer muss die Möglichkeit bestehen, sich zum Einen darüber zu informieren, ob Aufträge vorliegen, die sie zu signieren haben, und zum Anderen einzelne Aufträge oder signifikante Teile davon anzufordern, um diese zu signieren.

Hierzu wird der *VS-GV Details anfordern* verwendet. Er enthält ein Kennzeichen, welche Informationen des zu signierenden Auftrags angefordert werden:

- die textuellen Referenzen aller Aufträge, die vom anfordernden Benutzer zu signieren sind
- die Daten des zu signierenden Geschäftsvorfalles selbst für einen über die ID referenzierten Auftrag. Zusätzlich werden zurück gemeldet: die textuelle Referenz, welche Benutzer diesen Auftrag zu welchem Zeitpunkt signiert haben, welche Benutzer noch signieren müssen sowie die Antwortadresse für die asynchrone Ausführung des vollständig signierten Geschäftsvorfalles
- eine verkürzte Darstellung der Daten des zu signierenden Geschäftsvorfalles (inklusive der zusätzlichen Daten wie im vorigen Punkt) für einen über die ID referenzierten Auftrag. Im Falle von sehr großen Geschäftsvorfällen ist es sinnvoll, nicht den kompletten Datenstrom zu übertragen. Das Kreditinstitut kann daher für Sammelaufträge eine verkürzte Version festlegen, beispielsweise A- und E-Satz bei DTA-Sammlern. Es ist dem Kreditinstitut im Falle von Sammelaufträgen freigestellt, ob es überhaupt eine verkürzte Darstellung definiert oder auch bei Anforderung der Kurzform stets die gesamten Daten überträgt. Andererseits kann es bei Sammelaufträgen auch entscheiden, stets nur die verkürzte Version zu liefern - selbst wenn im Auftrag explizit die Langversion angefordert wird. Bei allen anderen Geschäftsvorfällen darf keine Kurzversion definiert werden, hier wird auch bei deren expliziter Anforderung die Langversion geliefert.

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 108	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Verteilte Signaturen

In Abbildung 34: Liste der verteilt zu signierenden Aufträge anfordern ist ein Beispiel dargestellt, in dem der Benutzer keine ID in den VS-GV einstellt. Er erhält somit eine Liste von textuellen Referenzen zu den aktuell eingereichten und von ihm zu signierenden Aufträgen inklusive deren IDs.

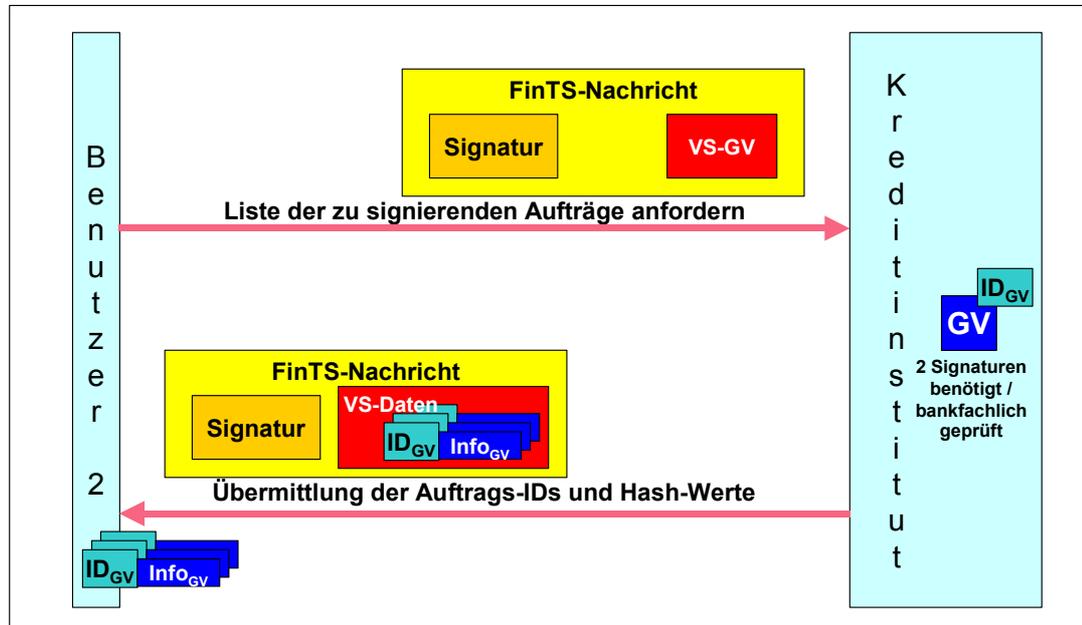


Abbildung 34: Liste der verteilt zu signierenden Aufträge anfordern

Der Sinn im Anfordern eines zuvor eingereichten Geschäftsvorfalles liegt darin, dass der Benutzer für seine verteilte Signatur Daten benötigt, die er signieren kann. Hierzu ist der Geschäftsvorfall selbst am besten geeignet, da auf diese Weise dem Benutzer der Inhalt des zu signierenden Auftrags am einfachsten transparent gemacht werden kann.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: III
Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Inhaltsverzeichnis	Stand: 09.07.2004	Seite: 109

In Abbildung 35: Verteilt zu signierenden Auftrag anfordern ist ein Beispiel dargestellt, in dem der Benutzer eine zuvor angeforderte Auftrags-ID dazu verwendet, den zugehörigen Geschäftsvorfall komplett anzufordern. Der so angeforderte Geschäftsvorfall kann nun von ihm eingesehen und überprüft werden.

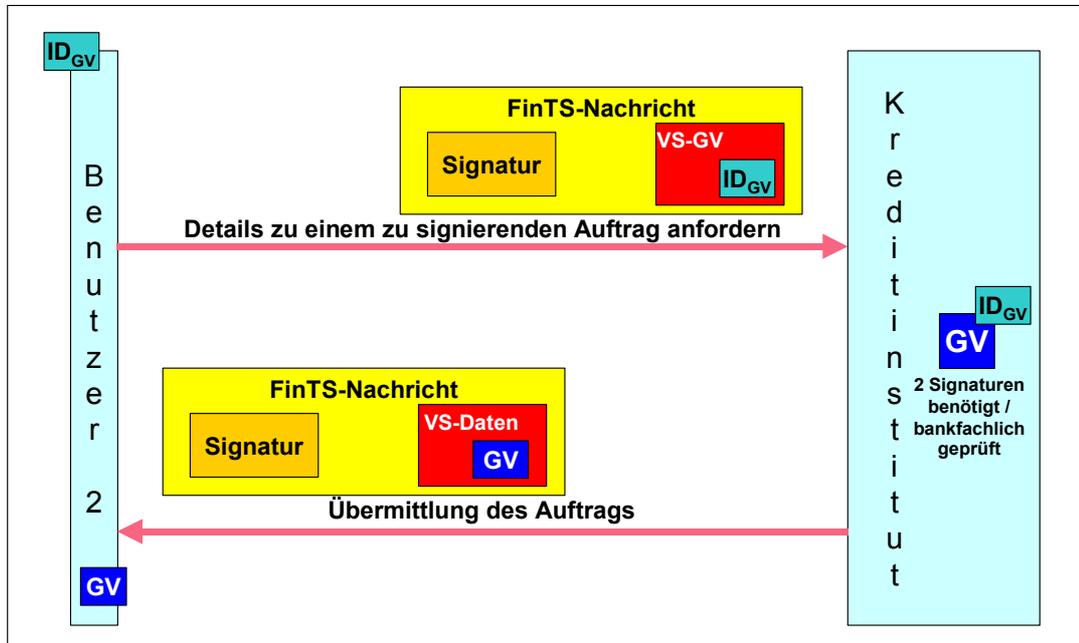


Abbildung 35: Verteilt zu signierenden Auftrag anfordern

III.8.3 Verteilte Signatur leisten

Hat ein signierpflichtiger Benutzer einen von ihm zu signierenden Auftrag komplett oder teilweise angefordert und diesen entsprechend geprüft, kann er ihn signieren. Hierzu stellt er den zuvor angeforderten Datenstrom zusammen mit der zugehörigen Auftrags-ID in den dafür vorgesehen VS-GV *verteilte Signatur leisten*. Dieser VS-GV wird von ihm signiert, wodurch auch der zu signierende Auftrag mitsigniert wird. Das Kreditinstitut prüft nach Erhalt des VS-GV, ob die darin enthaltene ID und der Auftragsdatenstrom zusammen passen, ob die Signatur korrekt ist und ob der signierende Benutzer einer der signierpflichtigen Benutzer ist. Falls dies der Fall ist, wird die erfolgreiche Signatur entsprechend vermerkt. Ist der Auftrag nun ausreichend signiert, wird dieser verarbeitet, andernfalls wird weiter auf die noch fehlenden Signaturen gewartet.

Kapitel: III	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS)
Seite: 110	Stand: 09.07.2004	Kapitel: AUFTRAGSVERFAHREN Abschnitt: Verteilte Signaturen

In Abbildung 36: Verteilte Signatur leisten ist ein Beispiel dargestellt, in dem zwei Benutzer die noch fehlenden Signaturen leisten. Beide haben zuvor den Geschäftsvorfall angefordert, Benutzer 2 komplett und Benutzer 3 in verkürzter Form. Sie senden die zuvor erhaltenen Datenströme nun innerhalb des dafür vorgesehenen VS-GV mit ihrer eigenen Signatur versehen zurück. Das Kreditinstitut verringert mit jeder eintreffenden Signatur den Zähler der noch fehlenden Signaturen. Sind ausreichend Signaturen eingegangen, wird der Auftrag verarbeitet.

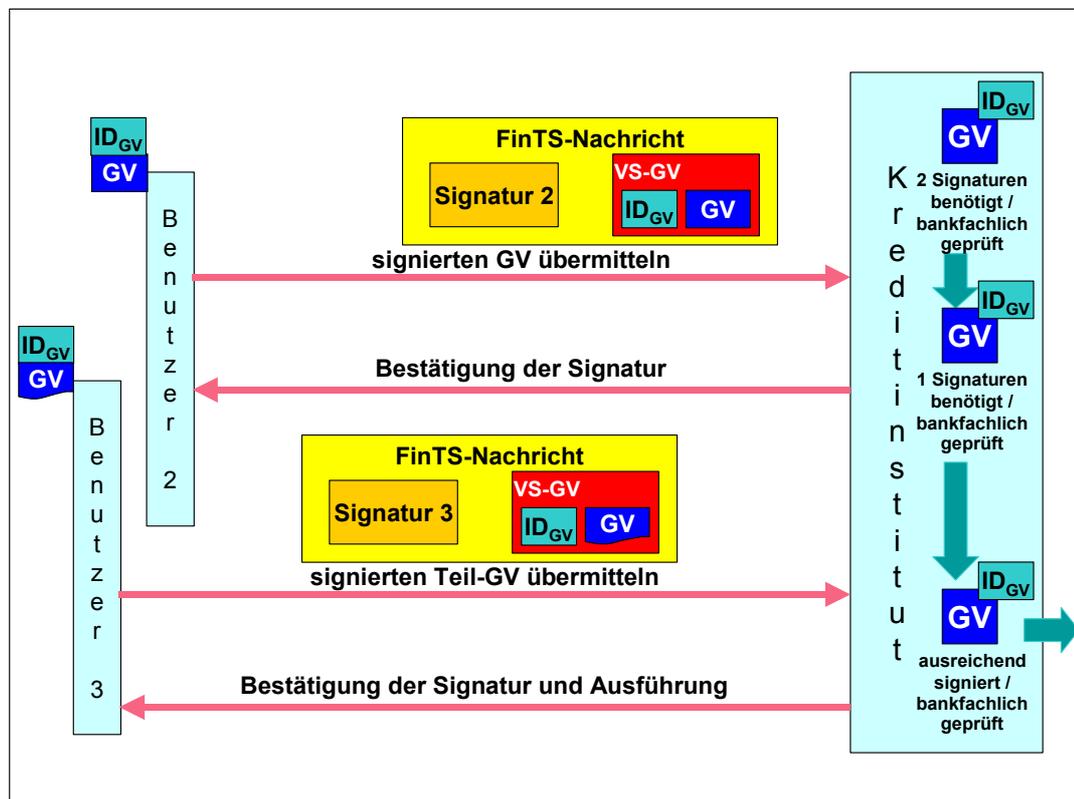


Abbildung 36: Verteilte Signatur leisten

III.8.4 Auftrag zur verteilten Signatur löschen

Ist ein Auftrag fälschlich oder fehlerhaft zur verteilten Signatur eingereicht worden, so kann dieser jederzeit von jedem signierpflichtigen Benutzer gelöscht werden, solange noch auf fehlende Signaturen gewartet wird. Hierzu ist der VS-GV *Auftrag zur verteilten Signatur löschen* vorgesehen. Der Auftrag enthält die Auftrags-ID des zu löschenden Auftrags.

In Abbildung 37: Auftrag zur verteilten Signatur löschen ist die Löschung eines eingereichten Auftrages beispielhaft dargestellt.

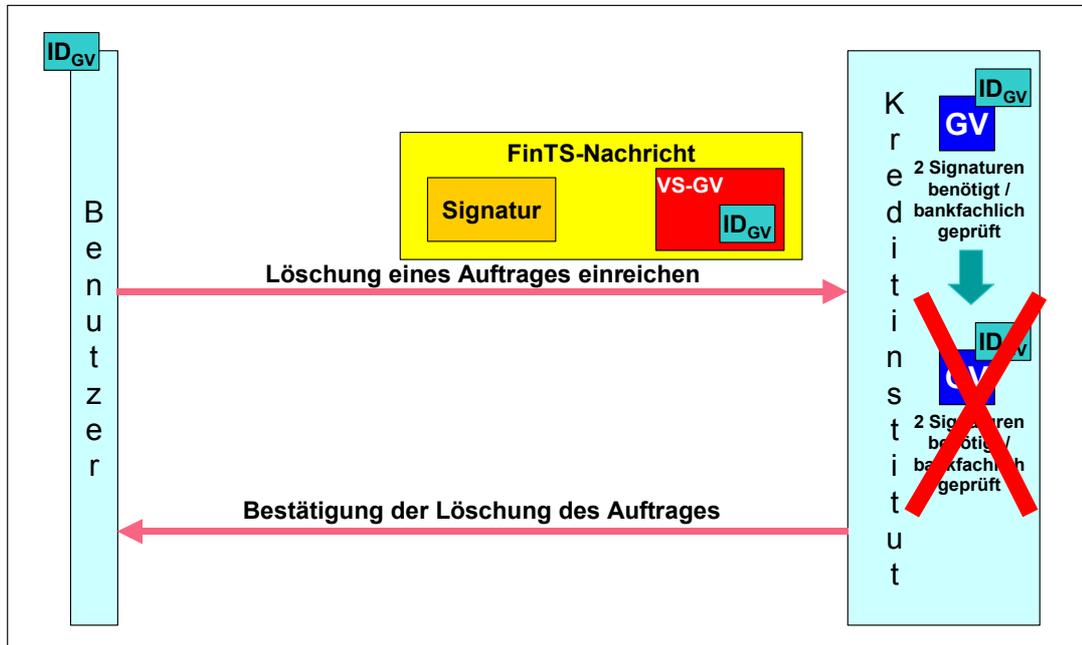


Abbildung 37: Auftrag zur verteilten Signatur löschen

Kapitel: IV	Version: Formals - Grund-	Financial Transaction Services (FinTS) Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 112	Stand:	Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Verteilte Signaturen

IV. BANKPARAMETERDATEN (BPD)

IV.1 Allgemeines	113
IV.2 Aufbau	116
IV.2.1 Bankparameter allgemein	116
IV.2.2 Kommunikationszugang	117
IV.2.3 Sicherheitsverfahren	118
IV.2.4 Komprimierungsverfahren	118
IV.2.5 Geschäftsvorfallparameter	118
IV.3 Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär	120

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: IV
Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Allgemeines	Stand: 09.07.2004	Seite: 113

IV.1 Allgemeines

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: verpflichtend

Die Bankparameterdaten dienen zum Einen zur automatisierten kreditinstitutsspezifischen Konfiguration von Kundensystemen und zum Anderen zur dynamischen Anpassung an kreditinstitutsseitige Vorgaben hinsichtlich der Auftragsgenerierung.

Weiterhin ist es mit Hilfe der BPD möglich, bestimmte Fehler bereits auf der Kundenseite zu erkennen, was sich wiederum positiv auf die kreditinstitutsseitige Verarbeitung der Auftragsdaten auswirkt.

Beispiel:

Zur Einreichung einer Überweisung bei einem Kreditinstitut, das nur zwei Verwendungszweckzeilen zulässt, hat der Benutzer im entsprechenden Bildschirmformular auch nur zwei Eingabezeilen zur Verfügung. Bei der Einreichung einer Überweisung bei einem Kreditinstitut, das vier Verwendungszweckzeilen unterstützt, erscheinen vier Zeilen im Bildschirmformular.

Bei korrekter Nutzung durch das Kundensystem verhindert dieser Mechanismus somit, dass Informationen an die Kreditinstitute gesendet werden, die diese nicht darstellen bzw. verarbeiten können und somit ablehnen würden.



Da auf Schnittstellenebene nicht gewährleistet werden kann, dass das Kundenprodukt die Bankparameterdaten korrekt auswertet, hat auf jeden Fall eine entsprechende kreditinstitutsseitige Prüfung stattzufinden.

Bei kreditinstitutsseitigen Änderungen werden die aktualisierten Bankparameterdaten dem als Boten der Nachricht auftretenden Benutzer bei der nächsten Kommunikation automatisch im Rahmen der Initialisierung übermittelt. Die neuen BPD werden sofort, d. h. schon für die laufende Kommunikation, aktiv. In Szenarien mit Intermediär wird ein Auftrag zum expliziten Abruf der BPD benötigt, siehe *IV.3 Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär*.

Kapitel: IV	Version: Formals - Grund-	Financial Transaction Services (FinTS) Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 114	Stand:	Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Allgemeines



Intelligente Kundenprodukte können in diesem Fall in der laufenden Kommunikation die Einhaltung der Vorgaben in den BPD prüfen und die Auftragsnachrichten wie geplant senden, falls die BPD-Änderungen keine Auswirkung auf die zur Versendung anstehenden Aufträge haben. Steht diese Intelligenz nicht zur Verfügung, muss nach Erhalt der neuen BPD die laufende Kommunikation vom Benutzer (Kundenprodukt) beendet, die Aufträge geprüft bzw. neu erfasst und dann eine neue Kommunikation begonnen werden.

Es ist zu beachten, dass es beim Einstellen von Aufträgen in die erste Nachricht einer Kommunikation (dies ist generell bei Datagrammen der Fall) zu Fehlermeldungen kommen kann, wenn diese Aufträge gegen die Restriktionen neuer schärferer BPD verstoßen, die mittlerweile aktiv sind. Das Kundenprodukt muss somit selbst dann eine mögliche Neubearbeitung eines Auftrages vorsehen, wenn es sich bei dessen Erzeugung an die zuletzt gültigen BPD gehalten hat.

In Abgrenzung zu den UPD (User-Parameterdaten) enthalten die BPD ausschließlich Daten, die für das jeweilige Kreditinstitut spezifisch sind, und damit eher seltener geändert werden müssen.



Die BPD gibt jeweils die Gesamtheit aller gültigen Geschäftsvorfälle wieder. Dies kann auch solche Geschäftsvorfälle einschließen, die der Benutzer selbst nicht sinnvoll einsetzen kann. So können hier z. B. Geschäftsvorfälle aufgeführt sein, die allein von Portalen oder bei Kommunikation über einen Intermediär eingereicht werden dürfen. Welche Geschäftsvorfälle tatsächlich erlaubt sind, wird in den UPD sowohl für Benutzer wie auch für Intermediäre jeweils näher erläutert (siehe auch *V USER-PARAMETERDATEN (UPD)*).



Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: IV
Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Allgemeines	Stand: 09.07.2004	Seite: 115



Werden Bankparameterdaten in einer Form übergeben, die eine Dateibenennung erfordert (z. B. auf Diskette), ist als Name für Bankparameterdaten "*.bpd" zu wählen, wobei "*" durch die jeweilige Kreditinstitutskennung (in Deutschland die Bankleitzahl) zu ersetzen ist.¹

Über die Angebote fremder Kreditinstitute kann sich der Benutzer mit Hilfe derer BPD informieren. Es wird empfohlen, Kundenprodukte standardmäßig mit einer Auswahl von Bankparameterdaten gängiger Kreditinstitute auszustatten. Falls diese nicht auf dem Kundensystem verfügbar sind, muss ein Dialog mit dem Fremdinstitut geführt werden, während dessen die aktuellen BPD automatisch übertragen werden. Zur erstmaligen Verbindungsaufnahme mit dem Fremdinstitut sind dessen Zugangsdaten erforderlich. Diese erhält das Kundenprodukt entweder durch den Abruf der Kommunikationszugangsdaten (s. [Messages]) oder auf anderem Wege (z. B. direkt von diesem Kreditinstitut). Im letzteren Fall müssen die Zugangsdaten manuell eingegeben werden.

¹ Systeme, die Groß- und Kleinschreibung unterscheiden, sollten den Dateinamen wie abgebildet (d. h. in Kleinschreibung) verwenden.

Kapitel: IV	Version: Formals - Grund-	Financial Transaction Services (FinTS) Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 116	Stand:	Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Aufbau

IV.2 Aufbau

Die Bankparameter setzen sich aus mehreren Segmenten zusammen, welche neben allgemeinen Informationen zum betreffenden Kreditinstitut Daten zu möglichen Kommunikationszugängen, zu unterstützten Sicherheitsverfahren, Komprimierungsverfahren und Geschäftsvorfällen enthalten. Hierbei können für einzelne Geschäftsvorfälle auch geschäftsvorfallspezifische Definitionen angegeben werden, sofern das FinTS-Format dies vorsieht.

In den folgenden Abschnitten wird näher auf die einzelnen Segmente eingegangen. Eine genaue Aufbaubeschreibung erfolgt in [Syntax].

IV.2.1 Bankparameter allgemein

Der allgemeine Teil der Bankparameterdaten enthält die aktuell gültige BPD-Version, die zugehörige Kreditinstitutskennung zuzüglich einer textuellen Bezeichnung sowie der BIC des Kreditinstituts, die unterstützten Sprachen und FinTS-Versionen sowie ggf. Beschränkungen bzgl. der maximal zulässigen Anzahl von Geschäftsvorfallarten je Auftragsteil und der maximal zulässigen Gesamtlänge einer FinTS-Nachricht.

Die übermittelte BPD-Version ist vom Kundensystem zusammen mit den BPD zu speichern. Innerhalb der Identifikation einer Initialisierung kann es diese dann angeben, so dass das Kreditinstitut weiß, welche BPD-Version beim Benutzer vorliegt. Ist diese BPD-Version nicht mehr aktuell, muss das Kreditinstitut die aktuellen BPD in die Initialisierungsantwort einstellen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Belegungsrichtlinien:

Kreditinstitutskennung

Es ist die Kreditinstitutskennung des Kreditinstituts einzustellen, auf das sich die nachfolgenden Bankparameterdaten beziehen.

Anzahl Geschäftsvorfallsarten

Falls keine Restriktionen bzgl. der Anzahl an Geschäftsvorfallsarten bestehen, ist der Wert auszulassen.



Es ist zu beachten, dass diese Restriktion bereits dem Herausgeber eines Auftragsteils bekannt sein muss, da der Bote allein nicht immer für ihre Einhaltung sorgen kann. So hat bei teilverschlüsselten Nachrichten der Bote keine Kenntnis über die im verschlüsselten Auftragsteil enthaltenen Aufträge. Auch hat er nicht die Möglichkeit, einen unverschlüsselten Auftragsteil auf mehrere Nachrichten aufzuteilen, da hierdurch die Herausgeber/Zeugen-Signatur ungültig würde. Dies ist in allen Szenarien von Bedeutung, in denen der Bote der Nachricht nicht auch der Herausgeber des Auftragsteils ist.

Maximale Nachrichtengröße

Falls keine Restriktionen bzgl. der Nachrichtengröße bestehen, ist der Wert auszulassen. Die maximale Nachrichtengröße bezieht sich auf den Zustand der Benutzernachricht bei Erreichen des Kreditinstituts, also gegebenenfalls komprimiert und im korrekten Zeichensatz.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: IV
Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Aufbau	Stand: 09.07.2004	Seite: 117



Sollte dieses DE belegt sein, hat das Kundenprodukt bei der Zusammenstellung der Nachricht diese Restriktion zu beachten. Zu große Nachrichten dürfen nicht zur Versendung freigegeben werden, das Kreditinstitut wäre berechtigt, sie abzulehnen. Eventuell hat das Kundenprodukt Nachrichten, die aus mehreren Aufträgen bestehen, in mehrere kleinere Nachrichten mit je einem Auftrag aufzuteilen. Kann die Nachrichtengröße bei umfangreichen Einzelaufträgen (z. B. Sammelüberweisungen) nicht verringert werden, so ist der Auftrag anwendungsseitig zu verkleinern.

Die Restriktion bezieht sich nicht auf die Größe der Nachrichten des Kreditinstituts. Das Kundenprodukt kann deren Größe beschränken, indem es im Bedarfsfall den Umfang der Antworten über die entsprechenden Parameter eines Abholauftrags fachlich einschränkt (z. B.: Anzahl Sätze, Bereich von..bis).

IV.2.2 Kommunikationszugang

Dieses Segment enthält transportmedienspezifische Informationen, die für den Zugang zum Kreditinstitut erforderlich sind.



Für den Erstzugang sind die dafür notwendigen Zugangsdaten auf einem anderen Weg (z. B. direkt durch einen Kundenbetreuer des Kreditinstituts) mitzuteilen.

Das Vorhandensein der Zugangsdaten in den BPD ermöglicht es dem Kreditinstitut, dem Kundenprodukt Änderungen dieser Parameter unaufgefordert innerhalb einer FinTS-Kommunikation mitzuteilen. Außerdem ist es möglich, die oben genannte Mitteilung der Daten für den Erstzugang durch Aushändigung der BPD abzuwickeln, beispielsweise in Form einer Diskette.

Die Kommunikationszugangsdaten enthalten Angaben zu den verschiedenen möglichen Kommunikationsverfahren zwischen Kundensystem und Kreditinstitut. Für jedes Kommunikationsverfahren ist die Kommunikationsadresse anzugeben. Außerdem ist die Angabe weiterer transportmedienspezifischer Parameter möglich.

Es gelten die folgenden Belegungsrichtlinien.

Timeout-Werte

Mit den Werten für den minimalen und den maximalen Timeout wird angegeben, wann das Kundenprodukt frühestens nach dem Empfang der letzten Kreditinstitutsnachricht eine *KeepAlive*-Nachricht (siehe *III.6 Lebendmeldung in Dialogen*) senden sollte und wie lange der Kommunikationskanal eines bestehenden Dialoges kreditinstitutsseitig maximal geöffnet bleibt, wenn keine weitere Benutzernachricht empfangen wird.

Für *KeepAlive*-Nachrichten, die über einen Kommunikationskanal abgesendet werden, für den kein Timeout-Wert angegeben wurde, ist das Verhalten des Kreditinstituts undefiniert.

Kapitel: IV	Version: Formals - Grund-	Financial Transaction Services (FinTS) Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 118	Stand:	Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Aufbau

IV.2.3 Sicherheitsverfahren

In diesem Segment sind die Sicherheitsverfahren, d. h. Signatur- und Verschlüsselungsalgorithmen, in den Versionen anzugeben, die das Kreditinstitut unterstützt. Zu jedem Verfahren wird eine Liste der in diesem Verfahren erlaubten Geschäftsvorfälle, ggf. mit weiteren Parametern, angegeben. Darüber hinaus kann festgelegt werden, ob die Mischung von verschiedenen Sicherheitsverfahren zulässig ist oder nicht.

Wenn das Mischen zulässig ist, dürfen verschiedene Benutzer (Bote, Herausgeber, Zeugen) unterschiedliche Verfahren einsetzen. Innerhalb einer Nachricht darf ein Benutzer jedoch nur Signatur-, Verschlüsselungs- und Komprimierungsalgorithmen aus einem einzigen Sicherheitsverfahren verwenden und er darf das Verfahren auch nicht von Nachricht zu Nachricht wechseln.

Ist Mischen nicht erlaubt, so müssen alle im Dialog verwendeten Algorithmen zu demjenigen Sicherheitsverfahren gehören, das der Bote in der ersten Nachricht des Dialogs verwendet, unabhängig vom jeweiligen Benutzer.



Insbesondere in Intermediär-Szenarien kann nicht unbedingt sichergestellt werden, dass Benutzer und Intermediär das gleiche Sicherheitsverfahren verwenden. Dies muss vom Kreditinstitut bedacht werden, wenn die Mischung von Sicherheitsverfahren nicht zugelassen werden soll.

IV.2.4 Komprimierungsverfahren

In diesem Segment sind die Komprimierungsverfahren in den Versionen anzugeben, die das Kreditinstitut unterstützt.

Eine Komprimierung von Nachrichtenteilen kann überall dort erfolgen, wo eine Verschlüsselung zulässig. Hierbei ist jeweils vor dem Verschlüsseln der Daten zu komprimieren.

Falls das Kreditinstitut Komprimierung unterstützt, ist der deflate- oder auch GZIP-Algorithmus gemäß [RFC 1951] zwingend anzubieten. Die anderen Algorithmen können zusätzlich optional angeboten werden.

IV.2.5 Geschäftsvorfallparameter

Zu jedem in FinTS definierten Geschäftsvorfall sind zugehörige Geschäftsvorfallparameter definiert. Sie beschreiben die konkrete kreditinstitutsindividuelle Ausgestaltung eines Geschäftsvorfalles. Ausnahmen bilden die administrativen Geschäftsvorfälle des Keymanagements [HBCI], die Synchronisation und die Lebendmeldung. Diese administrativen Vorgänge können durch das Kreditinstitut nicht ausgeschlossen oder parametrisiert werden und sind daher auch nicht Gegenstand der BPD.

Die Geschäftsvorfallparameter enthalten einen allgemeinen Teil, welcher Parameter enthält, die für jeden Geschäftsvorfall angegeben werden müssen. Sie können darüber hinaus weitere Teile enthalten, welche für den jeweiligen Geschäftsvorfall spezifische Parameter enthalten.

Die allgemeinen Parameter geben an, wie oft der Geschäftsvorfall in einer Nachricht maximal vorkommen darf und wie oft er mindestens signiert sein muss.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: IV
Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Aufbau	Stand: 09.07.2004	Seite: 119

Ein Parametersegment ist für jeden Geschäftsvorfall in den Versionen einzustellen, die das Kreditinstitut in mindestens einem Sicherheitsverfahren unterstützt (vgl. *IV.2.3 Sicherheitsverfahren*). Wird ein Geschäftsvorfall in einer bestimmten Version in keinem Sicherheitsverfahren unterstützt, kann das Parametersegment der gleichen Version entfallen. Die Zuordnung der Geschäftsvorfallparameter zur jeweiligen Version des Geschäftsvorfalles erfolgt hierbei anhand des dem Parametersegment zugrundeliegenden XML-Schemas (siehe [Syntax]). Die Reihenfolge der Parametersegmente innerhalb der Nachricht ist ohne Bedeutung.



Da ein Kreditinstitut neben den im ZKA standardisierten Geschäftsvorfällen auch verbandseigene Transaktionen unterstützen kann (siehe *I EINLEITUNG*), die dem Kundenprodukt unter Umständen nicht bekannt sind, darf ein Kundenprodukt Parametersegmente zu ihm unbekanntem XML-Schemas nicht als Fehler ablehnen, sondern sollte diese ignorieren.

Kapitel: IV	Version: Formals - Grund-	Financial Transaction Services (FinTS) Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 120	Stand:	Kapitel: BANKPARAMETERDATEN (BPD) Abschnitt: Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär

IV.3 Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär

Der Standardfall der BPD-Anforderung ist das Senden einer Initialisierung ohne oder mit veralteter BPD-Version. Dies ist jedoch nur für den Benutzer möglich, der als Bote einer Nachricht auftritt. Er erhält in diesem Fall die BPD.

Ein Benutzer, welcher ausschließlich über einen Intermediär an sein Kreditinstitut herantritt, tritt nie selbst als Bote einer Nachricht auf. Er sendet somit auch nie eine Initialisierung und kann daher nie die BPD innerhalb einer Initialisierungsantwort erhalten. Auch er benötigt eine Möglichkeit, die BPD in Form eines speziellen Auftrages innerhalb des Auftragsteils einer Nachricht anzufordern. Für diese Fälle ist ein spezieller administrativer Geschäftsvorfall *BPD anfordern* definiert. Der genaue Aufbau wird in [Syntax] beschrieben.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Anforderung der BPD in einem Szenario mit Intermediär	Stand: 09.07.2004	Seite: 121

V. USER-PARAMETERDATEN (UPD)

V.1 Allgemeines	122
V.2 Aufbau	124
V.2.1 User-Parameter allgemein.....	124
V.2.2 Kontoinformation	124
V.2.2.1 Geschäftsvorfälle ohne Kontobezug	124
V.3 UPD für anonymen Zugang	126
V.4 UPD des Intermediärs (IPD)	127
V.5 UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)	128
V.6 Explizite Anforderung von UPD	130
V.7 Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI	131
V.7.1.1 Intermediäre auflisten	131
V.7.1.2 An- und Abmelden der Intermediär-Benutzung.....	131
V.7.1.3 UPDI bearbeiten	131

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 122	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Allgemeines

V.1 Allgemeines

Realisierung Kreditinstitut: verpflichtend
Realisierung Kundenprodukt: verpflichtend

Während die Bankparameterdaten die grundsätzlich vom Kreditinstitut angebotenen Geschäftsvorfälle angeben, gestatten die User-Parameterdaten kontenzugehörige Berechtigungsprüfungen im Kundenprodukt. So kann das Kundenprodukt mit Hilfe der User-Parameterdaten prüfen, ob der Benutzer für die Ausführung eines der in den Bankparameterdaten angegebenen Geschäftsvorfälle in Verbindung mit einem bestimmten Konto berechtigt ist. Zusätzlich zu kontenzugehörigen Informationen befinden sich im allgemeinen Teil der UPD ggf. weitere Einstellungen zum Benutzer und Angaben zu seiner Berechtigung für Geschäftsvorfälle ohne Kontenzugriff.

Das Konto, das im jeweiligen Geschäftsvorfall für die Berechtigungsprüfung heranzuziehen ist, ist im Regelfall entweder das Auftraggeberkonto, das Depotkonto bei Wertpapieraufträgen oder das Anlagekonto bei Festgeldanlagen. In den Fällen, in denen es sich um ein hiervon abweichendes Konto handelt, ist dies in der Geschäftsvorfallbeschreibung vermerkt.

Die administrativen Geschäftsvorfälle des Keymanagements [HBCI], die Synchronisation und die Lebendmeldung können durch das Kreditinstitut nicht ausgeschlossen werden und sind daher nicht Gegenstand der UPD.

Bei Änderungen werden die User-Parameterdaten im Rahmen der Initialisierung für den als Bote auftretenden Benutzer automatisch aktualisiert. Die aktualisierten UPD werden sofort aktiv (s. hierzu die Ausführungen zu den BPD in *IV BANKPARAMETERDATEN (BPD)*). In Szenarien mit Intermediär wird darüber hinaus ein Auftrag zur expliziten Anforderung von UPD benötigt, siehe dazu *V.6 Explizite Anforderung von UPD*.

Im nächsten Abschnitt *V.2 Aufbau* wird die Struktur der UPD näher erläutert, eine detaillierte Aufbaubeschreibung erfolgt in [Syntax].

Die darauf folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit weiteren Ausprägungen der UPD, die bei anonymem Zugang und in Intermediärszenarien Verwendung finden. Die erforderlichen Aufträge zu deren Verwaltung werden dort ebenfalls aufgeführt.

[Alle hier genannten administrativen Aufträge außer *Intermediäre auflisten* beziehen sich auf einen explizit im Auftrag genannten oder \(bei *UPDI ändern*\) implizit in eingereichten UPD-Daten enthaltenen Benutzer. Für diese gelten bezüglich der Berechtigungen und Signaturpflicht die Festlegungen aus *III.1 Allgemeines*, sie können folglich ausschließlich in personalisierten Dialogen mit entsprechender Herausgebersignatur verwendet werden.](#)

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Allgemeines	Stand: 09.07.2004	Seite: 123



Da auf Schnittstellenebene nicht gewährleistet werden kann, dass das Kundenprodukt die User-Parameterdaten korrekt auswertet, hat auf jeden Fall eine entsprechende kreditinstitutsseitige Prüfung stattzufinden.



Ein Kundensystem sollte davon ausgehen, dass das Kreditinstitut im Rahmen der Berechtigungsprüfung für einen Auftrag die UPD aller Signierenden des Auftrags heranzieht.

Obwohl die Einstellung der Kontoinformationen für das Kreditinstitut nicht verpflichtend ist, sollte es, im Interesse einer einfachen und komfortablen Kontenverwaltung für den Benutzer, diese Informationen für alle Konten des Benutzers bereitstellen.



Die Nutzung der UPD erfordert eine entsprechende Unterstützung durch das Kundenprodukt. Sofern es erforderlich ist, die UPD in einer Datei abzuspeichern, sollte die Datei vor unbefugtem Zugriff geschützt werden, da es sich um sensible Daten handelt.

Da die Einstellung der Kontoinformationen für das Kreditinstitut nicht verpflichtend ist, sollte das Kundenprodukt die Möglichkeit der manuellen Kontenerfassung vorsehen.

Vgl. auch Hinweise in *IV BANKPARAMETERDATEN (BPD)*.

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 124	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Aufbau

V.2 Aufbau

Die User-Parameter gliedern sich in einen allgemeinen Teil und in den Kontoinformationsteil, welcher je Konto die erlaubten Geschäftsvorfälle festlegt.

V.2.1 User-Parameter allgemein

Der allgemeine Teil der UPD enthält bei User-Parameterdaten eines Benutzers für den direkten Zugang die Benutzerkennung, bei User-Parameterdaten eines Intermediärs (IPD) die Intermediärkennung, bei User-Parameterdaten eines Benutzers für den Intermediärzugang beide Kennungen. Außerdem ist die aktuelle Version der UPD angegeben, optional der Name des Benutzers sowie der UPD-Verwendungsmodus. Dieser gibt an, ob die in den UPD nicht aufgeführten Geschäftsvorfälle für den Benutzer als gesperrt zu betrachten sind oder ob hierüber keine Aussage möglich ist. [Weiterhin gibt es ein nicht weiter spezifiziertes Parameterfeld, mit dem einem Kundenprodukt weitere benutzerbezogene Informationen zur Verfügung gestellt werden können.](#)

V.2.2 Kontoinformation

Die DEG „Kontoinformation“ sollte für jedes Konto, für das der Benutzer beim betreffenden Kreditinstitut eine Verfügungsberechtigung besitzt, eingestellt werden. Ein Benutzer kann auch für andere Konten als seine eigenen verfügungsberechtigt sein (z. B. Firmenkonten). Dabei kann er rollenabhängig verschiedene Berechtigungen für ein Konto haben (z. B. als Erfassender von Zahlungsaufträgen oder als Prokurist einer Firma). Nähere Erläuterungen zum Rollenkonzept für einen Benutzer befinden sich in *II.1.3 Benutzer und Kunde* bei den Ausführungen zu Benutzern und Kunden und in [HBCI], Abschnitt *II.5.1 Signatur-Segment*.

Die DEG enthält neben der Kontoverbindung, auf die es sich bezieht, die Kundenkennung und den Namen des Kontoinhabers. Darüber hinaus können Angaben zur Kontowährung, eine Kontoproduktbezeichnung, ein Kontolimit und eine Liste der auf dem Konto für den Benutzer erlaubten Geschäftsvorfälle vorhanden sein. [Daneben ist ein nicht weiter spezifiziertes Parameterfeld enthalten, mit dem einem Kundenprodukt ergänzende kontobezogene Informationen zur Verfügung gestellt werden können.](#)

V.2.2.1 Geschäftsvorfälle ohne Kontobezug

Es kann auch ein Eintrag für nicht kontogebundene Geschäftsvorfälle (z. B. Informationsbestellung) eingestellt werden. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Geschäftsvorfälle, die auch über den anonymen Zugang genutzt werden können. Dieser Eintrag enthält weder die Kontoverbindung noch sonstige kontobezogene Angaben.

Werden Geschäftsvorfälle, die inhaltlich einen Kontenbezug enthalten, als nicht kontogebundene Geschäftsvorfälle eingestellt, gilt die Berechtigung für diese Geschäftsvorfälle für alle Konten, für die der Benutzer verfügungsberechtigt ist.



Ein Geschäftsvorfall, der im Abschnitt für „nicht kontogebundene Geschäftsvorfälle“ aufgeführt ist, darf nicht gleichzeitig unter einem konkreten Konto aufgeführt sein und umgekehrt.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Aufbau	Stand: 09.07.2004	Seite: 125

In der Liste der erlaubten Geschäftsvorfälle kann je Geschäftsvorfall angegeben werden, wie oft dieser zu signieren ist und ob ein geschäftsvorfallspezifisches Limit existiert. Die Anzahl der nötigen Signaturen kann hierbei nur größer oder gleich der für den Geschäftsvorfall in den BPD angegebenen Anzahl sein.

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 126	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: UPD für anonymen Zugang

V.3 UPD für anonymen Zugang

Auch für Nachrichten über den anonymen Zugang sind UPD zur Regelung der Zugriffsberechtigungen vorzusehen („Gast-UPD“). Diese sind aufgebaut wie benutzerbezogene UPD, enthalten jedoch keine Benutzerkennung in den allgemeinen Parametern und keine kontobezogenen Abschnitte.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: UPD des Intermediärs (IPD)	Stand: 09.07.2004	Seite: 127

V.4 UPD des Intermediärs (IPD)

Auch ein Intermediär besitzt UPD, welche im Folgenden mit Intermediärparameterdaten (IPD) bezeichnet werden. Der Aufbau der IPD ist identisch zu dem der UPD. Allerdings besitzt der Intermediär selbst keine Konten, so dass in der IPD nicht hinterlegt ist, auf welchen eigenen Konten er welche Geschäftsvorfälle ausführen kann. Vielmehr ist hier im Abschnitt für nicht-kontobezogene Geschäftsvorfälle hinterlegt, welche Geschäftsvorfälle er generell für einen Kunden des Kreditinstituts einreichen darf.

Das Kreditinstitut ordnet jedem von ihm unterstützten Intermediär IPD zu, wodurch für jeden Intermediär der maximale Funktionsumfang gegenüber dem Kreditinstitut festgelegt wird. Für einen bestimmten Benutzer kann der Intermediär jedoch nur solche Geschäftsvorfälle ausführen, für die dieser berechtigt ist - siehe dazu *V.5 UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)*.

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 128	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)

V.5 UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)

Für die direkte Kommunikation eines Benutzers mit dem Kreditinstitut legen seine UPD die Berechtigungen fest.

Bei der Kommunikation über einen Intermediär sind für den Benutzer anstelle der UPD seine User-Parameterdaten für Intermediärzugang (UPDI) maßgeblich. Der Benutzer besitzt zu jedem Intermediär eine individuelle UPDI. In Syntax und Semantik entsprechen die UPDI den UPD, lediglich das Einsatzszenario ist unterschiedlich (Intermediärkommunikation bzw. direkte Kommunikation). Die Beziehungen zwischen BPD und den verschiedenen Arten von UPD werden in Abbildung 38: Mögliche Beziehungen zwischen BPD, UPD, IPD und UPDI gezeigt (im Diagramm steht das nachgestellte „n“ bei $UPDI_n$ und IPD_n dafür, dass es pro Intermediär einen solchen Parametersatz gibt). Insbesondere gilt:

- ◆ Die BPD umfassen alle Geschäftsvorfälle eines Instituts.
- ◆ UPD, IPD und UPDI sind jeweils Teilmengen der BPD, d.h. sie können den durch die BPD festgelegten Umfang nur einschränken und detaillieren, nicht aber erweitern.
- ◆ Die $UPDI_n$ sind immer eine Teilmenge der entsprechenden IPD_n (die Erlaubnis, Geschäftsvorfälle über einen Intermediär zu benutzen, ist nur sinnvoll, wenn der Intermediär diese auch unterstützt). Die $UPDI_n$ können eine Teilmenge der UPD oder sogar identisch mit diesen sein, sie können aber auch nur eine gemeinsame Schnittmenge mit den UPD haben oder völlig disjunkt zu diesen sein. Im Allgemeinen werden UPD und $UPDI_n$ voneinander abweichen, d.h. es gibt Geschäftsvorfälle, die der Benutzer nur direkt oder aber nur über einen bestimmten Intermediär ausführen kann.
- ◆ Die Schnittmenge aus IPD_n und UPD kann durchaus leer sein. Zwangsläufig sind dann auch die UPD und die $UPDI_n$ disjunkt, das heißt, es gibt keine Geschäftsvorfälle, die der Benutzer sowohl direkt als auch über diesen Intermediär ausführen kann.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: UPD des Benutzers für Intermediärzugang (UPDI)	Stand: 09.07.2004	Seite: 129

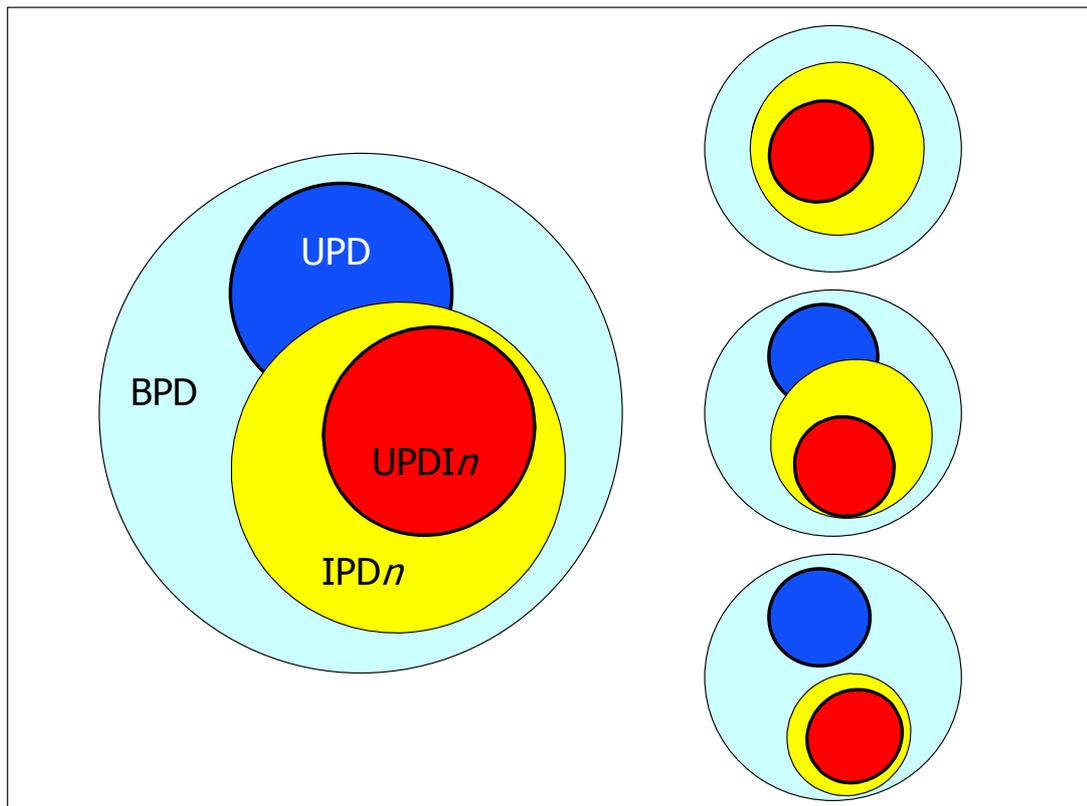


Abbildung 38: Mögliche Beziehungen zwischen BPD, UPD, IPD und UPDI

Die UPDI können mit gewissen Einschränkungen vom Benutzer über einen speziellen dafür vorgesehenen Geschäftsvorfall gepflegt werden. Siehe dazu den Abschnitt *V.7 Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI*.

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 130	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Explizite Anforderung von UPD

V.6 Explizite Anforderung von UPD

Der Standardfall einer UPD-Anforderung ist das Senden einer Initialisierung ohne oder mit veralteter UPD-Version. Dies ist jedoch nur für den Benutzer möglich, der als Bote einer Nachricht auftritt. Er erhält in diesem Fall die eigenen UPD bzw., wenn es sich um einen Intermediär handelt, die eigenen IPD. Ein Benutzer, der über einen Intermediär kommuniziert, kann auf diese Weise seine UPD nicht erhalten. Außerdem wird im Intermediärszenario ein Mechanismus zur expliziten Anforderung von UPDI benötigt. Es bestehen also folgende Anforderungen:

- ◆ Ein Intermediär muss die UPDI der bei ihm angemeldeten Benutzer abfragen können.
- ◆ Ein Benutzer, der über einen Intermediär kommunizieren möchte, muss seine UPDI für diesen Intermediär abfragen können.
- ◆ Für die Pflege seiner UPDI muss ein Benutzer die IPD des betreffenden Intermediärs sowie seine eigenen UPD abfragen können (vgl. *V.7 Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI*).

Für diese Fälle ist ein spezieller administrativer Geschäftsvorfall *UPD anfordern* definiert, mit welchem ein beliebiger Benutzer die UPD (bzw. IPD, UPDI) eines beliebigen anderen Benutzers anfordern kann. Ob er hierzu berechtigt ist, entscheidet das Kreditinstitut. Im Regelfall sollten genau die Berechtigungen für die in der obigen Aufzählung genannten Fälle erteilt werden.

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen	Version: 4.0	Kapitel: V
Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI	Stand: 09.07.2004	Seite: 131

V.7 Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI

Der Benutzer kann eine Liste von unterstützten Intermediären anfordern, sich für den Zugang über einen Intermediär an- und wieder abmelden und je Intermediär die UPD-Daten zu einzelnen Konten freigeben und wieder sperren. Diese Geschäftsvorfälle sollen hier kurz vorgestellt werden. Der genaue Aufbau wird in [Syntax] beschrieben.

V.7.1.1 Intermediäre auflisten

Der Benutzer kann mit diesem Auftrag feststellen, welche Intermediäre registriert sind und welche Eigenschaften diese haben. Dazu gehören neben einer eindeutigen Kennung des Intermediärs die möglichen Zugangsadressen. Außerdem kann das Kreditinstitut jedem Intermediär eine textuelle Beschreibung zuordnen. Die eindeutige Kennung des Intermediärs wird für die Geschäftsvorfälle *Für einen Intermediär anmelden*, *Für einen Intermediär abmelden*, *UPDI ändern* benötigt.

V.7.1.2 An- und Abmelden der Intermediär-Benutzung

Will ein Benutzer Geschäftsvorfälle über einen Intermediär ausführen, muss er sich zuvor einmalig beim Kreditinstitut mit dem Geschäftsvorfall *Für einen Intermediär anmelden* für diesen registrieren (anmelden). Entsprechend kann der Benutzer mit dem Geschäftsvorfall *Für einen Intermediär abmelden* die Benutzung dieses Intermediärs wieder abmelden.

V.7.1.3 UPDI bearbeiten

Die UPDI eines Benutzers für einen bestimmten Intermediär werden initial vom Kreditinstitut vorgegeben. Sie sollten im Normalfall mindestens alle Möglichkeiten der Schnittmenge aus UPD des Benutzers und IPD des Intermediärs umfassen (diese Schnittmenge kann allerdings leer sein). Das Institut kann entscheiden, dem Benutzer darüber hinaus weitere Geschäftsvorfälle nur im Rahmen des Intermediärzugangs zu ermöglichen. Diese wären dann in den UPDI, nicht aber in den UPD enthalten.

Über einen speziellen Geschäftsvorfall *UPDI ändern* wird dem Benutzer die Modifikation seiner UPDI ermöglicht. Er kann Geschäftsvorfälle auf Konten zur Ausführung über den Intermediär zulassen oder sperren, allerdings nur im Rahmen der Möglichkeiten seiner eigenen UPD. Das bedeutet, er kann ausschließlich Geschäftsvorfälle *aus der Schnittmenge* zwischen UPD und IPD in die UPDI aufnehmen oder sie daraus entfernen. Der übrige Teil der UPDI wird allein durch das Kreditinstitut gepflegt. Siehe dazu auch Abbildung 38: Mögliche Beziehungen zwischen BPD, UPD, IPD und UPDI.

Kapitel: V	Version: 4.0	Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Formals - Grundsätzliche Festlegungen
Seite: 132	Stand: 09.07.2004	Kapitel: USER-PARAMETERDATEN (UPD) Abschnitt: Pflege der Intermediärzugänge und der UPDI

Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für diese Sachverhalte (im Beispiel besteht die relevante Schnittmenge aus UPD und IPD für beide Konten aus den Geschäftsvorfällen „Einzelüberweisung“ und „Saldenabfrage“):

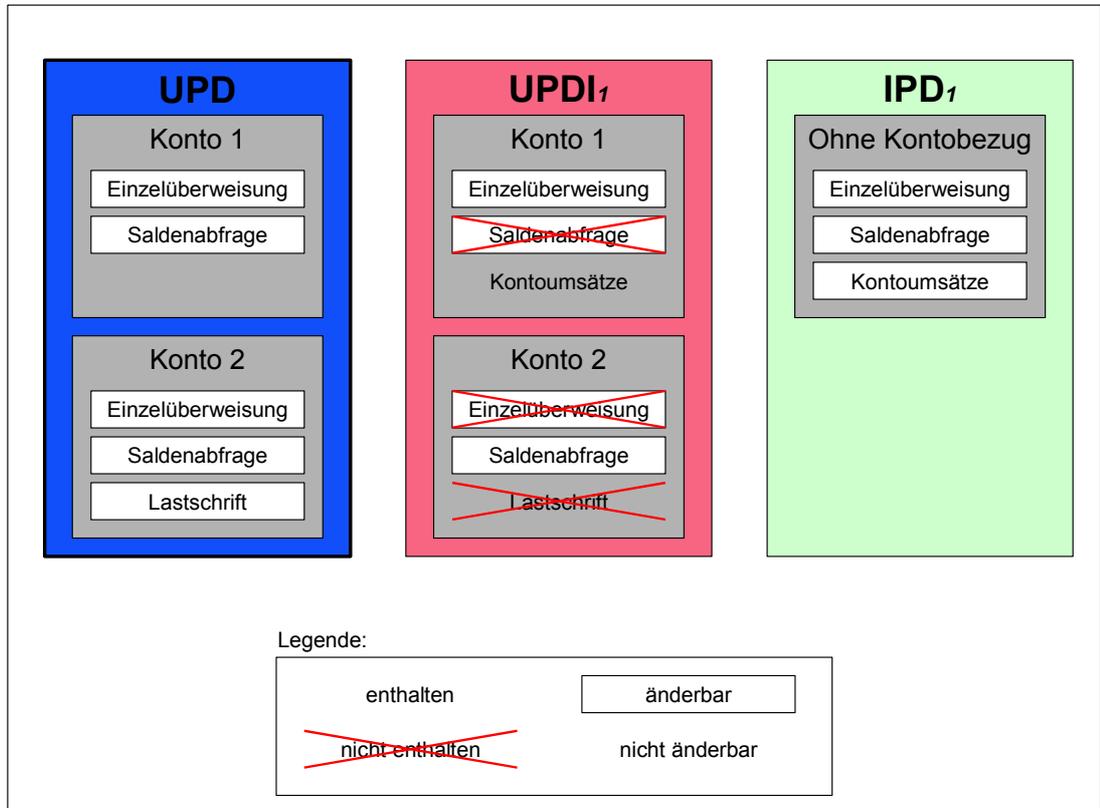


Abbildung 39: Beispiel für Pflege der UPDI

Als Voraussetzung für die Modifikation seiner UPDI benötigt ein Benutzer folglich seine UPD, die UPDI und die IPD des betreffenden Intermediärs. Er erhält diese mit dem Geschäftsvorfall *UPD anfordern* (siehe dazu auch *V.6 Explizite Anforderung von UPD*).